

Stenographischer Bericht

3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 26. November 1991

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Glaser.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 20 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 146 Ennstalstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (39).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (40).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (40).

Anfrage Nr. 1 des Abgeordneten Dr. Maitz an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Möglichkeiten der Ausrichtung einer Fußballeropa-meisterschaftsendrunde 1996 in Österreich und das Vorhaben Bundesstadion Liebenau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (41).

Anfrage Nr. 12 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Klasnic, betreffend Maßnahmen zum raschen Bau des Koralpentunnels.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (42).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (43).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (43).

Anfrage Nr. 2 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglič an Landesrat Klasnic, betreffend die Fachhochschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (43).

Anfrage Nr. 3 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Klasnic, betreffend den Fortbestand des traditionsreichen Kurortes Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (43).

Anfrage Nr. 4 des Abgeordneten Ing. Kinsky an Landesrat Klasnic, betreffend die B 64 beziehungsweise Verkehrsverbindung zwischen Weiz und Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (44).

Anfrage Nr. 13 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Klasnic, betreffend den Autobahnzubringer von Fehring nach Gleisdorf (B 57 und B 68) zur A 2.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (44).

Anfrage Nr. 5 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landesrat Klasnic, betreffend die Konstituierung des Verkehrsverbundes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (45).

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Klasnic, betreffend die Problematik des Transitverkehrs in den Osten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (45).

Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Klasnic, betreffend die Fortführung der S 6 von Judenburg über Scheifling nach Dürnstein.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (46).

Zusatzfrage: Abg. Peinhaupt (46).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (46).

Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Klasnic, betreffend steirisches Straßenverkehrskonzept.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (47).

Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (47).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (47).

Anfrage Nr. 16 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Klasnic, betreffend die Steiermark-Werbung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (47).

Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Klasnic, betreffend die Bundesstraße 65 und die betroffenen Gemeinden Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (48).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (48).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (48).

Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Klasnic, betreffend den Gewerbepark Scheifling.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (49).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (49).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (49).

Anfrage Nr. 18 der Abgeordneten Bleckmann an Landesrat Pörtl, betreffend die Verwertung von Abfällen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (49).

Zusatzfrage: Abg. Bleckmann (50).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (50).

Anfrage Nr. 19 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Pörtl, betreffend den Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Graz und Graz-Umgebung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (50).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (50).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (50).

Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Pörtl, betreffend Abfallwirtschaftsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (50).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (51).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (51).

Anfrage Nr. 7 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Pörtl, betreffend die Abwasserentsorgung in ländlichen Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (52).

Anfrage Nr. 23 des Abgeordneten Dörflinger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Landhaus in der Herrengasse.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (53).

Zusatzfrage: Abg. Dörflinger (53).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (53).

Anfrage Nr. 24 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Ing. Ressel, betreffend geplante Maßnahmen in Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (53).

Anfrage Nr. 8 der Abgeordneten Beutl an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Aufwendungen für Landeslehrer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (55).

Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Kanduth an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend ein Atommüllendlager im Bosruck.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (56).

Zusatzfrage: Abg. Kanduth (56).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (56).

Anfrage Nr. 10 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Familienbegleitung in den steirischen Landeskrankenhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (57).

Anfrage Nr. 25 der Abgeordneten Minder an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Standardkrankenhaus Graz II.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (57).

Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend die Pflegebetten und ambulanten Pflegedienste.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (58).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (59).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Tschernitz (59).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1, 30/1, 31/1, 32/1, 33/1, 34/1, 35/1, 36/1, 37/1, 38/1, 39/1, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/1, 112/1, 113/1 und 114/1, der Landesregierung (59).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 117/1, 118/1, 119/1, 121/1, 124/1, 125/1, 126/1, 128/1 und 129/1, dem Finanz-Ausschuß (63).

Anträge, Einl.-Zahlen 24/1 und 25/1, dem Gemeinde-Ausschuß (63).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 120/1 und 127/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (63).

Antrag, Einl.-Zahl 23/1, dem Sozial-Ausschuß (63).

Anzeigen, Einl.-Zahlen 115/1, 116/1, 122/1 und 123/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (63).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine optimale flächendeckende Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Arzneimitteln (63);

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die rasche Untersuchung der Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Direktförderung von Solaranlagen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die besondere Förderung der archäologischen Fundstätten der Südsteiermark und die Errichtung eines Römermuseums „Flavia Solva“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Schleich, Dr. Wabl, Gennaro und Vollmann, betreffend die Förderung aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Schleich, Trampusch, Tilzer und Vollmann, betreffend Förderung des steirischen Sports;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Schleich, Dr. Wabl und Günther Prutsch, betreffend die Erklärung des Trinkwassereinzugsgebietes im Leibnitzer Feld und im Raume St. Georgen an der Stiefing zum Sanierungsgebiet;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Schrittwieser, Vollmann und Kollegen, betreffend die rasche weitere Förderung steirischer Abwasserbauvorhaben durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die Einführung eines Gesundheitsgütesiegels des Landes Steiermark für Fitneßstudios;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Kanape und Schleich, betreffend die Beibehaltung der Güterzollabfertigung am Bahnhof in Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Vollmann, Trampusch und Schrittwieser, betreffend die rechtzeitige Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der Autobahnen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 739 nach Oppenberg bei Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Schrittwieser, Ussar und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die rasche Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Bezirke Judenburg und Murau;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die rasche Realisierung einer Landesbegleitstraße zur A 2;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Prutsch, Heibl, Minder und Gennaro, betreffend die rasche Wiedererrichtung einer zweiten Gleisanlage auf der Eisenbahnstrecke Graz-Spielfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Tilzer, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend die ehestmögliche Durchführung des Projektes „niveaufreie Kreuzung Weißenbach“ an der B 146;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl und Trampusch, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Personenverkehrs auf der ÖBB-Strecke Friedberg-Fehring;

Antrag der Abgeordneten Tilzer, Kaufmann, Dr. Flecker, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend den Ausbau der B 115;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Ing. Kaufmann, Beutl, Dr. Lopatka, Frieß, Ing. Kinsky und Riebenbauer zur Beantragung eines Bundesverkehrsprojektes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Ing. Löcker und Dr. Maitz, betreffend Hypothekbankprivatisierungsgesetz sowie Satzungsänderungen;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Alfred Prutsch, Tasch und Glössl, betreffend die Regelung der Getränkeabgabeproblematik;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Grillitsch und Dr. Grabensberger, betreffend den Einsatz moderner Schlüsseltechnologien für die steirische Industrie und Wirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Bacher und Beutl, betreffend Maßnahmen der Prophylaxe zur Osteoporose, insbesondere einer breiten Aufklärung der Bevölkerung und der Sicherstellung einer flächendeckenden Früherkennung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines gesetzlichen Rechtsanspruches auf berufliche Weiterbildung für Frauen und Männer, die infolge der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen ihren Beruf vorübergehend nicht ausüben;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für alpenländische Landwirtschaft in Irnding;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten der Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der S 8 Ennstalschnellstraße im Bereich Liezen-Stainach (64).

2. c) Mitteilungen:

Behandlung der Anzeigen des Landtagspräsidenten Dr. Klauser und des Landesrates Tschernitz (64).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages an den Fonds für gewerbliche Darlehen, bedeckt durch zusätzliche Darlehensaufnahmen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (65).

Beschlußfassung (65).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 111 Millionen Schilling zur Bereitstellung weiterer Landesmittel für Zwecke der Wohnbauförderung.

Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (65).

Redner: Abg. Schrittwieser (65), Abg. Dr. Ebner (66), Abg. Dr. Lopatka (67), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (69), Abg. Kanduth (70), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (72), Abg. Weilharter (72), Abg. Kanduth (73), Abg. Vollmann (73), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (74).

Beschlußfassung (76).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (9. beziehungsweise letzter Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstellerin: Abg. Kanape (76).

Beschlußfassung (76).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Villa Stiftinghof in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 20, im Ausmaß von 912 Quadratmeter Grundfläche mit einem darauf befindlichen zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß.

Berichterstellerin: Abg. Kanape (76).

Beschlußfassung (76).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 80 und 81 der EZ. 43, KG. Geidorf, mit dem darauf befindlichen Objekt Wickenburggasse 36 zum Preis von 3.200.000 Schilling an die Firma Matthias Thier Ges. m. b. H., 8141 Unterpremstätten.

Berichtersteller: Abg. Trampusch (77).

Beschlußfassung (77).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 448/16 der EZ. 448, KG. Andritz, im Ausmaß von 1248 Quadratmeter samt dem darauf befindlichen Objekt Geißlergasse 35 an Arpad und Katalin Szasz, beide 8045 Graz, Geißlergasse 35, zum Preis von 1.850.000 Schilling.

Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (77).

Beschlußfassung (77).

9. Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltschaft auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Beschlußfassung (77).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter an Frau Landesrat Klasnic, betreffend die Entlassung des Geschäftsführers der Steiermark-Werbung.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Vollmann (77).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Klasnic (78).

Redner: Abg. Dr. Flecker (79), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (81), Abg. Dr. Frizberg (83), Abg. Vollmann (85), Abg. Dr. Cortolezis (87), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (88), Landesrat Klasnic (88).

Beschlußfassung (90).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die dritte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Glaser.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Die heutige Sitzung beginnt gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 20 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 146 Ennstalbundesstraße.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 7. September 1990, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 146 Ennstalstraße im Bereich Stainach, Aigen im Ennstal, Wörschach, Weißenbach bei Liezen, Lassing und Liezen, verlautbart mit BGBl. Nr. 599/1990 vom 25. September 1990, bestimmt den Verlauf der neu herzustellenden Straßentrasse der B 146. Diese Trasse führt über Grundstücke, die mittels rechtskräftigen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Liezen gemäß Paragraph 11 Absatz 1 Litera a des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/76, in der derzeit geltenden Fassung, zu geschützten Landschaftsteilen erklärt wurden. Als solche dürfen sie gemäß Paragraph 12 Absatz 1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes „durch menschliche Einwirkungen nicht zerstört, verändert oder in ihrem Bestand gefährdet werden“. Dies wäre aber beim Bau der verordneten Trasse eindeutig der Fall.

Teilen Sie daher meine Ansicht, daß diese Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 7. September 1990, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 146 Ennstalstraße im Bereich Stainach, Aigen im Ennstal, Wörschach, Weißenbach bei Liezen, Lassing und Liezen, verlautbart mit BGBl. Nr. 599/1990 vom 25. September 1990, nicht mit dem in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Steiermärkischen Naturschutzgesetz im Einklang steht und somit mit Rechtswidrigkeit behaftet ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.06 Uhr): Herr Abgeordneter, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger, ob ich seine Ansicht teile, daß die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 7. September 1990, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 146 Ennstalstraße im Bereich Stainach, Aigen im Ennstal, Wör-

schach, Weißenbach bei Liezen, Lassing und Liezen nicht mit dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz im Einklang stehe und somit mit Rechtswidrigkeit behaftet sei, beantworte ich wie folgt:

Bevor ich die an mich gestellte konkrete Frage beantworte, muß ich vorausschicken, daß es sich dabei um eine hochinteressante rechtliche Angelegenheit handelt, die ich ausführlich mit mehreren Fachjuristen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erörtert habe.

Befürworter und Gegner bei Projekten dieses Ausmaßes wird es bekanntlich immer geben.

Worum handelt es sich eigentlich?

Die durch den geplanten Straßenbau in Anspruch genommenen geschützten Landschaftsteile betragen in einem Fall 10,8 Prozent von 15.687 Quadratmeter, das sind 1700 Quadratmeter, und in den beiden anderen Fällen einmal 2635 Quadratmeter beziehungsweise 3000 Quadratmeter. Nach meinen Informationen bestehen dort auch keine Auwälder, sondern handelt es sich um kleinwüchsige Feuchtlandschaften neben der Enns, was der Wichtigkeit keinen Abbruch tun soll, sondern lediglich als Feststellung verstanden werden sollte.

Die Frage der Rechtswidrigkeit stellt sich für mich deswegen nicht, weil die Materie Bundesstraßen und die Materie Naturschutzrecht zwei ganz verschiedene Angelegenheiten sind. Es ist nämlich vom Bundesministerium nicht zu prüfen, das hat sich herausgestellt, ob der Verlauf einer Straße gemäß Paragraph 4 Bundesstraßengesetz 1971 im Einklang mit dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz steht. Daher kann die gegenständliche Paragraph-4-Verordnung nur bei einem Widerspruch zum Bundesstraßengesetz mit Rechtswidrigkeit behaftet sein.

Warum ist das so?

Die Paragraph-4-Verordnung des Bundesministeriums legt die Trassenführung der Bundesstraße fest. Die Verwirklichung dieser Verordnung ist jedoch von der Einholung aller nach Bundes- und Landesgesetzen – also auch nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz, für dessen Vollziehung ich nunmehr zuständig bin – erforderlichen Bewilligungen abhängig.

Die tatsächliche Ausführung einzelner Teilstücke dieser Bundesstraße ist übrigens, wenn alle Bewilligungen und Voraussetzungen für diese Teilstücke vorliegen, durchaus möglich. Auf die Sinnhaftigkeit geht die Jurisprudenz in diesem Zusammenhang nicht ein. Ob diese Trassenführung oder ein Baubeginn bei genehmigten Detailvorhaben, wie Brücken, vor Vorliegen aller Bewilligungen für die gesamte Trasse sinnvoll ist, habe nicht ich als Naturschutzreferent zu beurteilen oder zu entscheiden.

Im gegenständlichen Fall ist durch den Bescheid der Landesregierung vom 18. Februar 1988 die naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung für das gesamte Trassenprojekt erteilt worden. Damit ist hinsichtlich der geschützten Landschaftsteile aus dem Bescheid der BH Liezen vom 8. Jänner 1987 eine Präjudizierung auch insoweit erfolgt, als nunmehr die für die Erlassung einer Erklärung zum geschützten Landschaftsteil maßgebenden Voraussetzungen weggefallen sind. Die Erklärung zum geschützten Landschaftsteil ist eine Ermessensentscheidung der Behörde, die auch im Zusammenhang mit volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Komponenten gesehen werden muß.

Durch den Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Februar 1988 wird grundsätzlich die Vereinbarkeit der ennsnahen Trasse in ihrer gesamten Streckenführung mit den Vorgaben des Naturschutzgesetzes erklärt. Es sind nach Meinung der befragten Rechtsexperten die Ermessensdeterminanten für die Erklärung zum geschützten Landschaftsteil so grundlegend geändert worden, daß die für die Erklärung zu geschützten Landschaftsteilen maßgebenden Voraussetzungen weggefallen sind. Daher wäre der Bescheid der BH Liezen vom 8. Jänner 1987 über die Erklärung zu geschützten Landschaftsteilen von Amts wegen aufzuheben. Aus diesem Grund ist auch eine noch nicht erfolgte Aufhebung dieses Bescheides irrelevant, denn der oben erwähnte Bescheid hätte bereits nach Rechtskraft des Bescheides der Landesregierung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen aufgehoben werden müssen.

Abschließend stelle ich daher fest: Auf Grund der Ihnen erörterten Sach- und Rechtslage kann ich Ihre Meinung nicht teilen und mußte zur Ansicht gelangen, daß die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 7. September 1990, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 146 Ennstalstraße im Bereich Stainach, Aigen im Ennstal, Wörschach, Weißenbach bei Liezen, Lassing und Liezen, den Bestimmungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes nicht widerspricht. (10.14 Uhr).

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landeshauptmann, ich danke Ihnen vielmals für diese Anfragebeantwortung. Ich möchte mit meiner Zusatzfrage vom rechtlichen in den politischen Bereich überführen. „Es wurde Positives erreicht, was vorher nicht möglich schien, viel Negatives verhindert, was vorher unumgänglich schien. Das alles soll auch weiterhin so sein, wir werden uns dafür einsetzen.“ Das habe ich zitiert aus einem Papier der Grazer Volkspartei, „Hasiba – Der Grazer Weg, unser Konzept für Graz“ vom Oktober 1977. Ich nehme an, daß Ihre grundsätzliche politische Ansicht bezüglich der Bürgerpartizipation sich nicht geändert hat. Aus diesem Grund stelle ich an Sie die Zusatzfrage:

Teilen Sie meine Auffassung, daß im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ennstalstraße B 146 jedenfalls nicht auf jene normative Kraft gesetzt werden darf, auf die schon Ihr Parteikollege Lichal im Zusammenhang mit der Draken-Stationierung leider erfolgreich gesetzt hat – auf die normative Kraft des Faktischen –, sondern daß auf die normative Kraft des Rechts und – das ist besonders wichtig – der Akzeptanz des Rechts sowie auf die normative Kraft des Mehrheitswillens in der Region gesetzt werden muß und aus diesem Grund von Ihrer Seite in der Landesregierung jedenfalls ein Baustopp zu fordern wäre, allenfalls auch eine Volksbefragung gemäß dem Steiermärkischen Volksrechtgesetz?

Präsident: Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.16 Uhr): Meine grundsätzliche Meinung zu den Fragen der Bürgerbeteiligung hat sich seit dem damaligen Zeitpunkt, es war Anfang der siebziger Jahre, nicht geändert, und wir haben damals in Graz gleichzeitig 200 größere und kleinere Bürgerinitiativen zu betreuen gehabt und dafür eine eigene Stelle einge-

richtet. Wir haben aber, Herr Abgeordneter, dabei auch die Erfahrung gemacht, daß es Auseinandersetzungen von Bürgergruppen gibt, wo eine Einigung auch durch langes Diskutieren nicht erzielbar ist. Dann, und nur in diesem Fall und nach ausgiebiger Diskussion, ist es nach meiner Überzeugung und auch mittlerweile langen Erfahrung Pflicht der Politik, auf der Basis des Rechtsstaates und der geltenden Gesetze zu entscheiden. (10.17 Uhr.)

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, ist es mir eine Freude, die 4. Klasse der Volksschule II aus Deutschlandsberg unter der Führung der Frau Direktor herzlich begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.) Ich danke Ihnen, Frau Direktor, und den Schülerinnen und Schülern für Ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Anfrage Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Fußballeuropameisterschaftsendrunde 1996.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Wie aus den Medien bekannt wurde, hat der Bundesminister für Sport im Oktober dieses Jahres die Länder sowie auch die Vertreter der Städte zu einem Informationsgespräch hinsichtlich der Möglichkeiten der Ausrichtung einer Fußballeuropameisterschaftsendrunde 1996 in Österreich geladen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob beziehungsweise unter welchen organisatorischen, baulichen, sportlichen und finanziellen Voraussetzungen sich ein derartiges Vorhaben im Bereich des derzeitigen Bundesstadions Liebenau verwirklichen läßt.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren!

Erstmals im September dieses Jahres wurde seitens des Bundesministers für Sportangelegenheiten, Ing. Harald Ettl, eine allfällige Kandidatur des Österreichischen Fußballverbandes beim Internationalen Europäischen Fußballverband – UEFA – mit der Zielsetzung, die Fußballeuropameisterschaftsendrunde 1996 in Österreich durchzuführen, in Aussicht gestellt.

In weiterer Folge wurden seitens des Bundesministeriums für Sportangelegenheiten zwei Gesprächsrunden durchgeführt, um zu erheben, welche in Aussicht genommenen Spielorte in der Lage sind, die geforderten Voraussetzungen zu erbringen.

Ich habe beide Gesprächsrunden gemeinsam mit dem Bürgermeister der Landeshauptstadt besucht, und ich darf Ihnen zum besseren Verständnis einen Kurzauszug dieser im sogenannten Pflichtenheft der UEFA festgehaltenen Voraussetzungen zur Kenntnis bringen:

In Österreich müssen vier Stadien folgende Fassungskapazitäten aufweisen:

Ein Stadion für Eröffnungsspiel, Semifinale und Finale mit einem Fassungsvermögen von 45.000 Zuschauern.

Drei weitere Stadien für je 30.000 Zuseher.

Alle Stadien müssen ausschließlich mit Sitzplätzen ausgestattet werden.

Zwei Drittel dieser Sitzplätze müssen überdacht sein.

Sportlich gesehen garantiert der ÖFB die Durchführung von drei Europameisterschaftsendrundenspielen in Graz-Liebenau.

Um die Voraussetzungen für ein 30.000 Zuseher fassendes Stadion erfüllen zu können, müßte das bestehende Stadion zur Gänze abgetragen und vollständig neu errichtet werden.

So sagen es uns die Techniker in einem gründlichen Gutachten, das wir rasch eingeholt haben.

Eine denkbare Variante, daß für die Spiele beziehungsweise wieder abbaubare Zusatztribünen errichtet werden können, wird laut Auskunft des Generalsekretärs des ÖFB, Ludwig, von der UEFA auf Grund der strengen Sicherheitsbestimmungen nicht akzeptiert.

Kostenpunkt eines derartigen 30.000er Stadions mit Stand November dieses Jahres: rund 380 Millionen Schilling – plus/minus 15 Prozent.

Die Nachnutzung sowie die sicherlich beachtlichen Betriebskosten einschließlich der Abgänge können derzeit nicht seriös angegeben werden.

Dem gegenüber steht die Errichtung eines den heimischen sportlichen, aber auch den UEFA-Bestimmungen entsprechenden Stadions mit einem Fassungsvermögen von 15.000 Zuschauern.

Ein diesbezüglicher Umbau ist auf Grund vorliegender technischer Gutachten, bei Beibehalt, jedoch Sanierung, der bestehenden überdachten Westtribüne in Graz-Liebenau möglich.

Kostenpunkt dieser Variante mit Stand November 1991: rund 194 Millionen Schilling – wieder plus/minus 15 Prozent.

Die sportliche Nachnutzung sowie auch die anfänglichen Betriebskosten erscheinen bei dieser Variante vertretbar.

Meine persönliche Meinung ist es auch, daß wir diese Variante brauchen würden. Ich sage das ganz bewußt auch in meiner Eigenschaft als Landessportreferent, weil das für UEFA- oder Europacupspiele notwendig ist. Nicht allerdings nach der derzeitigen Ansicht des ÖFB für eine EM-Endrunde ausreichend.

Um insbesondere den Standpunkt der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark für die beim Bundesminister für Sport übermorgen, also am 28. November 1991, stattfindende Schlußbesprechung abzustimmen, fand am 23. November 1991 (vergangenen Samstag) eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Graz und des Landes Steiermark statt.

Teilnehmer waren: Bürgermeister Stingl, Vizebürgermeister Dr. Edler in seiner Eigenschaft als Finanzreferent und der Sportstadtrat Stoiser seitens der Stadt, und seitens des Landes: Landesrat Ing. Ressel, Landesrat Dipl.-Ing. Schmid sowie ich in meiner Funktion als Sportreferent und der Vorstand der Landessportabteilung.

Hierbei wurde die gemeinsame Verhandlungsposition, welche auch seitens der Steiermärkischen Landesregierung anlässlich ihrer Sitzung vom 25. November 1991 zur Kenntnis genommen wurde, wie folgt festgelegt:

Erstens: Unbestritten ist, daß Graz und somit auch die Steiermark ein den UEFA-Cup-Bestimmungen gerecht werdendes Stadion mit einem Fassungsvermögen von 15.000 Zusehern benötigt.

Zweitens: Ein Stadionausbau für 30.000 Zuseher ist bei einer vom Bund angestrebten finanziellen Beteiligung von Stadt und Land im Hinblick auf die hohen Errichtungs- und Folgekosten sowie auch im Hinblick auf eine problematische Folgenutzung schwer vorstellbar.

Drittens: Seitens des ÖFB sollte bei der UEFA eine Bewerbung für die Fußball-EM-Runde 1996 jedoch unter der Voraussetzung eingebracht werden, daß neben Wien, wo das Praterstadion für 45.000 Zuseher und ein weiteres für 30.000 Zuseher zur Verfügung stehen beziehungsweise adaptiert werden müßten, daß also neben Wien und Innsbruck in Graz ein Stadion für 15.000 Zuseher, den UEFA-Bestimmungen entsprechend, zur Verfügung gestellt werden sollte.

Eine derartige Kandidatur scheint im Hinblick vorliegender Berichte, daß die 1992 in Schweden stattfindende Fußball-EM-Runde in Standorten ausgetragen wird, die ebenfalls nicht zur Gänze den von der UEFA geforderten Gesamtfassungsvermögen entsprechen, durchaus vertretbar und würde die Bewerbung Österreichs ermöglichen.

Viertens: Bei der Errichtung eines 15.000 Zuseher fassenden Stadions in Graz-Liebenau sollte der Bund als Eigentümer eine höchstmögliche Übernahme der Errichtungskosten sicherstellen, wobei sich neben der Stadt Graz auch das Land Steiermark bereiterklären müßte, im Rahmen seiner Möglichkeiten finanzielle Zuschüsse in Form von Sonderfinanzierungen zu gewähren.

Über die Höhe dieser Zuschüsse, insbesondere auch über die Absicht des Bundes, nach der Generalsanierung des gesamten Bundesstadions als Eigentümer auszusteigen, sind weitere Gespräche zwischen Stadt Graz, Land Steiermark und dem Bund notwendig, mit dem Ziel, abschließende Beratungen und Beschlüßfassungen in der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise im Steiermärkischen Landtag – weil es sich ja um jahresbudgetüberschreitende Finanzierungswege handelt – herbeizuführen.

Fünftens: Sollte der Bund aus sportpolitischen Gründen eine Kandidatur mit einem 30.000 Zuseher fassenden Stadion in Graz-Liebenau als unerläßlich erachten, so müßte der Bund die damit verbundenen Maßnahmen in seiner Funktion als Alleineigentümer tragen.

Abschließend möchte ich festhalten, daß zu diesen Stadionerrichtungskosten auch noch die Kosten für die Generalsanierung des Eisstadions, also der Halle, in einem Ausmaß von 80 Millionen Schilling hinzuzurechnen sind, die unerläßlich erforderlich erscheinen. Die Planungen für einen Gesamtumbau der Eishalle in eine Mehrzweckhalle mit sportlichen Schwerpunkten sowie auch die behördlichen Genehmigungen liegen seit rund zwei Jahren vor. (10.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 12 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der Koralpenbahn mit dem Koralpentunnel.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Im Jahre 1985 wurde über Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Purr und Dipl.-Ing. Chibidziura die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, alle Maßnahmen zum raschen Bau des Koralpentunnels zu treffen.

Frau Landesrätin, sind Sie bereit, darüber Auskunft zu erteilen, welche Maßnahmen die Steiermärkische Landesregierung gesetzt hat, um den raschen Ausbau der Koralpenbahn mit dem Koralpentunnel sicherzustellen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.26 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Maßnahmen zum raschen Bau des Koralpentunnels, beantworte ich wie folgt:

Über Initiative des Landes Steiermark wurde für den Abschnitt der Koralpenbahn von Graz über Deutschlandsberg, Wolfsberg nach Klagenfurt eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der neuen Süd-Ost-Spange in Auftrag gegeben.

Diese Studie, an der unter der Koordination von Univ.-Prof. Dr. Faller aus Wien auch unser steirischer Bahnexperte Univ.-Prof. Dr. Rießberger mitwirkte, wird am 2. Dezember 1991 im Verkehrsministerium vom Bund gemeinsam mit den Bundesländern Steiermark, Burgenland und Kärnten der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Expertenteam kommt für die 20 Milliarden Schilling teure Koralpenbahn von Graz nach Klagenfurt zu positiven Ergebnissen. Nach ihrer betriebswirtschaftlichen Berechnung amortisiert sich nämlich diese neue Bahnanlage in rund 30 Jahren.

Der wesentlichste Vorteil für die Benützer der Bahn wäre die Reduktion der Fahrzeit zwischen Graz und Klagenfurt von derzeit über drei Stunden auf eine Stunde. Vor allem für den Güterverkehr werden wesentliche Verbesserungen wirksam, zumal auch der von der ÖBB geplante und über meinen Antrag von der Landesregierung erwünschte Containerterminal im Süden von Graz angebunden ist.

Mit der Fertigstellung dieser Machbarkeitsstudie, die die betriebswirtschaftliche und auch volkswirtschaftliche Rentabilität nachweist, müßte als erster dringender Schritt die Erklärung der Koralpenbahn zur Hochleistungsstrecke durch den Verkehrsminister erfolgen.

Eine Forderung, die übrigens bereits Landeshauptmann Dr. Josef Krainer im Jahre 1987 an den Bund gerichtet hat. Diese Erklärung stellt nämlich die Voraussetzung für den Beginn der generellen Planung und die Flächensicherung in den örtlichen Flächenwidmungsplänen dar.

Mein Treffen mit dem Verkehrsminister anlässlich der Präsentation der Machbarkeitsstudie am 2. Dezember wird neuerlich Gelegenheit sein, gemeinsam mit den anderen betroffenen Bundesländern die sofortige Aufnahme der Koralpenbahn in das Hochleistungsstreckennetz wiederum zu fordern. (10.28 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Gnädige Frau Landesrat! Können Sie bereits sagen, wohin der Containerterminal kommen soll? Ist da schon etwas in Vorarbeit?

Landesrat Klasnic: In Sachen Containerterminal gibt es zwei Standorte, die von der Bundesbahn in Auftrag zur Prüfung gegeben wurden, wovon einer die Bevölkerung wesentlich geringer belasten würde als der andere. Beide sind an das Ministerium gemeldet. Der eine nennt sich Werndorf-Neu Nord, und der zweite ist im Bereich Weitendorf.

Präsident: Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Fachhochschulen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

In der Regierungserklärung wurde festgelegt, das österreichische Ausbildungssystem weiter zu differenzieren und Fachhochschulen auf bestimmten Ausbildungsbereichen einzurichten.

Die Fachhochschulen sind für die steirische Industrie und Wirtschaft von großer Bedeutung, ebenso die Frage der Positionierung zwischen den HTLs und den Universitäten sowie die mögliche gesetzliche Gestaltung.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, welche Vorbereitungen bis jetzt im Land Steiermark zur Frage der Fachhochschulen getroffen wurden.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.30 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend Fachhochschulen, beantworte ich wie folgt:

Unbestritten ist die bildungspolitische Notwendigkeit zur Errichtung attraktiver Alternativen im tertiären Bildungsbereich. Es gibt in Österreich bundesweite Bestrebungen zur Errichtung von Fachhochschulen. Gerade die Steiermark ist dafür – auf Grund des bestehenden Potentials an Höheren Technischen Lehranstalten und Technischen Hochschulen – prädestiniert.

Grundsätzlich sind wir uns der Problematik im Zusammenhang mit der EG-Konformität unseres Bildungssystems voll bewußt. Aus diesem Grund wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Landesschulratspräsidenten Dr. Schilcher und mir eingerichtet, die derzeit wertvolle Grundlagenarbeit leistet. Wir haben Kontakte mit Bildungsverantwortlichen in der BRD (in Baden-Württemberg) und in der Schweiz aufgenommen, um auch die Erfahrungen anderer Länder in unsere konzeptiven Überlegungen miteinzubeziehen.

Die nächste Gesprächsrunde findet am 6. Dezember in Stuttgart statt.

Für dieses Kontaktgespräch wurden von der Arbeitsgruppe zwei konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die mit Rektoren der deutschen Fachhochschule diskutiert und abgestimmt werden.

Im Anschluß daran werden die Ergebnisse zusammengefaßt, und es ist zu erwarten, daß unsere konkreten Ergebnisse Anfang 1992 vorliegen und auch prä-

sentiert werden können. Eine besondere Aktualität ist deshalb gegeben, weil wir für unsere Wirtschaft eine praxisbezogene Ingenieurausbildung brauchen, die den EG-Richtlinien entspricht. In der ersten Phase sind industrieorientierte Fachrichtungen (Verfahrenstechnik und Automatisierungstechnik) ins Auge gefaßt. Aber auch die Verhandlungen mit Landwirtschaftsminister Fischler haben ergeben, daß eine alpenländische Fachhochschule, initiiert von den Verantwortlichen in der Bundeslehranstalt Raumberg, geplant ist.

Bei weiteren Zielen von Fachhochschulen wären sicherlich Sozial-, Gesundheits- und Medienberufe für unser Land von Vorteil.

Eines möchte ich zum Abschluß sagen, es ist nicht nur das Land, sondern besonders auch der Bund gefordert.

Die Variante einer Dachorganisation mit privatwirtschaftlicher Führung wird zusätzlich geprüft.

Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, aber auch eine gesicherte Finanzierung. Es gibt viele Ideen, Notwendigkeiten, Forderungen und Zwänge. Eines ist allen gemeinsam, sie kosten sehr viel Geld.

Fundierte Bildungsarbeit ist die beste Wirtschaftsförderung. (10.32 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Schließung der Thermalquelle im Kurort Bad Gleichenberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Durch den Verkauf der Aktienmehrheit der Gleichenberger Johannesbrunnen-AG. an Mag. Kölbl wird, wie aus Medienberichten zu entnehmen ist, eine Schließung der Thermalquelle befürchtet.

Sehr geehrte Frau Landesrat, können Sie uns sagen, welche Maßnahmen seitens des Landes Steiermark diesbezüglich getroffen wurden, um den Fortbestand des traditionsreichen Kurortes Bad Gleichenberg zu sichern?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.33 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Sepp Kaufmann, betreffend die Schließung der Thermalquelle im Kurort Bad Gleichenberg, beantworte ich wie folgt:

Um der Genauigkeit willen darf ich Sie informieren, daß nicht die Schließung der Thermalquelle in Bad Gleichenberg, wohl aber die des sogenannten großen Thermalbeckens zu befürchten ist.

Nun zum Sachverhalt:

Der Mehrheitseigentümer der Gleichenberger und Johannesbrunnen AG. hat im Sommer dieses Jahres mit der Begründung nicht mehr zumutbarer Abgänge die Schließung des sogenannten großen Thermalbeckens angekündigt.

Ich habe nach Verhandlungen darauf am 23. August 1991 dem Vorstand des vorgenannten Unternehmens eine Ausfallhaftung des Landes Steiermark in Höhe von maximal 500.000 Schilling zur Abgangsdeckung unter der Bedingung angeboten, den Thermalbetrieb im vollen Umfang bis mindestens 31. Oktober 1991 aufrechtzuerhalten.

Das große Thermalbecken ist auch derzeit noch geöffnet.

Meine Begründung war: Die Verantwortlichen des Kurortes Bad Gleichenberg, die Unternehmer und die Mitarbeiter waren vor einer ausweglosen Situation.

Wie mir der Mehrheitseigentümer mit Schreiben vom 12. November 1991 mitteilte, beabsichtigt er – abgesehen von einer revisionsbedingten Sperre –, den Thermalbetrieb im vollen Umfang aufrechtzuerhalten.

Da die gegenständliche Thermalquelle mit einer Wasseraustrittstemperatur von 28 Grad Celsius bei einer Schüttung von nur 0,8 Liter pro Sekunde einen sehr hohen, wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Energieeinsatz erfordert, habe ich zum Zwecke des Aufsuchens einer besseren geothermischen Versorgung mit dem Institut für Geothermie und Hydrogeologie (Dozent Dr. Johann Goldbrunner) bereits Kontakt aufgenommen, weil ich der Meinung bin, daß die öffentliche Hand nachhaltig zur Einrichtung der entsprechenden Infrastruktur beizutragen hat. Was aber den Fortbestand des traditionsreichen Kurortes Bad Gleichenberg anlangt, sei folgendes gesagt:

Es ist unbestritten, daß die Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. einen wesentlichen Faktor des wirtschaftlichen Geschehens des Kurortes Bad Gleichenberg darstellt. Sie steht in privatem Eigentum und sind daher unternehmerische Überlegungen und Entscheidungen im Rahmen unserer Rechtsordnung zu berücksichtigen. Die ursprünglichen Vorstellungen des Mehrheitseigentümers, Teile des alten Kurparks in Bebauung zu ziehen, können, wie sich herausgestellt hat – und ich habe auch hier zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen –, aus raumordnungspolitischen Gründen nicht verwirklicht werden.

Ein abgeändertes, reduziertes Projekt erhielt nur eine bedingte Zustimmung des Gemeinderates. Ob die Bedingungen seitens des Mehrheitseigentumes erfüllt werden, kann erst nach Ablauf der hierfür eingeräumten Frist beurteilt werden. Eines kann ich jetzt schon aussagen: Wenn das Land Steiermark in der Person des gegenständlichen Unternehmens einem Partner gegenübersteht, der zukunftsorientierte Vorstellungen mit einem schlagkräftigen Management, rechtlich und finanziell abgesichert, veranlaßt, wird das von mir geführte Ressort im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei sein.

Für den Fall aber, daß der Mehrheitseigentümer seine Vorstellungen, aus Gründen wie immer, nicht verwirklichen sollte, habe ich, soweit es meine Möglichkeiten betrifft, zur Zeit sichergestellt, daß ein Engagement eines potenten Interessenten zum Tragen kommt. (10.35 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der B 64.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die B 64 ist eine dringend notwendige Verkehrsverbindung zwischen Weiz und Gleisdorf.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, ob es eine genaue Terminplanung für die Ausbaustufe Umfahrung Wollsdorf-Albersdorf und Unterfladnitz gibt?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.36 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Kinsky, betreffend die dringend notwendige Verkehrsverbindung zwischen Weiz und Gleisdorf, beantworte ich folgend:

Zur Verbesserung der Straßenverbindung Weiz-Gleisdorf im Zuge der B 64, die auch die Funktion eines Autobahnzubringers hat, haben die Umfahrungen „Albersdorf-Wollsdorf“ und „Unterfladnitz“ höchste Priorität.

Die Planungsarbeiten für den 65 Millionen Schilling teuren Ausbau bei Albersdorf und Wollsdorf sind bekanntlich abgeschlossen und vom Wirtschaftsministerium genehmigt. Ebenso liegt die wasserrechtliche Genehmigung vor, die eisenbahnrechtliche wird in Kürze erwartet. Nach schwierigen Verhandlungen wurde das Bauvorhaben trotz der noch ausstehenden Paragraph-4-Verordnung in das Bundesstraßenbauprogramm 1991 aufgenommen und mit einer ersten Baurate dotiert. Mittlerweile haben die Grundablösungen begonnen, so daß nach Durchführung der Trassenverordnung, die Minister Schüssel noch für dieses Jahr zugesagt hat, ein Baubeginn Anfang nächsten Jahres möglich wird.

Für den Abschnitt „Umfahrung Unterfladnitz“ liegt ein fertiger Detailentwurf vor. Die Vorlage an das Wirtschaftsministerium zur Projektgenehmigung erfolgt in Kürze. Das Wasserrechtsverfahren ist eingeleitet, die anhängigen Rechtsverfahren werden nach der Projektgenehmigung durchgeführt. Das Bauvorhaben mit Gesamtkosten von 24 Millionen Schilling wird im Anschluß an die Fertigstellung der Umfahrung Albersdorf-Wollsdorf, die für 1994 vorgesehen ist, begonnen werden. (10.39 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 13 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Planung des Autobahnzubringers von Fehring nach Gleisdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, den Landtag informieren, wie weit die Planung der noch fehlenden Teilstücke des Autobahnzubringers von Fehring nach Gleisdorf (B 57 und B 68) zur A 2 fortgeschritten ist?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.40 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Köhldorfer, betreffend die Planung der noch fehlenden Teilstücke des Autobahnzubringers von Fehring nach Gleisdorf, beantworte ich wie folgt:

Für den Ausbau der B 68 und B 57 als Verbindung des unteren Raabtales zur Südautobahn wurden in den letzten fünf Jahren 400 Millionen Schilling investiert. Mit dem Ausbau der Umfahrungen von St. Margarethen, Studenzen, Feldbach und Fehring wurden wichtige Bauvorhaben realisiert und eine entscheidende Entlastung für die Wohnbevölkerung erzielt. Darüber hinaus befindet sich derzeit das Baulos „Hofstätten-Takern“ im Bau, das mit Baukosten von 40 Millionen Schilling Mitte 1994 verkehrswirksam werden soll.

Für den Schlüsselbereich, nämlich den Trassenverlauf zwischen Studenzen und Feldbach, wurden umfangreiche Variantenstudien, Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltuntersuchungen unter Einbeziehung der Bewohner in den betroffenen Gemeinden ausgearbeitet, jedoch bislang kein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Auch mit der bisher als durchsetzbar angesehenen Variante F, der auch das Ministerium positiv gegenübersteht, sind nicht alle Gemeinden restlos einverstanden. Sobald eine endgültige Einigung und Zustimmung der Gemeinden über einen Trassenverlauf vorliegt, wird die Detailplanung fortgesetzt. In diesem Sinne werden derzeit laufend Planungsbesprechungen und Bürgerversammlungen von der Landesbaudirektion abgehalten. Auf Grund des bisherigen Planungsverlaufes kann mit einem Baubeginn des rund 180 Millionen Schilling teuren Vorhabens nicht vor 1995 gerechnet werden.

Zwischen Feldbach und Fehring sind die Abschnitte Pertlstein und Leitersdorf in der generellen Projektierungsphase abgeschlossen. Für diese Projekte gibt es eine breite Zustimmung der Gemeinden und der Bevölkerung. Vom Wirtschaftsministerium wurden die Planungen genehmigt, allerdings weitere Projektierungsschritte bis zum Abschluß der bundesländerübergreifenden Süd-Ost-Studie zurückgestellt.

Nachdem das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung in der Vorwoche präsentiert wurde, dürfte nunmehr einer endgültigen Zustimmung zu den Vorhaben „Pertlstein“ und „Leitersdorf“ nichts entgegenstehen. Die sofortige Inangriffnahme der Detailprojektierungsarbeiten habe ich bereits veranlaßt. Ein Baubeginn der insgesamt 70 Millionen Schilling teuren Bauvorhaben ist nach Maßgabe der uns zur Verfügung gestellten Bundesmittel frühestens 1994 zu erwarten. (10.43 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 5 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Verkehrsverbund Graz und Umland.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sehr geehrte Frau Landesrat, kürzlich wurde von Ihnen die Konstituierung des Verkehrsverbundes vorgestellt.

Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, zur Aktivierung des Verkehrsverbundes?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.43 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Löcker, betreffend Verkehrsverbund Graz und Umland, beantworte ich folgend:

Bereits in meiner Anfragebeantwortung im Frühjahr dieses Jahres habe ich zu diesem Thema ausführlich über die Einführung des Tarifverbundes im Großraum Graz Stellung genommen und beschränke mich daher heute auf die Maßnahmen für den Verkehrsverbund.

Bekanntlich hat das Land Steiermark für diese umfassende Aufgabe – es sind allein im Großraum Graz 42 Verkehrsunternehmen zu koordinieren – die Steirische Verkehrsverbundgesellschaft m. b. H. gegründet, die ihre Tätigkeit mit 1. Juli 1991 aufgenommen hat.

Eine besondere Gewichtung in der Gesamtgestaltung des Verkehrsverbundes Großraum Graz kommt nach dem Würzburger Modell den Grazer Verkehrsbetrieben zu. Die erforderlichen Unterlagen für einen Kooperationsvertrag liegen bereits bei den zuständigen Stellen der Stadt Graz auf. Nach den mir vorliegenden Informationen haben sich die Grazer Stadtwerke nur für eine ideelle Mitarbeit bereiterklärt. Verkehrsverbund bedeutet aber nicht nur mitreden, sondern auch Verantwortung und Mitzahlung zu übernehmen.

Zur Beschleunigung des Vorganges ist in den nächsten Tagen eine Besprechung mit den Stadtvertretern unter der Führung von Bürgermeister Stingl angesetzt.

Denn erst nach Abschluß des Kooperationsvertrages können die Verhandlungen über den Grund- und Finanzierungsvertrag mit dem Bund mit Nachdruck fortgesetzt werden. Bekanntlich fordert das Land Steiermark vom Bund 50 Prozent der Verlustabdeckung und damit eine Gleichbehandlung mit den Verkehrsverbänden in Wien, Niederösterreich und Burgenland, zumal auch der Verkehrsverbund Großraum Graz auf das südliche Burgenland mit den Bezirken Jennersdorf, Güssing und Oberwart sowie auch auf den Kärntner Bezirk Wolfsberg ausgeweitet werden soll.

Die vordringliche Aufgabe der Verkehrsverbund Ges. m. b. H. besteht darin, gemeinsam mit den Grazer Verkehrsbetrieben erstens das Tarifsysteem auf Einheitsfahrtscheine umzustellen sowie zweitens das gesamte Leistungsangebot für den öffentlichen Personennahverkehr zu steuern und zu koordinieren.

Nach dem mir vorgelegten Zeitplan sind jedenfalls die ersten wirksamen Verbesserungen im Nahverkehrsverbund bis zum Jahresende 1992 zu erwarten. (10.45 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Transitverkehr (B 65).

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sehr geehrte Frau Landesrat, welche Maßnahmen sind von Ihnen als Straßenbaureferentin beabsichtigt, um die Problematik des Transitverkehrs in den Osten zu lösen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.45 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen, betreffend die Verkehrssituation an der B 65, beantworte ich folgend:

Die Öffnung des Ostens und nicht zuletzt die Krise in unserem Nachbarland hat an der B 65 im Raum Ilz-Fürstenfeld zu enormen Verkehrssteigerungen geführt. Da die Lösung des Problems nicht in Einzelmaßnahmen möglich wird, hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Bundesländern Steiermark und Burgenland heuer die sogenannte „Verkehrsuntersuchung Süd-Ost“ in Auftrag gegeben. Das Wirtschaftsministerium hat bekanntlich alle weiteren Projektschritte und Baubeginne vom Ergebnis dieser verkehrsträger- und länderübergreifenden Studie abhängig gemacht.

Am 22. November 1991, das heißt vorige Woche, haben wir in Fürstenfeld gemeinsam mit den zuständi-

gen burgenländischen und ungarischen Stellen diese Studie der Region vorgestellt (Präsident: „Meine Damen und Herren! Frau Landesrat, ich bitte zu unterbrechen. Es ist eine Fragestunde. Diese Fragestunde dient dem Zweck, daß Auskünfte gegeben werden. Ich kann den Landtag nicht zu einer Kaffeehausrunde herunterstufen. Ich bitte um Aufmerksamkeit! Frau Landesrat, bitte fortsetzen.), an der auch Sie teilgenommen haben. Unter Annahme unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen wurden verkehrsträgerübergreifend mehrere Planfälle unter der Einbeziehung eines Nordkorridors von Hartberg über Oberwart nach Schachendorf und eines Südkorridors von Ilz über Fürstenfeld nach Heiligenkreuz auf die Verkehrsauswirkungen und Umweltbelastungen untersucht.

In der Süd-Ost-Studie wird festgestellt, daß für die hochrangige Verknüpfung zwischen Österreich und Ungarn der Nordkorridor von Oberwart nach Szombathely auszubauen wäre. Im Südkorridor, dem steirischen Abschnitt, ist eigentlich der Ausbau der Umfahrungen von Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld sowie die Attraktivierung der Eisenbahn zielführend und auch kurzfristig umsetzbar.

Auf Basis dieser Untersuchung habe ich den Auftrag gegeben, die Planungen unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden rasch voranzutreiben und die notwendigen Genehmigungen für die Umfahrungsprojekte und den Bestandsausbau beim Wirtschaftsministerium einzuholen. Ein Ausbau in Form einer Schnellstraße erscheint mittelfristig nicht realisierbar und auch nicht zielführend, da großräumige Verkehrsströme des Transitverkehrs in den Osten durchaus in diese Region verlagert würden. (10.47 Uhr).

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 14 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der S 6 von Judenburg über Scheifling nach Dürnstein.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, bereit, die Fortführung der S 6 von Judenburg über Scheifling nach Dürnstein in der Steiermark zu betreiben?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.47 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt, betreffend die Fortführung der S 6 von Judenburg über Scheifling nach Dürnstein in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Mit Ihrer Anfrage dürften Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Fortsetzung der S 36 Murtalschnellstraße gemeint haben, die bekanntlich westlich von Judenburg endet.

Der Fortsetzung eines verkehrsgerechten Ausbaues der B 96 bis Scheifling kommt zweifellos eine wichtige Funktion zu. Geringe Fahrbahnbreiten, unübersichtliche Kuppen sowie unzureichende Sichtverhältnisse kennzeichnen diesen Straßenzug, der unter der ehemaligen Bezeichnung „B 17“ einen berüchtigten Bekanntheitsgrad erlangte. Derzeit sind zwischen Judenburg und Scheifling Verkehrsbelastungen von nahezu

11.000 Kfz pro Tag zu verzeichnen, wobei der Lkw-Anteil mit 20 Prozent besonders belastend ist.

So verläuft einerseits die traditionelle Schwerverkehrsrouten in Richtung Kärnten und Italien auf dieser Straße, andererseits gewinnt die Verbindung durch das obere Murtal zur Tauernautobahn vor allem für den Pkw-Verkehr immer mehr an Bedeutung. Die Aufteilung des Verkehrs in Richtung Neumarkt beziehungsweise in Richtung Murau erfolgt dann in Scheifling je zur Hälfte.

Für den 23 Kilometer langen Abschnitt zwischen Judenburg und Scheifling ist daher ein Ausbau unbedingt erforderlich. Im Endausbau ist entsprechend dem Verkehrsaufkommen sogar ein vierspuriger Bundesstraßenquerschnitt vorgesehen.

Von Landeshauptmann Dr. Krainer wurden daher für die B 96 und die B 83 weiter nach Dürnstein Bau- und Finanzierungskonzepte in Auftrag gegeben, die Grundlage für die von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Bauprogrammverhandlungen mit dem Bund darstellen. Bei einer Gesamtinvestition von mehr als 1,3 Milliarden Schilling allein für diesen Straßenzug ist eine Umsetzung nur über ein mehrjähriges Programm denkbar.

Entsprechend unserem Ausbaukonzept und der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden abschnittsweise die vordringlichsten Bereiche ausgebaut. An der B 96 konnte im heurigen Sommer das Baulos „Scheiflinger Ofen“ in Betrieb genommen werden und steht der Abschnitt „Pichl-Schütt-Wöll“ unmittelbar vor der Ausschreibung. Die Ausbaurbeiten im Bereich „Rothenthurm-St. Peter“ wurden bereits ausgeschrieben.

An der B 83 sind vor allem die Klammstrecke und die Ortsdurchfahrt Neumarkt vordringlichst auszuschalten. In einem langjährigen Planungsprozeß wurden mehrere Umfahrungsvarianten ausgearbeitet, für die allerdings noch keine Einigung zwischen den betroffenen Gemeinden Neumarkt und St. Marein erzielt wurde. Auf Grund der von der Landesbaudirektion durchgeführten Wirkungsanalyse werden im nächsten Jahr weitere Planungsbesprechungen und Bürgerversammlungen abgehalten, in denen die Umfahrungs-lösung nochmals vorgestellt und diskutiert werden soll. Gleichzeitig wird auch mit einer Kosten-Nutzen-Untersuchung begonnen, die heute für eine Durchsetzung von Straßenbauvorhaben selbstverständlich ist. (10.51 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Peinhaupt: Sehr geehrte Frau Landesrat! Ich danke für die formelle Berichtigung und die Beantwortung der Frage. Meine Zusatzfrage dahin gehend: Sind Sie im Zuge eines Straßenausbaues bereit, die Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg durch straßenbauliche Maßnahmen voranzutreiben?

Landesrat Klasnic: Es ist angesprochen worden, daß es in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bürgern laufende Diskussionen und Gespräche gibt, und wenn es eine Einigung gibt, werden wir dies ins Programm miteinbeziehen. Aber ich sage dazu, daß es ebenso von den finanziellen Mitteln abhängt wie alles andere.

Präsident: Anfrage Nr. 15 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend ein steirisches Straßenverkehrskonzept.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, bereit, im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger, ein ganzheitliches steirisches Straßenverkehrskonzept dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.52 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl, betreffend steirisches Straßenverkehrskonzept, beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich habe ich mit der neuen Ressortverteilung der Steiermärkischen Landesregierung von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer den Bereich Straßenbau übernommen. Gleichzeitig fiel mir die angenehme Aufgabe zu, das vom Landeshauptmann bereits im Jahre 1988 in Auftrag gegebene und im Sommer 1991 fertiggestellte steirische Gesamtverkehrsprogramm vorstellen zu können.

Das umfassende Werk enthält nicht nur ein von Ihnen gefordertes ganzheitliches steirisches Straßenverkehrskonzept, sondern einen verkehrsmittelübergreifenden Maßnahmenkatalog mit Verbesserung der Schieneninfrastruktur, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Flugverkehrs.

Dieses Verkehrsprogramm, das der Steiermark als Leitlinie für den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der nächsten Jahre dienen wird, wurde am 11. November 1991 von der neu zusammengesetzten Landesregierung einstimmig beschlossen und wird nun in den Steiermärkischen Landtag eingebracht. Den Mitgliedern des Hohen Hauses stelle ich gerne heute den Schlußbericht zum Gesamtverkehrsprogramm zur Verfügung. (10.54 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Schinnerl: Frau Landesrat, ich danke für die Beantwortung dieser Frage. Meine Zusatzfrage lautet: Sind in der Bezirksstadt Weiz die dringend notwendigen Planungsarbeiten für die Umfahrung Nord-Süd abgeschlossen, und sind bereits Grundstücksablösungen getroffen worden?

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic: Es war schon in der Anfrage des Kollegen Ing. Kinsky die Straßenführung Weiz-Gleisdorf angesprochen, und wenn Sie dort gehört haben, ich gebe Ihnen gerne die Unterlagen, wie weit wir sind, es wird bereits mit Grundablösungen begonnen.

Präsident: Anfrage Nr. 16 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Steiermark-Werbung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, bereit, auf Grund der Vorfälle im Bereich der Steiermark-Wer-

bung, die Entpolitisierung dieser Organisation vorzunehmen und den Verband/Verein in eine Ges. m. b. H. umzuwandeln?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.54 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Vesko beantworte ich wie folgt und erkläre sie als Unterstützung für meine bisher eingeleiteten Maßnahmen.

Der Steiermärkische Landesfremdenverkehrsverband – Anfang 1991 in Steiermark-Werbung umbenannt – besteht seit dem Jahre 1964 als eine Vereinigung der steirischen Fremdenverkehrsregionalverbände, der örtlichen Fremdenverkehrsvereine, Fremdenverkehrsgemeinden, Interessenvertretungen, Gemeindebund, Städtebund und so weiter. Die Aufgabenstellung war in den sechziger, siebziger und bis Ende der achtziger Jahre die Vertretung der Interessen der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft.

Mit der Ausgliederung der Aufgabenstellung Fremdenverkehrswerbung und Verkaufsförderung aus der Landesverwaltung und Übertragung dieser Aufgabenstellung an den Landesfremdenverkehrsverband (Steiermark-Werbung) umfaßt nunmehr die Aufgabenstellung des Verbandes im wesentlichen: die Festlegung von Marketingzielen und -strategien und deren Umsetzung, insbesondere Verkaufsförderung und Vertrieb, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland; Marktforschung; Anfragebeantwortung und Unterstützung von Buchungstätigkeiten für in- und ausländische Reiseveranstalter, Reisebüros und Privatpersonen beziehungsweise Incoming-Reisebüro-tätigkeit; Service, Beratung, Entwicklung und Schulung regionaler und örtlicher Fremdenverkehrsorganisationen sowie der Betriebe und Orte im Rahmen der Tourismuswerkstatt; Zusammenarbeit und Koordination mit der Österreich-Werbung; die seinerzeitige Mitwirkung bei der Erstellung des Entwicklungsprogrammes „Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr“ beziehungsweise Landesentwicklungsprogrammes, und nachdem dieses fertiggestellt und Anfang 1990 vom Landtag beschlossen wurde, nunmehr dessen Umsetzung; die Wahrnehmung der Interessen des Verbandes, insbesondere in Fragen der Raumordnung, des Natur- und Umweltschutzes, des Straßen-, Eisenbahn- und Luftreiseverkehrs und der Erhaltung von kulturellen Werten; Stärkung der Tourismusgesinnung.

Nach den Satzungen des Verbandes Steiermark-Werbung ist der jeweilige Fremdenverkehrsreferent der Steiermärkischen Landesregierung zugleich Präsident der Steiermark-Werbung. Durch die von mir veranlaßte Satzungsänderung besteht die Möglichkeit, daß der Präsident einen geschäftsführenden Präsidenten einsetzt. Ich habe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und mit 19. April 1991 dem Präsidium, und dieses hat dies auch beschlossen, Herrn Peter Merlini zum geschäftsführenden Präsidenten bestellt. Peter Merlini ist ein erfolgreicher Unternehmer und Gemeinderat in Bad Radkersburg auf einer überparteilichen Liste, welcher seit Jahrzehnten auf örtlicher und regionaler Ebene im Tourismus nachhaltig engagiert ist. Dieser Schritt wurde von mir auch im Sinne einer wohlverstandenen Entpolitisierung gesetzt, in voller Verantwortung als für den Tourismus zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung. Im Präsidium des Verbandes Steiermark-Werbung

sind keine Vertreter politischer Parteien, sondern Vertreter von Interessenvertretungen, Tourismusregionen beziehungsweise Tourismusgemeinden. Der Vorstand des Verbandes Steiermark-Werbung setzt sich im wesentlichen aus den Vertretern der steirischen Tourismusvereine und Tourismusgemeinden sowie der Tourismusregionalverbände zusammen. Auch diese werden nicht von politischen Parteien entsendet, sondern eben von ihren örtlichen beziehungsweise regionalen Organisationen. Die Einbindung aller am Tourismus interessierten Vereine, Gemeinden, Regionen und Interessenvertretungen hat sich außerordentlich bewährt.

Die Steiermark konnte gerade in der Entwicklung des Tourismus unter den östlichen Bundesländern Österreichs mit Abstand die größten Erfolge erzielen und ist heute unangefochten nach Tirol, Salzburg und Kärnten das viertstärkste Tourismusbundesland Österreichs, und dies trotz einer jahrzehntelangen verkehrsgeographisch ungünstigen Randlage, welche sich besonders durch die politischen Entwicklungen der letzten zwei Jahre schrittweise verändert hat.

Bald nach meinem Amtsantritt als Tourismusreferentin der Steiermärkischen Landesregierung habe ich auch die Frage der bestmöglichen Organisationsform für Werbung und Verkaufsförderung auf Landesebene prüfen lassen, insbesondere in steuerrechtlicher Hinsicht. Das Gutachten des diesbezüglich beauftragten Vorstandes des Institutes für Finanzrecht der Universität Graz ergab, daß die Vor- und Nachteile sich in etwa die Waage halten.

Wohl aber war die Frage, ob Verein oder Ges. m. b. H., nach dem vorgenannten Gutachten aus steuerrechtlicher Sicht relevant. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden vor ungefähr drei Jahren Überlegungen hinsichtlich der Umwandlung des Vereines Österreich-Werbung in eine Ges. m. b. H. nicht mehr weiter verfolgt.

Auch die Landestourismuswerbeorganisationen der führenden westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg sind in Vereinsform organisiert. Die Erfahrungen der Bundesländer Salzburg und Kärnten mit Werbeorganisationen in Ges.-m.-b.-H.-Form sind außerordentlich unterschiedlich, wobei insbesondere auch die Vertretung der örtlichen Tourismusverbände, aber auch der Tourismusregionen, insbesondere in Kärnten, nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Die Umwandlung des Vereines Steiermark-Werbung in eine Ges. m. b. H. wäre sicherlich zu erwägen, wenn durch neue Bestimmungen auf dem Gebiet des Steuerrechtes dies mit Vorteilen verbunden wäre und wenn die Fremdenverkehrsregionen und -verbände dies wünschen.

Dies ist zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. (11.00 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 21 des Herrn Abgeordneten Dr. Wabl an Frau Landesrat Klasnic, betreffend die Umfahrung der Gemeinden Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld durch die B 65.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die Belastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße 65 ist für die Anrainer der betroffenen Gemeinden Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld bereits unerträglich geworden. Für entsprechende Um-

fahrungen sind bereits Untersuchungen und Planungen seitens der Landesbaudirektion im Gange, welche bis jetzt noch nicht vorgelegt wurden.

Die Geduld der betroffenen Bevölkerung ist praktisch zu Ende, und es besteht kaum mehr Bereitschaft, weitere Verzögerungen hinzunehmen.

Angesichts dieser Situation richte ich an Sie folgende Anfrage:

Wie weit sind die Vorplanungen durch die Landesbaudirektion gediehen, und welche Trassenführungen werden vorgeschlagen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (11.00 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl, betreffend den Planungsstand und Trassenverlauf der B 65, ergänzt sich auch etwas mit dem Kollegen Majcen, beantworte ich folgend:

Wie ich bereits dem Kollegen Majcen in einem Teil der Anfragebeantwortung mitgeteilt habe, war für die weiteren Planungsgenehmigungen durch das Ministerium die Ausarbeitung einer Verkehrsuntersuchung Süd-Ost erforderlich. Bei der Vorstellung dieser Studie in Fürstenfeld waren auch Sie anwesend und wurden über die geplante Vorgangsweise informiert.

Um zeitlich nicht in Verzug zu geraten, wurden jedenfalls verschiedenste Trassenführungen zwischen der Südautobahn und dem Burgenland ausgearbeitet, wobei neben den kleinräumigen Umfahrungen natürlich auch eine Variante in Anlehnung an die ehemalige S 7 geprüft wurde.

Auf Grund des Ergebnisses der Verkehrsuntersuchung Süd-Ost, das, wie heute schon erwähnt, den Ausbau der Ortsumfahrungen empfiehlt, werden nunmehr die von der Landesbaudirektion in Angriff genommenen Planungen zur Entlastung der an der B 65 liegenden Gemeinden Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld weitergeführt. Für die Ortschaften Großwilfersdorf und Fürstenfeld werden die generellen Projektierungen fortgesetzt und bis Ende 1993 beziehungsweise 1994 ausschreibungsreif sein. Die Planung für die Umfahrung Altenmarkt ist bereits so weit fortgeschritten, daß bei entsprechender Dotierung durch den Bund eine Ausschreibung des Bauvorhabens noch Ende 1992 erfolgen kann und somit der Bau im Frühjahr 1993 beginnen würde.

Für eine Aufnahme der Projekte in das Bundesstraßenbauprogramm werde ich mich mit Bundesminister Schüssel direkt ins Einvernehmen setzen. (11.06 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Wabl: Wie weit sind entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte für die Planung der Trassenführung bindend?

Landesrat Klasnic: Es ist für uns eigentlich ein vorrangiges Gebot, uns mit den Gemeinden zu finden, und wie Sie in den übrigen Anfragebeantwortungen gehört haben, nehmen wir sehr wohl Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinden, weil es soll auch von der Bevölkerung mitgetragen werden.

Präsident: Hohes Haus! Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten

nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.04 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.06 Uhr auf meiner Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten Weilharter an Frau Landesrat Klasnic, betreffend den Gewerbepark Scheifling.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, den Landtag über den Stand der Entwicklung, betreffend den Gewerbepark Scheifling, informieren?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (11.06 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter, betreffend Gewerbepark Scheifling, beantworte ich folgend:

Zum Zwecke der Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet von Scheifling wurde die Sublich Liegenschaftsverwaltungs-Ges. m. b. H. im Dezember 1990 gegründet, deren Gesellschafter mit einer Stammeinlage von je 250.000 Schilling die Raiffeisenlandesbank und eine Tochter derselben sind.

Die Aufgabe dieser Gesellschaft liegt im wesentlichen darin, bestimmte geeignete Industriegrundstücke in Scheifling zu erwerben, aufzuschließen und anschließend ansiedelungswilligen Firmen zu veräußern. Die Gemeinde ist bei der Aufbereitung und Umsetzung dieses Vorhabens voll eingebunden, was sich zum Beispiel auch darin zeigt, daß einer der Geschäftsführer dieser Gesellschaft der Bürgermeister der Marktgemeinde Scheifling ist.

Die Marktgemeinde Scheifling bringt auch Beiträge für die Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Scheifling ein und übernimmt eine Haftung für einen Betrag bis zu 30 Millionen Schilling.

Die Gesellschaft hat zwischenzeitig eine Fläche von rund 24.000 Quadratmeter um einen Durchschnittspreis von rund 300 Schilling pro Quadratmeter käuflich erworben, um diese Fläche betriebsansiedelungswilligen Firmen bereitzustellen. Eine Fläche von weiteren rund 22.000 Quadratmeter wurde direkt von der Firma Zeman Bauelemente Produktionsgesellschaft m. b. H. gekauft, die auf diesem Areal ein weiteres Werk mit rund 40 Arbeitnehmern errichten wird. Abgesehen von einer zusätzlichen Fläche von 3000 Quadratmeter, die in den letzten Tagen im Optionswege dem Land Steiermark zum Erwerb angeboten wurde, sind sämtliche Flächen im Juni dieses Jahres in I 2 umgewidmet worden.

Hinsichtlich der nunmehr optierten 3000 Quadratmeter ist ein Antrag auf Umwidmung gestellt.

Die Infrastrukturmaßnahmen für dieses Industrieareal, bestehend aus Zufahrtsstraße, Anschluß an die Bundesstraße, Wasserversorgung, Kanalisation, Stromversorgung (Baukostenzuschuß zu 450 Kilowatt), Trafostation sowie dem Telefonanschluß, wurden mit rund 8,2 Millionen Schilling geschätzt und soll sich das

Land Steiermark an diesen Kosten mit dem üblichen Drittel (zirka 2,74 Millionen Schilling) beteiligen.

Abschließend ist festzuhalten, daß unsere Fachabteilung für Wirtschaftsförderung die Aufbereitung und auch Umsetzung dieses Vorhabens weitestgehend durch Beratungsleistungen unterstützt hat und weiterhin unterstützen wird und schon auf Grund der bisherigen ersten Erfolge von Betriebsansiedelungsmaßnahmen im Industrie- und Gewerbepark Scheifling eine gute Entwicklung dieser für das ganze obere Murtal bedeutenden Industriezone vorhergesagt werden kann.

Hinsichtlich der einzelnen Förderungsmaßnahmen für die verschiedenen betriebsansiedelungswilligen Firmen werden wie üblich in jedem Einzelfall die zuständigen Gremien, wie zum Beispiel Industrieförderungsbeirat, Regierung, allenfalls auch Landtag, befaßt werden.

Als Wirtschaftsreferentin bin ich froh, hiermit gewidmete Flächen für das Gewerbe gesichert zu haben – wie dies auch in anderen Regionen der Steiermark vorgesehen ist und zum Teil auch schon geschieht. (11.08 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Weilharter: Frau Landesrat, ich habe in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinde Scheifling auf einem Teil ihrer Liegenschaft noch eine Option hatte. Dieses Recht wurde vom Bürgermeister eigenmächtig ohne Gemeinderatsbeschluß aufgegeben und steht daher im Widerspruch zur Steiermärkischen Gemeindeordnung. Ich frage Sie, Frau Landesrat, sind Sie trotz dieses Umstandes entschlossen, am derzeitigen Recht festzuhalten?

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic: Ich glaube, daß man sagen soll, wenn es im internen Gemeindebereich eine Schwierigkeit zu beheben gilt, dann sollte man diese in Ordnung bringen und sollte damit nicht ein solches Projekt gefährden, das dem Bezirk Murau und der ganzen Region oberes Murtal wirtschaftlich viel bringen kann.

Präsident: Anfrage Nr. 18 der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Altstoffsammlungen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz wird nach der Abfallvermeidung die Verwertung von Abfällen als wichtiges Ziel angeführt. Aus diesem Grund werden in fast allen Gemeinden der Steiermark Altstoffsammlungen durchgeführt.

Um wieviel Prozent wird der anfallende Müll durch diese Altstoffsammlungen reduziert?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.08 Uhr): Ich beantworte als Regierungsmitglied erstmals auch die erste Anfrage einer jungen Kollegin bezüglich des Abfallwirtschaftsgesetzes und der Einsparung, was die Altstoffsammelzentren betrifft.

Nach einer jüngst gezogenen Abfallbilanz beträgt das Restmüllaufkommen in der Steiermark, bezogen auf das Jahr 1990, rund 246.000 Tonnen (207 Kilogramm pro Einwohner und Jahr). Gegenüber dem Jahr 1987, in dem das Restmüllaufkommen rund 329.000 Tonnen (277 Kilogramm pro Einwohner und Jahr) betrug, bedeutet dies eine Reduktion des Restmüllaufkommens um 25 Prozent. Damit sind wir unserem Ziel, bis zum Jahr 2000 das Hausmüllaufkommen um rund 50 Prozent zu reduzieren, schon einen bedeutenden Schritt näher gekommen.

Weiters ist aus dieser Abfallbilanz ersichtlich, daß, bezogen auf das Jahr 1990, an Altstoffen rund 63.500 Tonnen gesammelt wurden, was rund 20 Prozent des gesamten Hausmüllaufkommens entspricht. Demnach wird der jährlich anfallende Hausmüll um rund 20 Prozent durch die getrennte Erfassung der Altstoffe reduziert. (11.09 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Bleckmann: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Danke für die Ausführungen. Ich stelle folgende Zusatzfrage: Die ARGEV, Arbeitsgemeinschaft Verpackungerverwertung, hat derzeit in Gesamtösterreich und somit auch in der Steiermark Sammelcontainer für Getränkeverpackungen, wie Dosen und Kunststoffflaschen, aufgestellt. Zumindest für die Kunststoffflaschen gibt es derzeit keine sinnvolle Wiederverwertung. Ich frage Sie: Wie beurteilen Sie diese Sammelcontaineraktion unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Grazer Städtensenat diese Aufstellung der Container auf öffentlichem Boden verboten hat?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Ich bin persönlich der Meinung, daß jede Aktivität für das Recycling vor allem an der tatsächlichen Wiederverwertung gemessen werden muß. Da sind wir im technischen Bereich sicherlich nicht so weit. Daher dieser massive Schwerpunkt der Vermeidung, der Verhinderung, daß Recycling daher auf ein Minimum reduziert bleibt. Ich höre zum ersten Mal von diesem Aufstellungsverbot von Containern. Ich werde dieser Sache nachgehen und werde Ihnen nachher eine schriftliche Antwort geben.

Präsident: Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend den Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Gemäß Paragraph 18 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes haben die Abfallwirtschaftsverbände binnen zwei Jahren ab Konstituierung Abfallwirtschaftspläne zu erstellen. Da der Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, wurde ihm vom Land eine Nachfrist bis 15. November eingeräumt.

Hat der Abfallwirtschaftsverband nunmehr den Abfallwirtschaftsplan vorgelegt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Erich Pörtl (11.11 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Manfred Ebner beantworte ich wie folgt:

Der Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung hat nach eingehenden Erörterungen mit dem Vorstand des Abfallwirtschaftsverbandes eine Vorlage des Abfallwirtschaftsplanes bis 15. November dieses Jahres für möglich erachtet, weshalb die Landesregierung als Abfallwirtschaftsbehörde mit Schreiben vom 5. Juli 1991 eine Frist bis 15. November 1991 gesetzt hat. Mit Eingabe vom 4. November 1991 hat der Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung mitgeteilt, daß diese Frist deshalb nicht eingehalten werden konnte, da sich bei der Erstellung der Gutachtenzusammenfassung durch das beauftragte Zivilingenieurbüro Verzögerungen ergeben haben. Der Abfallwirtschaftsverband ersucht daher, die vorhin genannte Frist zu verlängern. Diesem Ansuchen wurde im Einvernehmen mit der Fachabteilung für Abfallwirtschaft mit Erledigung vom 20. November 1991 in der Form stattgegeben, daß die Vorlagefrist um ein Monat, also praktisch bis Jahresende, verlängert wurde. (11.12 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Ebner: Herr Landesrat! Wir wissen alle, daß der Stadt Graz das Wasser im Müllbereich bis zum Hals steht; in den letzten vier Jahren gab es eine Vervierfachung der Müllpreise. Ich höre jetzt, daß diese Frist vom 15. November um ein Monat verlängert wird. Nach Paragraph 26 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes haben Sie die Möglichkeit und die Pflicht, irgendwann einmal eine Ersatzvornahme vorzunehmen. Sind Sie bereit, das zu machen, und wenn ja, werden Sie das nach dem Monat machen oder wieder die Frist verlängern?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Ich möchte zu dieser Frage folgendes sagen: Es stimmt, daß nach Paragraph 26 unseres Abfallwirtschaftsgesetzes die Verpflichtung der Ersatzvornahme besteht. Ich werde nach Ablauf dieser Frist diese Ersatzvornahme in der Landesregierung zur Beschlußfassung vorschlagen. Ich werde einen solchen Vorschlag vorbereiten, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung, die ja jetzt nicht mehr durch eine Fraktion Mehrheitsbeschlüsse fassen kann.

Präsident: Anfrage Nr. 22 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend das geltende Abfallwirtschaftsgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Wie lange werden Sie am derzeit geltenden Abfallwirtschaftsgesetz, wo die Gemeinden die Alleinverantwortung für die Müllbeseitigung tragen, noch festhalten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Erich Pörtl (11.14 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Schrittwieser beantworte ich wie folgt:

In Ihrer Anfrage treffen Sie die Feststellung, daß Ihrer Meinung nach die Gemeinden die Alleinverantwortung für die Müllbeseitigung tragen. Unvorgreiflich einer Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftswesens und damit auch unvorgreiflich einer Weiterentwicklung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes durch den Steiermärkischen Landtag stelle ich fest, daß nach dem geltenden Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz, in der Fassung der Wiederverlautbarung LGBl. Nr. 5/1991, auch der Umweltlandesrat an dieses geltende Gesetz gebunden ist. Die Besorgung der Aufgaben des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes ist in Paragraph 6 geregelt. Wie daraus ersichtlich, obliegt gemäß Paragraph 6 Absatz 1 nur die Sammlung und Abfuhr des in einem Gemeindegebiet anfallenden Hausmülls der Gemeinde. Die Verwertung und Entsorgung des Hausmülls obliegt den Abfallwirtschaftsverbänden, und somit nicht den einzelnen Gemeinden. Die Sammlung, Abfuhr, Verwertung und Entsorgung von nicht gefährlichen Gewerbe- und Industrieabfällen obliegt den Verursachern, also den Gewerbe- und Industriebetrieben. Diese Aufgaben können die Gemeinden oder der Abfallwirtschaftsverband vertraglich übernehmen, müssen es aber nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes nicht!

Alle übrigen Aufgaben obliegen der Landesregierung. Es sind dies gemäß Paragraph 6 Absatz 6 im einzelnen:

Erstens die Anordnung überregionaler Maßnahmen und deren Vollziehung für nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle zur Sicherung der im Gesetz festgelegten Ziele der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung.

Zweitens die Festsetzung überregionaler Maßnahmen für den Fall, daß die technische Verwirklichung der festgelegten Ziele durch die Abfallwirtschaftsverbände oder die Industrie- und Gewerbebetriebe nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreicht werden kann.

Drittens: Der Landesregierung obliegt ferner die Festlegung der Entsorgungsbereiche und der Standorte für die thermische Abfallverwertung, wofür den Abfallwirtschaftsverbänden bewußt ein Mitspracherecht eingeräumt wurde.

Viertens: Gemäß Paragraph 6 Absatz 7 obliegt der Landesregierung ferner das sogenannte Notverordnungsrecht zur Beseitigung von das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schädigungen. Mit diesen Notstandsverordnungen hat die Landesregierung nicht nur den Mißstandsbereich, sondern auch die Entsorgung der betreffenden Abfälle sicherzustellen, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und die in Frage kommende Abfallbehandlungsanlage nach einer gewissen Prioritätsreihung festzulegen.

Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen hat die Landesregierung des weiteren einen entsprechenden Ausgleichsbeitrag vorzuschreiben.

Fünftens: Gemäß Paragraph 24 obliegt der Landesregierung weiters, im Falle von Enteignungsanträgen die Enteignung der notwendigen Grundstücke gegen angemessene Entschädigung für die Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen einschließlich der erforderlichen Zufahrten vorzunehmen.

Sechstens: Gemäß Paragraph 26 obliegt der Landesregierung schließlich, dies möchte ich besonders her-

vorheben, die sogenannte Ersatzvornahmepflicht. Sollte sich herausstellen, daß ein Abfallwirtschaftsverband nach entsprechender Nachfrist nicht in der Lage ist, wir haben das gerade vorher diskutiert, einen Abfallwirtschaftsplan zu erstellen, so hat die Landesregierung ersatzweise die Planerstellung selbst vorzunehmen. Von dieser Bestimmung hat die Steiermärkische Landesregierung bisher im Fall des Abfallwirtschaftsplanes Radkersburg bereits einmal Gebrauch gemacht.

Ich schließe also nicht aus, daß in naher Zukunft weitere Ersatzvornahmen oder überregionale Maßnahmen im Bereich des nicht gefährlichen Gewerbe- und Industrieabfalles zu treffen sind. Darüber wird über meinen Antrag das Gesamtkollegium der Landesregierung zu entscheiden haben.

Wie aus diesen Ausführungen jetzt klar hervorgeht, ist es bei der gegebenen Rechtslage unrichtig, von einer Alleinverantwortung der Gemeinden zu sprechen. Selbst bei der Erstellung der Abfallwirtschaftspläne ist seitens des Landes den Abfallwirtschaftsverbänden durch das Abfallwirtschaftskonzept, zahlreiche individuelle Beratungstätigkeiten, Werbemaßnahmen und finanzielle Förderungen umfangreiche Unterstützung zugekommen. (11.22 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Schrittwieser: Herr Landesrat, auf Grund Ihrer Beantwortung nehme ich an, daß man am derzeitigen Abfallwirtschaftsgesetz festhalten wird. Wir haben schon in der vergangenen Legislaturperiode seitens unserer Fraktion die Zusammenarbeit in dieser Frage angeboten, aber auch damals schon festgestellt, daß das Instrument, mit dem man diese Frage behandelt, nicht das richtige ist. Ich glaube also sehr wohl, durch die Nähe der Gemeinden, auch wenn sie in Verbänden zusammengefaßt sind, daß diese nicht in der Lage sind, die nötigen Standorte auch festzulegen und auszuweisen. Ich frage Sie daher, als Zusatzfrage, Herr Landesrat: Es gibt die Abfallwirtschaftspläne. Haben die Abfallwirtschaftspläne der Regionen oder Bezirke auch die Standorte in den Flächenwidmungsplänen der betreffenden Gemeinden ausgewiesen? Das ist eine Voraussetzung dafür, daß er überhaupt möglich ist.

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Ja, also ich möchte erstens feststellen, daß von den insgesamt 15 regionalen Abfallwirtschaftsplänen alle einstimmig von der Landesregierung beschlossen worden sind. Zweitens, ob ich festhalte an diesem Konzept. Auf Grund der gesetzlichen Gegebenheiten muß ich mich auch als Regierungsmitglied an dieses Gesetz halten. Es liegt also jedem Abgeordneten frei, einen Antrag zu stellen und eine Änderung dieses Gesetzes vorzuschlagen. Erst nachher ist es mir möglich, eine andere Perspektive einzunehmen. Aus einigen und mehreren Diskussionen mit Betroffenen in diesen Regionen möchte ich persönlich festhalten, daß gerade die Regionalisierung fast die einzige Motivation ist, regionale Standorte zu erreichen, daher – ich möchte keine Diskussion vom Zaun brechen – wird die entscheidende Frage sein: Die Müllentsorgung der Stadt Graz zu entscheiden und damit eine Entkrampfung im gesamten Lande, was regionale Standorte betrifft, auch zu erreichen. Das ist meine persönliche Meinung, und ich bin überzeugt,

bevor wir nicht bessere und greifbare Lösungen, wie die Regionalisierung – derzeit faktisch vor allem im Sammeln, im Vermeiden, in der Motivation – haben, traue ich mich nicht, einer zentralen Lösung das Wort zu reden.

Präsident: Darf ich ausdrücklich ersuchen, von jeder Beifalls- oder Mißfallenskundgebung auf der Zuschauertribüne Abstand zu nehmen. Darf ich Sie ersuchen, mit dem abzufahren. Ich ersuche Sie nochmals, sonst lasse ich den Saal räumen.

Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Abwasserentsorgung, Kanalisation und Finanzierung im ländlichen Raum.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Im Wasserwirtschaftsfonds sollen die Mittel derzeit gekürzt werden. Es reichen auch die bestehenden Zuschüsse an Zielförderungen bei weitem nicht aus, um eine Abwasserentsorgung in ländlichen Gemeinden finanzieren zu können.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wie stellen Sie sich eine Finanzierung der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum in Zukunft vor?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.24 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Tasch, betreffend Abwasserentsorgung, Kanalisation und Finanzierung im ländlichen Raum, beantworte ich wie folgt:

Ein umfassender Gewässerschutz erfordert nach weitgehender Entsorgung zentraler Siedlungsräume nunmehr die geordnete Ableitung und Behandlung der Abwässer im dünn besiedelten ländlichen Raum.

Die ersten Erfahrungen mit der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum zeigen große finanzielle Belastungen für Gemeinden und Bürger auf. Neben bewährten Vorgangsweisen sind vor allem neue Wege, die eine ökologisch und wirtschaftlich vertretbare Abwasserentsorgung ermöglichen, zu suchen.

Dieses Problem hat die Steiermark früh erkannt. So hat die Steiermärkische Landesregierung den Projektanten beziehungsweise den Gemeinden mit dem am 11. Juli 1988 beschlossenen „Vorläufigen Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum“ neue Möglichkeiten bei der Planung eröffnet. Auch die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen im ländlichen Raum muß wieder möglich sein, weshalb ein entsprechender Antrag auf Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes bereits im April 1990 von Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller eingebracht wurde. Ziel dieses Antrages ist die Gewährleistung einer entsprechenden Bundesförderung für Abwasseranlagen im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. November 1990, mit dem verbesserte Förderungsmodalitäten für Abwasserreinigungsanlagen beschlossen wurden – Möglichkeit der Erhöhung des nicht rückzahlbaren Landesbeitrages von der Basis 10 Prozent auf 15 Prozent beziehungsweise 20 Prozent – je nach Finanzkraft der Gemeinde.

Wie nunmehr zu vernehmen ist, beabsichtigt der Finanzminister, die Förderungsmittel des Bundes für

den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds um 2 Milliarden Schilling im Jahr 1992 und um rund 2,6 Milliarden Schilling im Jahr 1993 zu kürzen. Auch wird in diesem Zusammenhang von einer Verländerung des Wasserwirtschaftsfonds gesprochen, ohne daß bislang Einzelheiten bekannt sind.

Kurz nachdem diese Absicht des Herrn Finanzministers Dkfm. Ferdinand Lacina bekannt wurde, habe ich in Gesprächen mit Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek und mit dem neuen Finanzreferenten Landesrat Ing. Ressel Gelegenheit gehabt, auf die sich daraus ergebenden Probleme und Sorgen der Gemeinden und Verbände im ländlichen Raum nachdrücklich hinzuweisen.

Ohne künftigen Verhandlungsergebnissen vorzugreifen, ist meine Meinung, daß eine Verländerung des Wasserwirtschaftsfonds nur in der Form erfolgen kann, daß die bisherige Finanzierung gesichert bleibt. Darauf ist besonders großer Wert zu legen, weil nunmehr im ländlichen Raum die Abwasserentsorgung vorangetrieben werden muß und dort die Kosten für die Abwasserentsorgung wesentlich höher sind als in den Ballungszentren. Planungen sind so weit in Vorbereitung, daß eine bis zu 25prozentige Steigerung der Abwasserentsorgungsanlagen im ländlichen Raum erreicht werden könnte. Eine Kürzung der Mittel würde auch viele Abwasserprojekte verzögern oder dazu führen, daß Gemeinden den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen zurückstellen. In gleicher Weise sind vor allem die Sanierungsmaßnahmen, speziell in der Stadt Graz oder in jenen Gemeinden, wo jahrzehntelang bereits eine Anlage besteht, ebenfalls ein gewaltiger Kostenbrocken. Daher hat das letzten Endes auch Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung unserer Gemeinden.

Auch auf die Auswirkungen einer Kürzung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds beispielsweise auf die vor allem im ländlichen Raum gegebene flächenhafte Einwirkung der Abwässer auf das Grundwasser und zum Teil sehr oft ungeeignete Vorfluter sowie auf die Bauwirtschaft verweise ich im besonderen.

Mittlerweile wurde bekannt, daß die Wasserwirtschaftsfondscommission voraussichtlich am 16. Dezember 1991 sich mit der Frage beschäftigen wird, wie im Hinblick auf die Verländerung des Fonds die weitere Vorgangsweise zwischen den Ländern, dem Bund und dem Wasserwirtschaftsfonds erfolgen soll.

Auf Grund dieser geschilderten Sachlage ersuche ich daher um Verständnis, daß zum jetzigen Zeitpunkt von mir keine weitergehenden Aussagen für die Zukunft gemacht werden können. (11.29 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 23 des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die farbliche Gestaltung des Landhauses.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit das Landhaus in der Herrengasse nicht mehr eingerüstet ist, ist die völlig neue farbliche Gestaltung Gesprächsstoff für viele Menschen.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, warum die bisherige Farbgebung aufgegeben wurde?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dörflinger!

Ihre Anfrage zur neuen Färbelung anlässlich der Renovierung des Landhauses beantworte ich wie folgt:

Nachdem die straßenseitigen Fassaden des Landhauses nicht mehr dem der Grazer Altstadt gebührenden Standard entsprachen, hat mein Vorgänger, der nunmehrige Zweite Landtagspräsident Dr. Christoph Klausner, den Auftrag gegeben, die Fassade dieses wahrscheinlich wichtigsten Ensembles unserer Altstadt zu erneuern.

Vor Beginn der Arbeiten hat die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung eine bau- und kunsthistorische Beratung beim Bundesdenkmalamt beziehungsweise beim Landeskonservator für Steiermark eingeholt. In deren Schreiben vom 23. September 1991 erläutern und begründen der Landeskonservator Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Bouvier und sein Fachkollege Dr. Friedrich Kaiser die anlässlich dieser Fassadeninstandsetzung vorgenommenen Änderungen:

Unter anderem wird ausgeführt, daß die Färbelung in der Herrengasse nach Befunderstellung durch die Abteilung für Restaurierung und Konservierung am Denkmalamt in Wien vorgenommen wurde. Diesem Befund folgend wurde die sogenannte Nullfläche mit gebleichtem Weiß und die Eckquader sowie die Steinteile in hellem Ocker lasierend mit reiner Mineralfarbe gefärbelt. Beim Neuanstrich des linken Holztores wurde auf den ursprünglichen, befundmäßig festgestellten Grünton zurückgegriffen.

Am Zeughaus wurden auf Empfehlung des Bundesdenkmalamtes statt der anlässlich von Renovierungsarbeiten in den Jahren 1936 und 1963 vereinfachten die ursprüngliche diamantierte Eckquadrierung sowie die geschossteilenden Putzbänder auf der Grundlage historischer Ansichten und Archivalien wieder angebracht. Diese mehrkostenverursachende Arbeit wurde übrigens durch eine Bundessubvention finanziell gefördert.

Die Nullfläche der Zeughausfassade wurde in gebrochenem Weiß, die Steinteile in Ocker, die Statuen steinfarben mit Vergoldungen, der Steirische Panther wieder heraldisch richtig und die zwei Gitter grün mit vergoldeten Ornamenten gefärbelt. Die Farbtöne sind durch die archivalisch erhobene Originalrechnung des landschaftlichen Malers Stefan Rötz aus dem Jahre 1647 vorgegeben.

Das denkmalpflegerische Ziel des Landeskonservators für die Instandsetzung der beiden stadtbildprägenden Häuser war einerseits die sachgerechte Restaurierung des steinernen Fassadenschmucks und der Plastiken. Andererseits soll durch die Wiederherstellung der originalen Polychromie auch der zirka 100 Jahre umfassende zeitliche Unterschied zwischen den beiden Gebäuden klargemacht und das historische Bewußtsein beim Betrachter erweckt werden.

Sie sehen also, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der Renovierung und Instandsetzung dieses für die Altstadt denkbar wichtigen Gebäudes wurde der sorgsame Rat der dafür zuständigen Fachkräfte eingeholt. (11.31 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dörflinger: Herr Landesrat, ich danke sehr herzlich für die informative Beantwortung dieser Frage und erlaube mir die Zusatzfrage: Gefallen sie Ihnen?

Landesrat Ing. Ressel: Mir persönlich gefällt es sehr, und es erweckt auch allgemeines Interesse und Wohlgefallen.

Präsident: Mein Vorgänger Hanns Koren hat einmal erklärt: Das Landhaus ist das schönste Haus des Landes. Ich unterstreiche das doppelt.

Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Maßnahmen in der südoststeirischen Thermenregion.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die mit Beteiligung des Landes in der südoststeirischen Thermenregion errichteten Thermen in Loipersdorf, Radkersburg und Waltersdorf haben gewaltige Impulse für den Fremdenverkehr in der Region ausgelöst.

Welche Maßnahmen sind in Zukunft in dieser Region, insbesondere in Bad Gleichenberg, von seiten des Beteiligungsreferates geplant?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schleich!

Eine Antwort auf Ihre Anfrage über zukünftige Maßnahmen in der steirischen Thermenregion ist nur unter Hinweis auf die grundlegende Infrastrukturpolitik des Landes Steiermark möglich.

Das Beteiligungsreferat der Landesregierung hat im Laufe der letzten eineinhalb Jahrzehnte Wirtschaftsförderung auch durch ein schwerpunktmäßiges Infrastrukturprogramm in der Dachstein-Tauern-Region für den Winterfremdenverkehr einerseits, und in der thermenreichen südlichen Oststeiermark andererseits betrieben. Dies geschah im wesentlichen durch Landesbeteiligungen, wobei nach Möglichkeit unterschieden wurde zwischen weitgehender Einflußsicherung auf den Rohstoff, also auf die Wasserbringung, und möglichst viel Privatbeteiligung bei den diese natürlichen Grundlagen verwertenden Unternehmungen. Für ersteres sind die Oststeirische Thermalwasserverwertungsges. m. b. H. oder die Bad Radkersburger Quellen Ges. m. b. H., im anderen Falle die Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H., die Heiltherme Waltersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. oder die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. zu nennen.

Verständlicherweise hat die positive Verwandlung des seinerzeit wirtschaftlich stillen oststeirischen Hügellandes in eine weithin bekannte Bäderregion Hoffnung auch bei bislang noch nicht im Fremdenverkehr tätigen Gemeinden und Unternehmungen geweckt. Tatsächlich macht etwa ihr kaufmännischer Erfolg die Therme Loipersdorf privatisierungsfähig. Hier hat die Beteiligungs politik des Landes Steiermark ihre Aufgabe hervorragend erfüllt. Und Loipersdorf ist sicher kein Einzelfall.

Diese wirtschafts- und regionalpolitische Wende in der südlichen Oststeiermark war jedoch nicht nur von Glück begünstigt: Ich erinnere an den Großbrand in

der Therme Loipersdorf 1983, der beinahe das eben erst begonnene Aufbauwerk in Frage stellte. Oder an den Bruch des Förderrohrs in Bad Radkersburg 1989 mit dem zeitweisen Ausfall der gesamten Thermalwasserförderung.

Ein anderes umwedgeiches Kapitel in der Beteiligungspolitik des Landes Steiermark umschreibt die Bemühungen des Herrn Baumeisters Ing. Rogner, in Blumau einen Thermengarten zu errichten. Neuesten Informationen zufolge sehen Ing. Rogner und vor allem die Bevölkerung in und um Blumau endlich den Silberstreif am Horizont. Die letzten infrastrukturellen Hürden sollten wirklich bewältigbar sein.

Zu Ihrer Frage, welche Maßnahmen in Zukunft in dieser Region gesetzt werden, verweise ich zunächst einmal auf die Ausbautvorhaben in Radkersburg. Um die Kosten einer aus verschiedenen Gründen notwendigen Generalsanierung richtig einschätzen zu können, ließ die Landesfinanzabteilung die wirtschaftliche und finanzielle Situation beider Bad Radkersburger Gesellschaften prüfen. Dabei wurde festgestellt, daß beide Gesellschaften sanierungsbedürftig sind, weil unter anderem die Finanzierung über eine atypische stille Gesellschaft bei der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H. erhebliche Kapitalkosten hervorrief.

Die Steiermärkische Landesholding Ges. m. b. H. hat in weiterer Folge an Herrn Dr. Manfred Kohl von der Edinger-Tourismusberatungsgesellschaft den Auftrag erteilt, eine Studie über die betriebswirtschaftliche Situation von Therme und Kurzentrum Bad Radkersburg anzufertigen. Außerdem hat die Rechtsabteilung 10 bei Herrn Steuerberater Dr. Hermann Pucher ein Gutachten über die finanzielle Situation in beiden Gesellschaften bestellt.

Sowohl Dr. Kohl als auch Dr. Pucher kamen zu der Ansicht, daß beide Gesellschaften bei entsprechender finanzieller Ausstattung betriebswirtschaftlich zufriedenstellend geführt werden können. Im Detail mußte Dr. Kohl in seinem Gutachten feststellen, daß die Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg schwerwiegende Strukturmängel aufweisen. Er empfahl daher – abgesehen von organisatorischen Verbesserungen – Rationalisierungsinvestitionen und Investitionen zur Attraktivitätssteigerung.

Auch das Gutachten von Dr. Pucher setzt hier an und ist der Meinung, daß nur bei einer entsprechenden Kapitalausstattung der Therme das Unternehmen die für ein langfristiges Überleben notwendige Attraktivität und Frequenz erhalten kann. Von den Gutachtern wurde vorgeschlagen, die für das Jahr 1992 vorgesehene Abschichtung der stillen Gesellschafter in Höhe von 31,3 Millionen Schilling erst im Jahr 1994 durchzuführen und der Gesellschaft dann diesen Betrag zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollten in den Jahren 1990 bis 1992 beiden Gesellschaften zirka 90 Millionen Schilling zugeführt werden, um sie in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Investitionen zur Attraktivitätssteigerung durchführen zu können.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher im Sommer 1990 beschlossen, das vorgeschlagene Sanierungsprogramm in einer Gesamthöhe von 120 Millionen Schilling in Angriff zu nehmen und der Gesellschaft die entsprechenden Mittel zuzuführen. Dies wurde auch vom Landtag genehmigt.

Die Finanzierung dieses Betrages soll im Rahmen des Landesbudgets vorläufig durch Kreditaufnahmen

erfolgen, wobei eine endgültige Finanzierung durch Erlöse aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen in Aussicht genommen ist:

In der Zwischenzeit wurde die Detailplanung durchgeführt und ist der Landesrechnungshof im Rahmen einer Projektkontrolle gerade mit einer Prüfung des Ausbautvorhabens befaßt. Wie ich höre, ist das Prüfungsergebnis demnächst zu erwarten und wird darüber und über das dann tatsächlich in Angriff zu nehmende Projekt detailliert dem Landtag berichtet werden.

Im Hinblick auf die guten Erfahrungen mit Investitionen in der südoststeirischen Thermenregion sollte es auch in Bad Radkersburg gelingen, mit einem entsprechend attraktiv gestalteten Thermalbad in der näheren Umgebung Folgeinvestitionen – besonders durch Hotelprojekte – auszulösen und damit in der Region Arbeitsplätze zu sichern. Dieser Optimismus stützt sich auch auf eine von Herrn Dkfm. Dr. Karl Auer im Auftrag der Landesholding angefertigte Marktstudie für die südoststeirische Thermenregion. Darin werden auch diesem Standort gute Entwicklungschancen eingeräumt und wird insbesondere darauf hingewiesen, daß Bad Radkersburg als Heilquelle für Nierenerkrankungen gute Entwicklungschancen hat.

Nach der Bestellung eines neuen Geschäftsführers in der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H. wurde übrigens die Auslastung des Bades durch gezielte Marketingmaßnahmen erheblich gesteigert. Lediglich die bedauerlichen Ereignisse in Slowenien haben diese Entwicklung kurzzeitig verzögert.

Überdies werden derzeit mit möglichen Betreibern von Hotelprojekten in Bad Radkersburg ernsthafte Verhandlungen geführt, wovon in einem Fall bereits ein positives Ergebnis vorliegt. Damit wäre auch in Bad Radkersburg die durchaus notwendige Entwicklung eingeleitet, nicht nur für Tages-, sondern auch für Dauergäste entsprechende Attraktivität zu bekommen.

Außerdem sind auch konkrete Bemühungen im Gange, den berüchtigten Schweinestall auf der jugoslawischen Seite der Mur abzusiedeln, der durch zeitweilige Geruchsbelästigungen dem Fremdenverkehr in Radkersburg nicht eben förderlich war. Ohne den endgültigen Verhandlungsergebnissen im Detail vorgehen zu wollen, kann ich sagen, daß berechtigte Hoffnung besteht, diesen Betrieb abzusiedeln. Von meiner Seite besteht auch die Bereitschaft, diese für Radkersburg so wichtige Maßnahme durch finanzielle Hilfen zu beschleunigen.

Selbstverständlich sind auch in Loipersdorf und Bad Waltersdorf entsprechende Investitionen getätigt worden beziehungsweise sind sie demnächst zu erwarten. So hat die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. in Bad Waltersdorf eine zweite Bohrung durchgeführt, die wegen des Baues eines Hotels durch den international bekannten deutschen Hotelkonzern Steigenberger notwendig wurde.

Diese weltweit tätige Firma Steigenberger wird in Bad Waltersdorf in den nächsten Jahren ein Fünf-Sterne-Hotel errichten und mit dazu beitragen, daß in die Region auch zahlungskräftigere Gästeschichten zu Erholungs- und Kuraufenthalten kommen werden. Auch in Loipersdorf wird konkret über Hotelprojekte verhandelt und werden demnächst, wie ich hoffe, Verhandlungsergebnisse zu verzeichnen sein.

Zur speziellen Entwicklung in Bad Gleichenberg, die Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage erwähnt haben, läßt sich derzeit folgendes festhalten:

Der Landesfinanzabteilung liegt eine von Mag. Peter Kölbel erstellte Unterlage vor, der zu entnehmen ist, daß bis 1994 die bestehenden Hotelanlagen saniert werden sollen und außerdem neue Hotelprojekte geplant sind. Die Gesamtinvestitionskosten von Herbst 1991 bis Frühjahr 1994 sollen angeblich 630 Millionen Schilling betragen.

Zeitgleich mit den Berichten in den Medien, wonach der Mehrheitseigentümer der Gleichenberger Johannisbrunnen AG., eben Herr Kölbel, beabsichtigt, das Thermalbad endgültig zu schließen, bin auch ich um Unterstützung gebeten worden. Die Landesfinanzabteilung hat sodann über meinen Auftrag die Sachlage geprüft und Verhandlungen in die Wege geleitet.

Wenngleich ich im derzeitigen Stadium in Anbetracht der schwierigen örtlichen Situation noch nicht konkret über die Verhandlungen sagen möchte, ist es mir doch ein Anliegen zu betonen, daß ein Traditionskurort wie Bad Gleichenberg nicht in den Dornröschenschlaf versinken sollte.

Die schon erwähnte Bäderstudie von Dr. Auer gibt auch dem Standort Bad Gleichenberg gute Entwicklungschancen. Ich bin daher grundsätzlich bereit, den Standort Bad Gleichenberg in seiner Entwicklung zu unterstützen, wenn mir sinnvolle Projekte vorgelegt werden. Ich hoffe, daß auch die Verhandlungen der Landesfinanzabteilung dazu führen, und ich hoffe, daß dies schon bald der Fall ist. (11.43 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 8 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Einsparungen bei den Landeslehrern.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Österreichs Landesfinanzreferenten haben sich in ihrer Sitzung vom 24. Oktober 1991 geeinigt und auch protokollarisch festgehalten, daß bei den Aufwendungen für Landeslehrer jährlich 10 Prozent einzusparen sind.

Für die Steiermark bedeutet dies, daß davon zirka 1200 Dienstposten betroffen sind. Demzufolge müßten per 1. September 1992 diese 1200 Dienstposten eingespart werden, oder aber die dafür anfallenden Kosten in Höhe von rund 450 Millionen Schilling werden über das Landesbudget getragen.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ob Sie es verantworten können, die oben angeführten 1200 Dienstposten auf Kosten der pädagogischen Qualität in den steirischen Schulen tatsächlich einzusparen.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (11.44 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Von einer grundsätzlichen Einigung der Finanzlandesreferenten – eine bezughabende Sitzung fand

am 24. Oktober 1991 statt – bezüglich der Einsparungen bei den Aufwendungen für Landeslehrer von jährlich 10 Prozent ist mir nichts bekannt. Wohl gibt es Überlegungen seitens des Bundesministeriums für Finanzen über eine Kostenbeteiligung der Länder bei der Landeslehrerbesoldung in der jährlichen Höhe von 10 Prozent, als Vorstellung des Ministeriums. Daneben gibt es auch Überlegungen hinsichtlich einer restriktiven Vorgangsweise des Bundes bei der Vorgabe der Richtlinien für die Erstellung des Stellenplanes und einer strengeren Kontrollmöglichkeit, wodurch Einsparungen in der Höhe, so nach Vorstellungen des Bundes, von insgesamt zirka 2,5 Milliarden Schilling pro Jahr gesamtösterreichisch erreicht werden sollen.

In einem Beratungsgespräch zwischen dem Bundesminister für Finanzen, den Landesfinanzreferenten und deren Konferenz und Vertretern der Gemeindebünde am 10. Oktober 1991 wurde bisher lediglich festgehalten, daß die Lehrerbesoldung im Zusammenhang mit anderen Punkten, insbesondere mit einem Paket von Abgaben, auch ökologischen Steuern, beraten werden könnte, was immer das heißen mag. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe für den Bereich Lehrerbesoldung installiert.

Zur grundsätzlichen Einsparungsabsicht des Bundes möchte ich als der für das Schulwesen in der Steiermark Verantwortliche dezidiert feststellen, daß Einsparungen auf dem Schulsektor nicht auf Kosten der Qualität und Effizienz der Ausbildung von Schülern und Bedingungen der Lehrer geschehen dürfen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf jüngste Daten einer OECD-Studie über die Bildungsausgaben von 24 Ländern hinweisen, wonach Österreich mit 11,1 Prozent Anteil an Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben ohnehin nur im Mittelfeld der Industriestaaten liegt. Weitere Einsparungen würden meines Erachtens wohl nur mehr zu pädagogisch nicht mehr vertretbaren Auswirkungen führen und gleichzeitig den Bildungsauftrag unserer Schulen behindern.

Die vom Bund verlangten Einsparungen halte ich daher, sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Hinblick auf eine moderne Bildungspolitik und fortschrittliche Pädagogik für unrealistisch und in dieser Form für nicht verantwortbar. (11.46 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 9 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend das Atommüllendlager im Bosruck.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Obwohl die Steiermärkische Landesregierung sowie die 51 Bürgermeister der Gemeinden des Bezirkes Liezen sich einstimmig gegen ein Atommüllendlager im Bosruck ausgesprochen haben, wird durch den Gesundheitsminister Ing. Harald Ettl der Bosruck als Lagerstätte immer wieder in die Diskussion gebracht!

Gerade die letzte Demonstration „Wir legen unseren Berg in Ketten“ hat gezeigt, daß die Bevölkerung des Bezirkes Liezen und auch Oberösterreichs geschlossen gegen dieses Endlager sich solidarisiert.

Sehr geehrter Herr Landesrat, was gedenken Sie in dieser Frage zu tun, damit den Bewohnern dieser Region die Sorge um dieses Endlager genommen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bei einer Präsentation von möglichen Standorten für eine Endlagerstätte für radioaktive Abfälle am 14. Jänner 1991 hat Herr Bundesminister Ing. Harald Ettl vier Standpunkte bekanntgegeben, die für die Errichtung eines derartigen Endlagers als geeignet anzusehen sind. Einer der bekanntgegebenen Standorte war auch der in der Steiermark gelegene Standort Bosruck-Süd.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in mehreren ausführlich begründeten Stellungnahmen dargelegt, daß alle ursprünglich in Diskussion gestandenen drei steirischen Standorte (Stainz-Rosenkogel, Gleinalm und Bosruck-Süd) aus geologischen, umweltpolitischen und gesundheitspolitischen Gründen für die Errichtung eines Endlagers nicht in Frage kommen.

Diese entschiedene steirische Ablehnung wurde am 14. Jänner 1991 auch von einer steirischen Experten-delegation bei der Präsentation der Standpunkte nachdrücklich dargelegt. Die Steiermärkische Landesregierung hat daraufhin am 14. Jänner 1991 einstimmig beschlossen, eine Resolution an die Bundesregierung weiterzuleiten, die folgenden Inhalt hat:

Die Nennung des Gebietes Bosruck als Atommüll-lager entgegen der seit langem bekannten steirischen Ablehnung hat zu Empörung und Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Die Steiermärkische Landesregierung spricht gegen diese sachlich völlig ungerechtfertigte und unhaltbare Vorgangsweise ihren schärfsten Protest aus.

Der Standort Bosruck ist, genauso wie die beiden früher ins Gespräch gebrachten Standorte Gleinalm und Rosenkogel, aus geologischen, umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen für eine Atommülldeponie völlig ungeeignet.

Bereits in ihrer Sitzung am 3. April 1989 hat die Steiermärkische Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die genannten Atommülllagerstandorte in der Steiermark einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Diese Überprüfung ergab, daß in einer umfangreichen und fundierten Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung alle von Seibersdorf in Diskussion gebrachten steirischen Standorte aus geologischen, umweltpolitischen und gesundheitspolitischen Gründen abgelehnt werden mußten.

Der Standort Bosrucktunnel-Süd befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet knapp außerhalb des Schongebietes Totes Gebirge.

Der Standort liegt im Bereich einer Erdbebenlinie, wo im Laufe der Jahrhunderte im Bereich Admont immer wieder Starkbeben aufgetreten sind (Statistischer Wiederholungszeitraum von 78 Jahren). Dieser statistische Wiederholungszeitraum ist vor allem deshalb von Bedeutung, da das Atommüllendlager auf zirka 1000 Jahre ausgelegt werden soll.

Südlich des vorgesehenen Standortbereiches befindet sich ein Ferienwohngebiet (Zwirtnerseel) mit zahlreichen Ferienappartements.

Auf Grund der Verkarstung der nördlichen Kalkalpen ist daher aus geologischer Sicht der Standort von

vornherein abzulehnen. Dies insbesondere deshalb, da beim Bau des Eisenbahntunnels schwere Wassereintritte aufgetreten sind und daher von Fachleuten massive Zweifel an der Dichtheit der Gesteine geäußert wurden.

Bei ergiebigen Regenfällen und Unwettern sind im Bereich des vorgesehenen Standortes in den letzten Jahren immer wieder relativ unberechenbare Hochwassersituationen, verbunden mit Murenabgängen, aufgetreten, im Winter besteht Lawinengefahr.

Das Bosruckgebiet trägt darüber hinaus durch die Pyhrnautobahn schon ein besonderes Maß an umwelt- und verkehrspolitischer Belastung. Auch hat sich diese Region in den letzten Jahren als geschätztes Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet ausgezeichnet entwickelt. Diese erfolgreichen Bemühungen würden durch eine Atommülllagerung völlig zunichte gemacht.

Eine sachlich völlig unbegründete neuerliche Belastung und Benachteiligung der Steiermark wird keinesfalls akzeptiert, sondern auf entschiedenen Widerstand stoßen, wobei alle zu Gebote stehenden demokratischen Mittel voll ausgeschöpft werden.

Alle politischen Kräfte des Landes stehen in parteiübergreifender Solidarität hinter diesem klaren steirischen Standpunkt.

Die Steiermärkische Landesregierung fordert daher die Bundesregierung auf, der völlig ungerechtfertigten Verunsicherung der Bevölkerung ein Ende zu setzen und eine verbindliche Erklärung abzugeben, daß auf Grund der vorliegenden Gutachten das Bosruckgebiet genauso wie die beiden anderen genannten steirischen Gebiete keinesfalls als Standort für eine Atommülldeponie ins Auge gefaßt werden.

Ich darf ergänzend ferner berichten: In der Zwischenzeit hat es laufend Besprechungen im Ministerium gegeben, an denen aus steirischer Sicht Herr Univ.-Prof. Dr. Walter Gräf von der Abteilung für Geologie am Joanneum als Erdbebenexperte, Herr Oberbaurat Dipl.-Ing. Fink als Strahlenschutzexperte von der Fachabteilung V und Vertreter der Präsidialabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung teilgenommen haben. In diesen Besprechungen wurde von den oben genannten Experten der steirische Standpunkt nachdrücklich immer wieder formuliert. Dies hat dazu geführt, daß das Bundesministerium gemeinsam mit den Landesgeologen und dem österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf neue Standpunkte als Option für die Politik überlegt, wobei nicht nur die am 14. Jänner 1991 vorgesehenen Tiefenlager, sondern auch Obertagslager und Zwischenlager in anderen Bereichen Österreichs geprüft werden sollen. (11.53 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Kanduth: Herr Landesrat! Sehen Sie eine Chance, den Herrn Gesundheitsminister soweit zu bringen, daß auf Versuchsbohrungen in diesem Gelände verzichtet wird?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Dr. Strenitz: Ich sehe hier eine Chance, weil ich persönlich in wiederholten Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister den steirischen Standpunkt mit Vehemenz vertreten habe, ihm gesagt habe, daß die Steiermärkische Landesregierung auch weiterhin alle zu Gebote stehenden Mittel und Mög-

lichkeiten ausnützen werde, und sich der Herr Bundesminister bei diesem Gespräch durchaus offen gezeigt hat.

Präsident: Anfrage Nr. 10 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend eine Richtlinie über das Recht des kranken Kindes auf Familienbegleitung in den steirischen Landeskrankenhäusern.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Viele Eltern wünschen sich, daß in den steirischen Krankenhäusern ein Elternteil mit dem kranken Kind mitaufgenommen werden und beim Kind bleiben kann.

Beabsichtigen Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, eine Richtlinie über das Recht des kranken Kindes auf Familienbegleitung in den steirischen Landeskrankenhäusern zu erlassen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Die Charta für Kinder im Krankenhaus, die durch die erste europäische „Kind im Krankenhaus“-Konferenz im Mai 1988 in Leiden in Holland verabschiedet wurde, sieht vor, daß Kinder im Krankenhaus das Recht haben, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.

Im Bereich der Grazer Kinderklinik gibt es 16 Mutter-Kind-Einheiten. Im Neubau der Kinderchirurgie sind alle Zweibettzimmer als Mutter-Kind-Einheiten nutzbar. Das sind insgesamt weitere 16 Einheiten. Das LKH Leoben verfügt über vier Zimmer, die als Mutter-Kind-Einheiten beziehungsweise als rooming-in, wie das in der Fachsprache genannt wird, genutzt werden können. Dieses Angebot wurde von allen Fachleuten als ausreichend bezeichnet.

Was nun die Kosten für die Begleitung durch Eltern oder Angehörige betrifft: Bis 31. Mai 1989 betrug der Tarif für die Begleitperson 40 Prozent des für die jeweilige Abteilung geltenden Pflegegebührensatzes, im Einzelfall bis zu 1000 Schilling pro Tag. Mit 1. Juli 1989 wurde über meinen Antrag der Tarif für die Mitaufnahme eines kranken Kindes in das Krankenhaus von seinerzeit 917 Schilling auf 550 Schilling und in der Sonderklasse auf 660 Schilling pro Pfl egetag reduziert. Mit der 12. KALG-Novelle, wirksam ab 1. März 1990, wurde der Tagsatz für die Begleitperson in Mutter-Kind-Einheiten neuerlich einheitlich für alle Pflegegebührenklassen auf 330 Schilling herabgesetzt. Mit diesem nunmehr österreichweit zu den niedrigsten Begleittarifen zählenden Sätzen verzichten die Krankenanstalten für den genannten Zeitraum von zwei Jahren auf rund 12 Millionen Schilling.

Ich habe nunmehr weiter gehende Überlegungen in Fällen von langwierigen Erkrankungen zur Milderung der finanziellen Belastungen der Betroffenen ab dem 29. Tag anstellen lassen. Sollte es sich bei dem Patienten um ein Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder ein behindertes Kind handeln, so wäre überhaupt von der Vorschreibung einer Begleitpersonengebühr ab dem 29. Tag grundsätzlich abzusehen. Des weiteren kann aus sozialen Gründen ebenfalls ab dem

29. Tag von der Begleitpersonengebühr abgesehen werden.

Davon unabhängig ist die Regelung, daß selbstverständlich überhaupt keine Gebühr verrechnet wird, wenn die Mitaufnahme deswegen notwendig ist, weil das Kind noch gestillt wird.

Ich darf abschließend nochmals auf die steirische Vorreiterrolle hinweisen, was die Gestaltung der günstigen Begleitpersonentarife im Rahmen und im Vergleich mit anderen österreichischen Krankenanstalten betrifft, darf aber ergänzend noch anführen, daß ich bereits vor geraumer Zeit den Vorstand der Krankenanstaltenges. m. b. H. dringend ersucht habe, einheitliche Richtlinien für Begleitung und Begleittarife vorzulegen. Wenn der Vorstand diesem Ersuchen nachgekommen ist, werde ich Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, darüber informieren. (11.56 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 25 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Planung eines Krankenhauses Graz II.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Die Raumnot im Grazer Landeskrankenhaus hat seit längerer Zeit den Ruf nach einem Entlastungsbau in Form eines Standardkrankenhauses Graz II laut werden lassen.

Einen diesbezüglichen Wunsch hat auch der Grazer Gemeinderat mit den Stimmen aller Parteien zum Ausdruck gebracht.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie es um die Planungen für ein solches Krankenhaus Graz II steht?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

In den Jahren 1987 bis 1989 wurde in gemeinsamer Planungsarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Medizinischen Fakultät der Universität Graz, der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft und dem Institut für Funktionsanalyse Kopenhagen eine Ziel- und Gesamtplanung für das Landeskrankenhaus Graz erstellt.

Dabei ergab sich ein extremes Flächendefizit für das Landeskrankenhaus Graz. Beispielsweise steht im Bereich des Landeskrankenhauses eine durchschnittliche Nutzfläche pro Bett von lediglich 42 Quadratmeter zur Verfügung, während die zu vergleichende Kennzahl im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses Wien rund das dreifache beträgt, in Ausnahmefällen bis auf 163 Quadratmeter pro Bett. Dazu kommt, daß nach dieser Studie ein Drittel der Bausubstanz des Landeskrankenhauses Graz abbruchreif und ein weiteres Drittel sanierungsbedürftig ist. Auf Grund dieser Studie ist der Neubau eines Krankenhauses der Standardversorgung im Bereich der Landeshauptstadt Graz unumgänglich, und zwar eines Hauses, das sämtliche derzeit nicht als Universitätskliniken geführte bettenführende Abteilungen des Landeskrankenhauses Graz unterbringen soll.

Diese Planung für ein weiteres Spital mit rund 300 Betten wurde grundsätzlich im Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft am 4. Dezember 1989

im Rahmen einer Beschlüßfassung über das Projekt „LKH 2000“ diskutiert und beschlossen und in der Steiermärkischen Landesregierung am 14. Jänner 1991 im Rahmen der Stufe II des Steiermärkischen Krankenanstaltenplanes ebenfalls zustimmend in Beschlüßform zur Kenntnis genommen.

Vom Planungsteam wurde eindeutig ein vom Bereich des bisherigen Landeskrankenhauses getrennter Standort für dieses Standardkrankenhaus vorgeschlagen, wobei sich aus den nachfolgenden Gründen vor allem das Gelände des Landesnervenkrankenhauses Graz anbietet:

Erstens: Auf dem Gelände des derzeitigen Landeskrankenhauses wäre mit dem Neubau des Landeskrankenhauses Graz II jegliche langfristige Flächenreserve für die Zukunft für die Kliniken der Medizinischen Fakultät erschöpft.

Zweitens: Die bisher im Bereich des Landeskrankenhauses und um das Landeskrankenhaus gegebene überaus starke Verkehrsbelastung würde sich durch ein weiteres Haus in diesem Bereich noch verschlechtern. Dagegen spricht die ausgezeichnete Verkehrslage des Landesnervenkrankenhauses mit guten Anbindungsmöglichkeiten an das übergeordnete Verkehrsnetz eindeutig für diesen Standort.

Drittens: Der zur Verfügung stehende weiträumige Grund auf dem Gelände des Landesnervenkrankenhauses ermöglicht einen Bau bei laufendem Betrieb. Weitreichende Patientenum- beziehungsweise -ausiedlungen und sonstige Belästigungen beziehungsweise Gefährdungen würden in diesem Fall ausbleiben.

Viertens: Die zwischen Landeskrankenhaus Graz II und dem Landesnervenkrankenhaus mögliche gemeinsame Nutzung von wichtigen Einrichtungen, zum Beispiel eines Radiologischen Institutes mit CT oder die schon derzeit im Bereich des Landesnervenkrankenhauses sehr gut ausgebaute Physiotherapie, wären zusätzliche Argumente.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich verhehle nicht, daß zwar die Planung die grundsätzliche Zustimmung in Aufsichtsrat und Landesregierung gefunden hat - die Realisierung aber eine Frage der Finanzierung ist. Diese kann nur im Rahmen des von beiden Herren Landeshauptleuten in den Regierungserklärungen dargelegten Bausonderinvestitionsprogrammes für die Spitäler erfolgen. (12.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 11 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die Schaffung von Pflegebetten und ambulanten Pflegediensten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Herr Landesrat, welche Initiativen werden Sie als zuständiger Landesrat setzen, damit der Fehlbestand an Pflegebetten und ambulanten Pflegediensten in der Steiermark beseitigt wird?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Tschernitz (12.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka, betreffend die Situation im Bereich der stationären und

mobilen Pflegeeinrichtungen der Steiermark, darf ich wie folgt beantworten:

In Ausführung des bereits 1988 beschlossenen steirischen Sozialplanes habe ich von der Rechtsabteilung 9 das Konzept mit dem Titel „Ältere Menschen - Pflege und Betreuung“ ausarbeiten lassen. Dieses sehr ausführliche Elaborat zur derzeitigen und zukünftigen Situation im Bereich der stationären und ambulanten Pflege wurde vom Steiermärkischen Landtag am 6. Mai dieses Jahres einstimmig zur Kenntnis genommen und ist den Damen und Herren des Hohen Hauses sicherlich bekannt.

Die Steiermark weist laut dieser Studie derzeit einen Bedarf von zirka 450 zusätzlichen Pflegebetten auf, zur Jahrtausendwende werden weitere 800 Pflegebetten benötigt werden. Demgegenüber weist die Studie derzeit über 2700 Altenheimbetten auf, von denen eigentlich die Experten behaupten, daß sie zukünftig, vor allem in diesem Ausmaß, nicht mehr notwendig sein werden.

Wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wissen, ist die Steiermark neben Oberösterreich das letzte Bundesland, in dem es noch Sozialhilfeverbände gibt; das bringt mit sich, daß wir im Sozialbereich der Steiermark keine einheitlichen Strukturen haben und wegen der Autonomie der Sozialhilfeverbände seitens des Landes auch nur beschränkte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Sozialpolitik in den Bezirken bestehen. Auch im Bereich der Einrichtungen für Pflege- und Betreuungsbedürftige gibt es daher große regionale Unterschiede. Während einige Sozialhilfeverbände selbst entsprechende Vorsorge getroffen haben, haben sich andere auf die Kapazität der vier Landesaltenpflegeheime verlassen. Gerade in letzter Zeit hat aber im Sinne des Steiermärkischen Sozialplanes ein Umdenken stattgefunden, und immer mehr Gemeinden und Sozialhilfeverbände haben die Problematik erkannt, daß auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung und der demographischen Entwicklung mehr Einrichtungen für ältere Mitmenschen geschaffen werden müssen. Es entstehen derzeit viele dezentrale kleine Betreuungseinheiten vorwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung. Aus Sozialhilfemitteln des Landes erfolgen Zuschüsse zu jenen Kosten, die aus der Wohnbauförderung nicht bezahlt werden. Als Beispiele für in letzter Zeit entstandene beziehungsweise adaptierte, aus Landesmitteln geförderte Einrichtungen darf ich vielleicht nur einige nennen: zum Beispiel Bad Aussee, Knittelfeld, Neuberg an der Mürz, Kindberg, Mürzzuschlag, Liezen, Gleisdorf, Pinggau und Hartberg. Einige, wie Feldbach, Pöls, Deutschlandsberg und andere, stehen derzeit im Gespräch. Immerhin wurden in der letzten Zeit 20 Millionen Schilling als Zuschüsse für diese Errichtungen von seiten des Sozialreferates des Landes gewährt.

Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, mir ist natürlich völlig klar, daß das Land zum Abbau des Pflegebettendefizites verstärkt Mittel einsetzen wird müssen, es gibt ja auch einen diesbezüglichen Antrag der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses. Ich habe daher für das kommende Budget eine massive Erhöhung der Förderungsmittel für die Gemeinden und Sozialhilfeverbände verlangt, um die von der Wohnbauförderung nicht gedeckten Kosten solcher Projekte verstärkt in Zukunft fördern zu können.

Ich habe auch Herrn Finanzlandesrat Ing. Ressel auf die höchste Priorität dieser Forderungen aufmerksam gemacht und bezüglich einer Sonderfinanzierungsaktion Gespräche aufgenommen. Auf jeden Fall,

meine geschätzten Damen und Herren, fordere ich natürlich auch bei der Neuaufteilung der sogenannten KRAZAF-Mittel einen völlig neuen Schlüssel. Die 10 Prozent, die das Sozialressort bei der letzten Aufteilung erhalten hat, sind sicherlich dieses Mal nicht akzeptabel. Ich lasse mich auch sicherlich nicht in diese Richtung abspeisen. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Was ich zu den stationären Einrichtungen gesagt habe, gilt ebenso für den ambulanten mobilen Betreuungsbereich. Auch dieser ist im Konzept „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“ ausführlich behandelt. Die derzeit in der Steiermark bestehenden Posten im Bereich der Hauskrankenpflege, Altenhilfe, bei den Pflege- und Heimhelfern müssen bis zum Jahr 2001 vervierfacht werden, um pflege- und betreuungsbedürftige Mitmenschen ausreichend zu Hause betreuen zu können.

Für den Ausbau einer entsprechenden Struktur an mobilen Hilfs- und Betreuungsdiensten sind ebenfalls enorme Mittel notwendig, eine bessere Koordinierung aller Dienste im Rahmen sogenannter integrierter Gesundheits- und Sozialsprengel ist unbedingt erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewältigung der großen Herausforderung der besseren Betreuung unserer älteren Mitmenschen ist meines Erachtens nur durch die seit Jahren diskutierte Pflegevorsorge des Bundes finanzierbar. Ich bin ein Verfechter dieser bundeseinheitlichen Lösung, weil ich es nicht verstehen würde, wenn es wieder länderweise unterschiedliche Vorsorge in diesem Bereich geben würde; es wieder Länder geben würde, die sich mehr oder Besseres leisten können, als solche, die größere Probleme haben. Sollte trotz aller Ankündigungen diese Pflegevorsorge mit 1. Jänner 1993 nicht in Kraft treten, werde ich eine Novelle zum Sozialhilfegesetz einbringen, die für die Steiermark eine entsprechende Absicherung des Risikos „Pflegebedürftigkeit“ bringen wird. Diese Novelle könnte mit 1. Jänner 1993 Gültigkeit erlangen.

Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses: Ich ersuche Sie, meine Bestrebungen zu unterstützen, den Problemen der älteren Generation mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für den Bereich der Pflege und Betreuung zukünftig mehr finanzielle Mittel bereitzustellen. Wir dürfen nicht vergessen, daß jeder von uns früher oder später in die Situation kommen kann, Pflege und Betreuung zu benötigen. Sorgen wir daher gemeinsam, ein entsprechendes Netz an Hilfsmöglichkeiten aufzubauen. Ich darf Sie alle um Ihre Unterstützung ersuchen. (12.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Landesrat, herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage. Sie haben von einer massiven Erhöhung der Mittel für stationäre Pflegeeinrichtungen gesprochen, die Sie beantragen wollen. Um welche Größenordnung handelt es sich bei dieser massiven Erhöhung?

Landesrat Tschernitz: Wir brauchen nach den ersten Schätzungen der Projekte von den Sozialhilfeverbänden und verschiedenen Organisationen, vor allen Dingen Gemeinden, die an uns herangetragen worden sind, ungefähr eine Zahl von 100 Millionen Schilling.

Präsident Dr. Klauser: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Purr:

Der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 12/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten der Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der S 8 Ennstalschnellstraße im Bereich Liezen-Stainach;

den Antrag, Einl.-Zahl 13/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 14/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines(r) Patientenombudsmannes(frau) in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 15/1, der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kanape und Genossen, betreffend die Ausgliederung der Führung von beziehungsweise der Beteiligungen an Kulturveranstaltungen und Einrichtungen des Landes Steiermark aus der Landesverwaltung in eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft des Landes;

den Antrag, Einl.-Zahl 16/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Endlagerung radioaktiver Abfälle durch das Forschungszentrum Seibersdorf in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 17/1, der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung von Gesundheits- und Sozialsprengeln und den Ausbau der Hauskrankenpflege in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 18/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Wabl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Einrichtung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 19/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen für Tagesmutterprojekte;

den Antrag, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann,

Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Förderung privater Kindergruppen durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 21/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung eines gesetzlichen Anspruches auf Kinderbetreuungsbeihilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 22/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Vollmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für Fremdenverkehr für die Regionen des oberen Ennstales, des Ausseer Landes und des Raumes Altenmarkt-St. Gallen;

den Antrag, Einl.-Zahl 26/1, der Abgeordneten Glaser, Gennaro, Heibl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend den Weiterbestand der Firma Rudolf Bauer AG.;

den Antrag, Einl.-Zahl 27/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Grabner, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Erhöhung der Förderungsmittel des Landes für die Sozialhilfverbände und Gemeinden zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen und den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Tilzer, Kanape, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Beratungsstelle für alten- und behindertengerechtes Bauen in der Rechtsabteilung 14;

den Antrag, Einl.-Zahl 29/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln für bauliche Lärmschutzmaßnahmen in den von Fluglärm betroffenen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 30/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Arbeitsmarktsituation in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Gennaro, Minder, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend Untersuchungen zwecks Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verringerung des drohenden Fachkräftemangels;

den Antrag, Einl.-Zahl 32/1, der Abgeordneten Kaufmann, Dr. Wabl, Günther Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung des Agrarsystems in Österreich;

den Antrag, Einl.-Zahl 33/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfverbänden tätig sind, an die Sozialhilfverbände;

den Antrag, Einl.-Zahl 34/1, der Abgeordneten Minder, Kanape, Gennaro, Dr. Flecker und Genossen, betreffend Gegenmaßnahmen zur Schwarzarbeiterbeschäftigung;

den Antrag, Einl.-Zahl 35/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Heibl, Kanape, Schrittwieser und Genossen, betreffend automatische Sicherheitseinrichtungen gegen Geisterfahrer;

den Antrag, Einl.-Zahl 36/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Aufrechterhaltung aller Grenzübergänge und Dienstposten bei der Zollwache und der Gendarmerie in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 37/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die rasche Schließung des Atomkraftwerkes Krško;

den Antrag, Einl.-Zahl 38/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Dr. Wabl, Heibl, Glaser und Kollegen, betreffend die Ausweisung der steirischen Grenzgebiete als „benachteiligte Grenzregion“ im Sinne der EG-Richtlinien;

den Antrag, Einl.-Zahl 39/1, der Abgeordneten Trampusch, Dörflinger, Glaser, Schrittwieser, Mag. Erlitz, Vollmann, Minder, Heibl und Kollegen, betreffend die steirische Sportförderung aus Einnahmen des sogenannten Rundfunk- und Fernsehschillings;

den Antrag, Einl.-Zahl 40/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Vollmann, Gennaro und Mag. Erlitz, betreffend die Kooperation der Handels- und Schihandelsschule in Schladming mit der Berufsschule Aigen im Ennstal und die Errichtung eines Fremdenverkehrskollegs;

den Antrag, Einl.-Zahl 41/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Genossen, betreffend die rasche Beseitigung von Altlasten aus Wasserschon- und -schutzgebieten;

den Antrag, Einl.-Zahl 42/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindebereich Lebring-St. Margarethen, Bezirk Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 43/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Günther Prutsch, Heibl, Minder und Genossen, betreffend den Ausbau einer Umfahrungsstraße (B 65) für die Orte Großwilfersdorf und Altenmarkt im Bezirk Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 46/1, der Abgeordneten Purr, Frieß, Dr. Lopatka und Alfred Prutsch, betreffend die Schaffung von Freifahrtmöglichkeiten für Lehrlinge, wie bei Schülern von allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen und Studenten an Universitäten;

den Antrag, Einl.-Zahl 47/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Bacher, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Umstrukturierungs- und Förderungskonzeptes für die Obersteiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 48/1, der Abgeordneten Bacher, Beutl, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 49/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Dr. Frizberg, Dr. Maitz und Majcen, betreffend Maßnahmen für eine Offensive für das steirische Grenzland;

den Antrag, Einl.-Zahl 50/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Dr. Frizberg und Dr. Grabensberger, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Murau mit dem Thema „Leben mit Holz - Bauen mit Holz“ im Jahr 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 51/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Ing. Löcker und Purr, betreffend einen raschen und leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83;

den Antrag, Einl.-Zahl 52/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend neue Richtlinien für alle steirischen Krankenanstalten, was die Mitaufnahme eines Elternteiles mit einem kranken Kind betrifft;

den Antrag, Einl.-Zahl 53/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Frieß, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend den Nahverkehr in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 54/1, der Abgeordneten Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth und Dr. Maitz, betreffend die Prioritäten von Verkehrsausbaumaßnahmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 55/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Purr und Pußwald, betreffend die Novellierung des Landesstraßengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 56/1, der Abgeordneten Ing. Löcker, Majcen, Pußwald und Tasch, betreffend die Bereitstellung von zuständigen Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise die Instandsetzung von Landesberufsschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dr. Lopatka, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Objektivierung der Postenvergabe;

den Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Glössl, Dr. Grabensberger, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Verfahrenskoordination und Verfahrenskonzentration;

den Antrag, Einl.-Zahl 59/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Kanduth, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend das Steiermärkische Rückzahlungsbegünstigungsgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule;

den Antrag, Einl.-Zahl 61/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Kanduth, betreffend den Landesenergieplan;

den Antrag, Einl.-Zahl 62/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Ing. Löcker, Purr und Tasch, betreffend Maßnahmen zur Erleichterung des Transits in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 63/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Pußwald und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Abteilung für Physikalische Medizin mit einem entsprechenden Primariat;

den Antrag, Einl.-Zahl 64/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für das Fach physikalische Medizin;

den Antrag, Einl.-Zahl 65/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl, betreffend die Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch;

den Antrag, Einl.-Zahl 66/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Beutl und Alfred Prutsch, betreffend die Gewährung von Freifahrten für Kindergartenkinder;

den Antrag, Einl.-Zahl 67/1, der Abgeordneten Kanduth, Beutl, Ing. Löcker und Riebenbauer, betreffend das Sonderwohnbauprogramm;

den Antrag, Einl.-Zahl 68/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Majcen und Pußwald, betreffend die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr;

den Antrag, Einl.-Zahl 69/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Dr. Karisch und Ing. Kinsky, betreffend Kulturveranstaltungen für Kinder in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 70/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Grillitsch, Purr und Schützenhöfer, betreffend Privatisierungsmaßnahmen im Bereich des Landes Steiermark zur Konzentration der Liegenschaftsverwaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 71/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Frieß, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes;

den Antrag, Einl.-Zahl 72/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend den flächendeckenden Aufbau der Hauskrankenpflege und Altenhilfe in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 73/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Cortolezis und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung einer Universitätsklinik für Unfallchirurgie am LKH Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 74/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Mitwirkung der Länder bei EG-Verhandlungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Grillitsch, Purr und Ing. Löcker, betreffend Maßnahmen für eine Privatisierung im Bereich des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 76/1, der Abgeordneten Grillitsch, Dr. Hirschmann, Ing. Kinsky und Riebenbauer, betreffend die politische Einigung vom 21. Oktober 1991 über die Bildung eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes beziehungsweise Auswirkungen und Konsequenzen für die Landwirtschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 77/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die Erhaltung der Hausapotheken in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 78/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer Krankenpflegeschule am Landeskrankenhaus Stolzalpe;

den Antrag, Einl.-Zahl 79/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Gründung einer Schule für Ergotherapie;

den Antrag, Einl.-Zahl 80/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend eine bessere Fachärzteversorgung im ländlichen Raum;

den Antrag, Einl.-Zahl 81/1, der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Purr und Ing. Löcker, betreffend die Errichtung eines Holzkollegs für die Ausbildung zum „Holzingenieur“ in Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 82/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Kanduth, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend eine kindgerechte Wohnsituation;

den Antrag, Einl.-Zahl 83/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Schützenhöfer und Beutl, betreffend die Errichtung einer Bildungseinrichtung für Natur- und Umweltschutz und eines Ökokollegs in St. Lambrecht;

den Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Instandsetzung und Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landeskrankenhaus Stolzalpe als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 85/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Ing. Löcker und Schützenhöfer, betreffend die Schaffung eines Gewerbeparks in Scheifling, Bezirk Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 86/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Glössl und Tasch, betreffend die Dotierung des Landesumweltfonds;

den Antrag, Einl.-Zahl 87/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Dr. Hirschmann und Riebenbauer, betreffend Maßnahmen zum raschen Neubau des LKH Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Dr. Karisch, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Landesumweltanstalt;

den Antrag, Einl.-Zahl 89/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Dr. Maitz und Purr, betreffend die Übertragung der Kompetenzen für Liegenschaftsverkehr an die Länder;

den Antrag, Einl.-Zahl 90/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Ing. Kinsky und Dr. Maitz, betreffend die wirksame Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 91/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Aufgabenform (Leistungsinventur);

den Antrag, Einl.-Zahl 92/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Kanduth und Dr. Karisch, betreffend die Novellierung des Bundesrechnungshofgesetzes und des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 93/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Dr. Hirschmann, Kanduth, Majcen und Pußwald, betreffend die Erlassung eines Arbeitnehmerförderungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Dr. Hirschmann und Dr. Karisch, betreffend die Einführung eines Mindestlohnes von 12.000 Schilling brutto per 1. Jänner 1992;

den Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten Pußwald, Beutl, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann und Tasch, betreffend die Einsetzung eines Verantwortlichen in Familienfragen in jeder steirischen Gemeinde;

den Antrag, Einl.-Zahl 96/1, der Abgeordneten Pußwald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Grabensberger und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Gerontologie an der Universität Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 97/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die Einführung einer Informationspflicht für Wasserversorgungsunternehmen gegenüber ihren Kunden über die Beschaffenheit des von ihnen gelieferten Trinkwassers;

den Antrag, Einl.-Zahl 98/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Nickelsulfat in Schmuckstücken;

den Antrag, Einl.-Zahl 99/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Majcen, Riebenbauer und Ing. Kaufmann, betreffend die Sicherstellung der therapeutischen Außenstellen der Universitätsklinik Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 100/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern;

den Antrag, Einl.-Zahl 101/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter;

den Antrag, Einl.-Zahl 102/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend eine Begleitstudie zur Hauskrankenpflege;

den Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine sofortige Einführung der Pflegevorsorge durch die Bundesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 104/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Majcen, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die Einrichtung von Sozial-Ausschüssen in allen Gemeinden und eine Stärkung der Position der Gemeinden in den Sozialhilfeverbänden;

den Antrag, Einl.-Zahl 105/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend die Erlassung einer Verordnung über zweckmäßige Ausstattung und die personellen Erfordernisse von Altenheimen und Pflegestationen;

den Antrag, Einl.-Zahl 106/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Errichtung von Bezirkssozialringen;

den Antrag, Einl.-Zahl 107/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Erstellung von bezirksspezifischen Altersvorsorgeprogrammen;

den Antrag, Einl.-Zahl 108/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Pöllau zum Thema „Wallfahrt in der Steiermark“;

den Antrag, Einl.-Zahl 109/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend die Schaffung eines Beirates für soziale Innovation und Netzwerke beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 110/1, der Abgeordneten Kanduth, Dr. Frizberg, Dr. Karisch und Tasch, betreffend die Transitbeschränkung im Ennstal nach Fertigstellung der A 9 Pyhrnautobahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 111/1, der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro, Minder und Heibl, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 112/1, der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro, Minder und Heibl, betreffend die Errichtung eines Technologie- und Gewerbeparks Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 113/1, der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kaufmann, Gennaro, Minder, Kanape, Dr. Flecker, Glaser, Günther Prutsch, Heibl, Schleich, Mag. Erlitz, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Förderung für Pensionisten- und Seniorenorganisationen;

den Antrag, Einl.-Zahl 114/1, der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kanape, Glaser, Gennaro, Heibl, Grillitsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Minder, Schleich und Kaufmann, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Medienvielfalt;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 117/1, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Fortführung des Landeshaushaltes im Rahmen des Voranschlages 1991 für den Zeitraum vom 1. Jänner 1992 bis 30. April 1992;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/1, betreffend die Errichtung eines Lehrwerkstättengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzen-dorf mit Gesamtkosten von 23,600.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, betreffend den Zubau eines Klassentraktes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit Gesamtkosten von rund 16 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/1, betreffend den Verkauf von 5126 Quadratmeter Landesgrund der EZ. 541, KG. 62231 Loipersdorf, zum Preis von 1,787.500 Schilling an die Firma Leitner Gesellschaft m. b. H., Loipersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126/1, Gesetz über den Tourismus in Steiermark (Steiermärkisches Tourismusgesetz 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 56,000.000 Schilling zur Gewährung von Wahlwerbungskostenbeiträgen an politische Parteien im Land Steiermark;

dem Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 24/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Vollmann und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990, StAWG, LGBl. Nr. 5/1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Wabl, Trampusch, Dr. Flecker und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Getränkeabgabegesetzes;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1990;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

dem Sozial-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 23/1, der Abgeordneten Minder, Gennaro, Dr. Wabl, Tilzer, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 1/1977;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Anzeige, Einl.-Zahl 115/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 116/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Majcen gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 122/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Kurt Flecker gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 123/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Günter Dörflinger gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Präsident Dr. Klausner: Ich danke dem Kollegen Purr für die Verlesung von 25 Seiten Zuweisungen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Bachmaier-Geltewa, Beutl, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Cortolezis, Dörflinger, Dr. Ebner, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Frieß, Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Glössl, Dr. Grabensberger, Dipl.-Ing. Grabner, Grillitsch, Heibl, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanape, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Kaufmann, Ing. Kinsky, Dr. Klausner, Kowald, Köhldorfer, Dr. Lopatka, Ing. Löcker, Dr. Maitz, Majcen, Minder, Peinhaupt, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Pußwald, Mag. Rader, Riebenbauer, Schinnerl, Schleich, Schrittwieser, Schützenhöfer, Tasch, Tilzer, Trampusch, Ussar, Dipl.-Ing. Vesko, Vollmann, Dr. Wabl, Weilharter und Wegart, betreffend ein Gesetz über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark (Steiermärkisches Parteienförderungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch,

Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine optimale flächendeckende Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Arzneimitteln;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die rasche Untersuchung der Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Direktförderung von Solaranlagen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die besondere Förderung der archäologischen Fundstätten der Südsteiermark und die Errichtung eines Römermuseums „Flavia Solva“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Schleich, Dr. Wabl, Gennaro und Vollmann, betreffend die Förderung aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Schleich, Trampusch, Tilzer und Vollmann, betreffend Förderung des steirischen Sports;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Schleich, Dr. Wabl und Günther Prutsch, betreffend die Erklärung des Trinkwassereinzugsgebietes im Leibnitzer Feld und im Raume St. Georgen an der Stief zum Sanierungsgebiet;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Schrittwieser, Vollmann und Kollegen, betreffend die rasche weitere Förderung steirischer Abwasserbauvorhaben durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die Einführung eines Gesundheitsgütesiegels des Landes Steiermark für Fitneßstudios;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Kanape und Schleich, betreffend die Beibehaltung der Güterzollabfertigung am Bahnhof in Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Vollmann, Trampusch und Schrittwieser, betreffend die rechtzeitige Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der Autobahnen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 739 nach Oppenberg bei Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Schrittwieser, Ussar und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die rasche Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Bezirke Judenburg und Murau;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die rasche Realisierung einer Landesbegleitstraße zur A 2;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Prutsch, Heibl, Minder und Gennaro, betreffend die rasche Wiedererrichtung einer zweiten Gleisanlage auf der Eisenbahnstrecke Graz-Spielfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Tilzer, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend die ehestmögliche Durchführung des Projektes niveaufreie Kreuzung Weißenbach an der B 146;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl und Trampusch, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Personenverkehrs auf der ÖBB-Strecke Friedberg-Fehring;

Antrag der Abgeordneten Tilzer, Kaufmann, Dr. Flecker, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend den Ausbau der B 115;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Ing. Kaufmann, Beutl, Dr. Lopatka, Frieß, Ing. Kinsky und Riebenbauer zur Beantragung eines Bundesverkehrskonzeptes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Ing. Löcker und Dr. Maitz, betreffend Hypothekbank-Privatisierungsgesetz sowie Satzungsänderungen;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Alfred Prutsch, Tasch und Glössl, betreffend die Regelung der Getränkeabgabeproblematik;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglič, Kanduth, Grillitsch und Dr. Grabenberger, betreffend den Einsatz moderner Schlüsseltechnologien für die steirische Industrie und Wirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Grabenberger, Bacher und Beutl, betreffend Maßnahmen der Prophylaxe zur Osteoporose, insbesondere einer breiten Aufklärung der Bevölkerung und der Sicherstellung einer flächendeckenden Früherkennung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines gesetzlichen Rechtsanspruches auf berufliche Weiterbildung für Frauen und Männer, die infolge der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen ihren Beruf vorübergehend nicht ausüben;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für alpenländische Landwirtschaft in Irdning;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten der Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der S 8 Ennstalschnellstraße im Bereich Liezen-Stainach.

Präsident Dr. Klauser: Ich danke dem Schriftführer für die Verlesung der Anträge.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich den heute eingebrachten Antrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark (Steiermärkisches Parteienförderungsgesetz), dem Finanz-Ausschuß zu.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 19. November 1991 die Anzeige des Herrn Zweiten Landtagspräsidenten Dr. Christoph Klauser und die Anzeige des

Herrn Landesrates Erich Tschernitz beraten und genehmigend beschlossen hat.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entlassung des Geschäftsführers der Steiermark-Werbung.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages an den Fonds für gewerbliche Darlehen, bedeckt durch zusätzliche Darlehensaufnahmen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage geht es um eine zusätzliche Dotierung des Fonds für gewerbliche Darlehen in Höhe von 7,5 Millionen Schilling zum Zweck der Nahversorgung. Namens des Ausschusses darf ich um Annahme dieser Vorlage ersuchen. (12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 111 Millionen Schilling zur Bereitstellung weiterer Landesmittel für Zwecke der Wohnbauförderung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.41 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Bei dieser Vorlage geht es um eine zusätzliche Dotierung in Höhe von 111 Millionen Schilling für Zwecke des Wohnbaues im Sinne des Beschlusses zum Budget 1991. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme. (12.41 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (12.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt veranlaßt mich, zum Wohnbau in der Steiermark einige Bemerkungen zu

machen. Österreichweit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, versuchen seit 1981 bis 1990 jährlich rund 170.000 Menschen, vor allem schwache Einkommensbezieher, Jungfamilien, eine Wohnung zu finden. Zum Jahreswechsel 1990/91 waren dies österreichweit 190.000 Personen und Familien, die ebenfalls eine Wohnung suchten. In der Steiermark sind es an den Haushalten gemessen rund 10 Prozent, das wären 15.000 bis 20.000 Familien, die ebenfalls in die Situation geraten sind, daß sie keine Wohnung finden beziehungsweise bekommen können. Wir wissen alle, daß neben dem Arbeitsplatz parallel dazu natürlich die Wohnung eines der wichtigsten Dinge ist, um ein harmonisches Familienleben zu erreichen, und es sehr oft davon abhängt, ob ein Familienleben funktioniert oder nicht, wenn sie über einen dementsprechenden Wohnraum verfügen. Ich habe es seinerzeit nicht verstanden, wie der Bund die Verantwortung, was den Wohnbau betrifft, an die Länder abgegeben hat. Ich habe hier das Gefühl, daß der Bund sich der Verantwortung nicht bewußt war und auch seiner Verantwortung in dieser Frage nicht gerecht geworden ist. Ich bin aber sehr froh darüber, daß jetzt die sozialdemokratische Regierungsfraktion in ihrer Regierungsklausur in Zell am See beschlossen hat, eine Wohnbauintiative zu starten, wo zusätzlich 50 Prozent mehr Wohnungen wie bisher, ich sage gleich dazu – was nicht ausreichen wird – rund 15.000 Wohnungen, pro Jahr mehr gebaut werden. Die Länder sollen eingeladen werden, an diesem Sonderwohnbauprogramm des Bundes mitzuwirken. Ich hoffe, daß die Landesregierung dieses Angebot wahrnimmt. Es soll zu einer Drittelbeteiligung kommen, wobei ich schon glaube, daß wir hier unbedingt mittun sollten.

Der soziale Wohnbau, meine sehr verehrten Damen und Herren, den gibt es heute nicht mehr, und ich behaupte, daß es zu einer neuen Armut bereits gekommen ist. Es gibt heute schon viele Familien, die sich nicht einmal mehr die Betriebskosten, wenn sie auch große Förderungen über die Subjektförderung bekommen, leisten können und daher oft schon veranlaßt sind, teure Wohnungen wieder zu verlassen, umzuziehen und sich wieder der Prozedur der Wohnungssuche stellen müssen. Hier, glaube ich, ist die Politik in der Vergangenheit ihrer Verantwortung nicht ganz gerecht geworden. Ich möchte auch folgende Vorschläge, die bereits zum Teil gemacht wurden, heute hier in diesem Hohen Haus zur Sprache bringen. Ich darf Sie auffordern, sehr geehrter Herr Landesrat Schmid, Sie sind ja jetzt zuständig, und ich glaube, hier kann es nur eine gemeinsame Vorgangsweise geben, den Vorschlag unseres Landeshauptmannstellvertreters, das vorzeitige Rückzahlungsbegünstigungsgesetz sofort aufzugreifen und hier diesem Hohen Haus vorzulegen. Aber nicht so, wie das beim letzten Mal war, wo wir dieses Gesetz auch beschlossen haben und nur 700 Millionen Schilling hereinbekommen haben. Das ist meines Erachtens, sehr geehrte Damen und Herren, zu wenig.

Wenn man heute davon ausgeht, daß eine Wohnung mit rund 700.000 Schilling gefördert wird, so sind das 1000 Wohnungen. Das ist zwar zusätzlich etwas, was man anbieten kann, aber nicht ausreichend.

Es sind derzeit 20 Milliarden Wohnbauförderungsmittel ausbezahlt. Wenn wir eine solche Aktion oder ein solches Gesetz beschließen, muß man natürlich auch von der Landesregierung, von der Beamenschaft her, das besser bewerben. Weil wenn wir 20 Milliarden Außenstände haben, und wir bekommen nur

10 Prozent, was meines Erachtens der untere Prozentsatz sein sollte, dann sind das zwei Milliarden Schilling, und wir können rund 3000 Wohnungen neu zusätzlich hier in der Steiermark erbauen, und ich glaube, es ist jede Woche und jedes Monat, das hier verlorengelassen, zu lange. Ich bitte also hier wirklich, dieses Gesetz vorzulegen und zusätzlich noch zu überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, um zusätzliche erschwingliche Wohnungen zu bekommen. Wir haben nichts damit erreicht, wenn wir neue Wohnungen bauen, die sich keiner mehr leisten kann, und ich glaube auch, daß es durch die Abschaffung der Mietenobergrenzen in der Kategorie A in der Kategorie B zu diesen Engpässen gekommen ist. Dieser Engpaß treibt ja auch die verschiedensten Wohnungsvermieter dazu, daß sie die Preise entsprechend hoch halten, und wenn wir diese Zinsobergrenzen für die Kategorie A wieder einführen könnten, dann glaube ich auch, daß der Engpaß in den Kategorien B und C nicht so groß sein wird. Es haben bereits die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich ein solches Wohnbauprogramm beschlossen. Wenn wir das nicht tun, werden wir in der Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem nicht bewältigen können, und wir haben, alle politischen Parteien, die in diesem Haus vertreten sind, hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, und ich hoffe, daß wir dem gerecht werden können. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 12.46 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Weiters zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (12.46 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Schrittwieser hat bereits auf einige Probleme, die in der Wohnbauförderung auftreten, hingewiesen. Es ist nirgends die Politik so gefordert, meiner Meinung nach, wie in der Wohnbauförderung, die Quadratur des Kreises zu finden. Das heißt, es ist immer gefragt, viele Wohnungen zu bauen, die Wohnungen sollen gut gebaut werden, sie sollen aber auf der anderen Seite möglichst budgetschonend gebaut werden, und niedrige Kosten für Mieter beziehungsweise Eigentümer sollen auch gegeben sein. Gerade das Wohnen gehört zu einem der Grundbedürfnisse des Menschen, deshalb ist es auch sicherlich gerechtfertigt, daß hier öffentliche Mittel eingesetzt werden für die steirische Bevölkerung, daß sie wohnversorgt ist. Deshalb ist es auch sicherlich gerechtfertigt, daß wir heute 111 Millionen für diesen Bereich für das laufende Jahr nachdotieren. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es sich bei diesen Mitteln um Mittel für den sozialen Wohnbau handelt, das heißt für die steirische Bevölkerung, die sich sonst eine entsprechende Wohnung nicht leisten kann. Deshalb, und ich höre ja auch draußen einiges, ist es meiner Meinung nach umso verwerflicher, daß sich gerade politische Parteien da immer wieder zwischen die Wohnungssuchenden und die Wohnung drängen, und man hört ja, daß ein Empfehlungsschreiben, jedenfalls in diesem Bereich, keinen Schaden anrichtet. Ich setze hier meine Hoffnungen auf den neuen Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid und ersuche ihn, auch in diesem Bereich etwas im Rahmen der Objektivierung voranzubringen.

Ich habe mir als neuer Abgeordneter hier in diesem Haus natürlich ein bißchen angeschaut, was der Vorgänger, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, zum Budget ge-

sagt hat. Im Jahre 1988 zum Beispiel, wenn ich das wörtlich zitieren darf: „Wir haben Gott sei Dank genügend Geld auf der Kante; Gott sei Dank. Und zwar insgesamt nahezu 2 Milliarden Schilling.“ Er muß sich sehr gefreut haben, der Dank war sehr groß. Im Jahre darauf, im Jahre 1989: „... daß wir tatsächliche Rücklagen auf unseren Konten haben, es sind immerhin 1,6 Milliarden Schilling.“ Im Jahre 1990 sagt derselbe Landesrat: „... daß wir manchmal mehr Geld auf der Kante liegen hatten als mir lieb war.“

Und dann lese ich in der Zeitung der letzten Woche mehrere Aussagen zur Wohnbauförderung mit den Überschriften: „Wohnbauförderung bekam zu wenig Geld“, „Land hält Milliarden an Förderungen zurück“ oder die dritte Überschrift: „Schmid will mehr Geld aufreiben.“ Meine Frage dazu: Was ist nun wahr? Das, was Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gesagt hat, daß genügend Geld vorhanden ist und genügend Rücklagen und es ihm eigentlich leid tut, daß er soviel Geld auf der hohen Kante hat, oder stimmt doch das, was man den Zeitungen entnimmt, nämlich daß zuwenig Geld da ist, daß 1,3 Milliarden das Land der Wohnbauförderung vorenthalten hat. Stimmt das? Warum wurde das vorenthalten? Daß im Budget für das nächste Jahr im Entwurf angeblich nur mehr die Hälfte für die Wohnbauförderung vorgesehen ist – entspricht das den Tatsachen?

Und dann entnehme ich den Zeitungen, daß der Klubobmann der ÖVP ein Sonderwohnbauprogramm verlangt, das fortgeführt werden soll. Und heute ist ein Antrag zugewiesen, ein Antrag der Abgeordneten Kanduth und Co., daß das Sonderwohnbauprogramm fortgeführt werden soll. Da steht dann im Antrag das Ersuchen an die Landesregierung, das weiterhin mit allen Mitteln zu unterstützen und voranzutreiben. Da frage ich mich, in Anbetracht der Budgetknappheit, mit welchen Mitteln soll das eigentlich vorangetrieben werden? Da höre ich gerne, daß der Abgeordnete Schrittwieser heute sagt, daß es ein Sonderwohnbauprogramm der Bundesregierung offenbar mit 15.000 Wohnungen geben soll. Da ersuche ich nur, auch darauf zu schauen, daß sich einmal der Verteilungsschlüssel ein bißchen ändert, und zwar, daß der Verteilungsschlüssel einmal nach Bedarf vergeben wird. Wir wissen, daß gerade die Steiermark einen sehr großen Wohnbaubedarf hat. Und wenn ich schon beim großen Wohnbaubedarf bin, kann ich als Grazer nicht darüber hinwegsehen, daß wir in Graz den größten Wohnbaubedarf haben, und es wird sich der eine oder andere an das erinnern – ich hoffe ja doch nicht nur Vorwahlgeplänkel vor der Landtagswahl –, wo das Land, sprich Landesrat Schaller, der Stadt vorgeworfen hat, daß die Stadt Förderungsmittel hätte, sie aber praktisch nicht abholt, daß in Graz viel zuwenig gebaut wird. Da hätte mich interessiert, was stimmt daran, was sind die Ursachen, was kann man tun, daß in Graz endlich etwas weitergeht?

Aber apropos Graz. In den letzten Tagen hat man auch in den Zeitungen einige Kritik an Prestigeobjekten gelesen. Da muß ich sagen: Für Prestigeobjekte aus Mitteln des sozialen Wohnbaus fehlt mir jegliches Verständnis. Dazu möchte ich auch wissen, was ist eigentlich an diesen Behauptungen wahr, daß bei Prestigeobjekten auch die Preise explodieren?

Ich habe hier nur einige wenige Probleme angerissen, ich glaube aber, daß es ausreicht, um zu zeigen, daß wir gerade am Wohnbausektor einen enormen Handlungsbedarf haben, und ich darf auch die anderen Parteien ersuchen, hier mit uns gemeinsam zusam-

menzestehen, daß rasch etwas geschieht, im Interesse der steirischen Wohnungsuchenden! (Beifall bei der FPÖ. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (12.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich halte es für gut, daß die Wohnbaupolitik in den letzten Wochen von allen drei im Landtag vertretenen Parteien in das Zentrum der politischen Diskussion gerückt ist. Ich darf gleich direkt bei meinem Vorredner anschließen, bei einer Frage, die sich sicherlich viele stellen, was hat es auf sich mit den Rücklagen? Und das wird ja in Zukunft ein heikler Punkt werden, was soll in Zukunft mit den Rücklagen passieren, denn hier sind ja Vorschläge in Diskussion gebracht worden, die ich keinesfalls unterstützen kann. Ich darf einmal sagen, daß es bis 1985 keine Rücklagen gegeben hat, daß es dann aus mehreren Gründen zu großen Rücklagen gekommen ist, bis zu 2,8 Milliarden Schilling, und daß derzeit keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Warum ist es zu diesen Rücklagen gekommen?

1,2 Milliarden Schilling hat der damalige Landesrat Riegler im Jahre 1985 aus Landesmitteln zusätzlich für Wohnbauförderung bekommen. Es hat dann ein Bundesonderwohnbauprogramm gegeben, und dann ist noch dazugekommen, daß die Finanzierung des Wohnbaues direkt an die Einkommensteuer gebunden ist, und auf Grund der guten Konjunkturlage sind auch zusätzlich Mittel gekommen. Nun sind diese Mittel verbraucht, ja wir haben sogar einen Vorgriff auf zukünftige Mittel, weil eben derzeit keine Rücklagen mehr vorhanden sind, weil viel gebaut worden ist, was ich auch noch näher ausführen möchte. Was ich aber jetzt in den letzten Wochen nicht verstehe, ist das, daß einerseits der SPÖ-Vorsitzende Schachner-Blazizek hier in seinem rosaroten Blatt, das sicherlich bekannt sein wird, titeln läßt: 10.000 neue Wohnungen. Eine beachtliche Regierungserklärung von Peter Schachner. Wenn man im Textteil nachliest, so wird man nicht sehr fündig. Man findet bloß die Bemerkung – ich zitiere wortwörtlich: „Vorrangig für Peter Schachner: Die Schaffung von mindestens 10.000 neuen Wohnungen in den nächsten Jahren“. Wie viele Jahre gemeint sind, weiß hoffentlich der Parteivorsitzende. Der Öffentlichkeit hat er es nicht kundgetan. Wahrscheinlich hat der steirische SPÖ-Parteivorsitzende bei Bruno Kreisky eine Anleihe genommen und sich den damaligen Bundeskanzler zum Vorbild genommen. Der war allerdings mutiger: Er hat die Errichtung von 775.000 Wohnungen von 1971 bis 1980 versprochen. Gebaut wurden dann tatsächlich nur zwischen 44.000 und 52.000 Wohnungen pro Jahr, also nie die mehr als 70.000 versprochenen Wohnungen. Zusätzliche Wohnungen zu fordern ist etwas Positives. Aber folgt man dann den Vorstellungen des Entwurfes des Finanzlandesrates und ÖGB-Bosses, der jetzt als Finanzlandesrat für diesen Bereich zuständig ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr ganz. Hier war nämlich im Entwurf vorgesehen, die gesetzlich festgelegten Zinsen von insgesamt 232 Millionen Schilling aus dem Wohnbaubudget einfach zu streichen. Eine Vorgangsweise, die man entschieden ablehnen muß, wenn man weiß, welcher Wohnungsbedarf gegeben ist. Da frage ich mich schon, wohin der Weg hier führen soll. Will ich jetzt mehr an Mitteln haben oder will ich auf die

Zinsen greifen und die vielleicht zur Budgetsanierung verwenden, was sicherlich der falsche Weg wäre? Ja, es ist schon zur Diskussion gestellt worden, daß man – und das sind zur Zeit rund 33 Milliarden Schilling – diese Mittel, die an Darlehen an Wohnbauförderung gegeben worden sind, auch auf irgendeine Art zur Budgetsanierung verwendet. Das wäre sicherlich der falsche Weg. Diese Mittel müssen weiterhin dem Wohnbau zur Verfügung stehen. Sowohl die Zinsen als auch das Geld, das an Wohnbaudarlehen gegeben worden ist. Hier wäre es der falsche Weg, würde man dieses Geld aus dem Wohnungsbudget herausnehmen. (Abg. Schrittwieser: „In Zukunft, das ist neu, sollen die Abgeordneten das Mitbestimmungsrecht haben. Wir werden in Zukunft diese Positionen im Budget haben, die wir uns wünschen. Wir müssen nur versuchen, das durchzusetzen, was wir am Rednerpult beantragen!“) Da bin ich ja sehr gespannt, Kollege Schrittwieser, wie es dabei dem Kollegen Flecker ergehen wird. Einerseits ist er der Vorsitzende vom Finanz-Ausschuß, und das ist ein ganz wichtiger Ausschuß, andererseits habe ich jetzt in den Zeitungen gelesen, daß er als Landesbediensteter wieder in den Landesdienst zurückkehren wird. Da ist doch die Bestimmung, daß man als Landesbediensteter wieder dort zurückkehrt, wo man vorher war. Wenn ich mich richtig erinnere, war er immer Sekretär beim Finanzlandesrat. Das heißt, daß der Kollege Hofrat Dr. Flecker, wenn ich ihn so als Landesbedienstetenkollegen ansprechen darf, dann Sekretär sein wird beim ÖGB-Chef. (Abg. Schrittwieser: „Es ist bekannt, daß er der Chef der Landesholding war!“) Da war er nicht als Landesbediensteter. Ihr braucht nicht nervös zu werden. (Abg. Trampusch: „Wenn du von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg weggehst, nehmen sie dich nie mehr zurück!“) Ich mache mir keine Sorgen um den Kollegen Flecker, obwohl man berechtigt Sorgen haben muß. Wenn ich merke, wie ihr schon wieder über ihn herfällt, Kollege Gennaro.

Darf ich nur kurz zum Thema wieder zurückkommen. (Abg. Trampusch: „Das beantwortet nicht die Frage, warum wir den teuersten Wohnbau in der Steiermark haben!“) Auch auf das werde ich zurückkommen, Kollege Klubobmann Trampusch. (Abg. Dr. Maitz: „Wir können nichts dafür, daß aus einer zentralen Notwendigkeit für euch ein zentrales Ärgernis geworden ist!“) Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, dann darf ich wieder zum Thema zurückkehren.

Ihr könnt beruhigt sein, was den Kollegen Flecker betrifft, denn er als Jurist kennt sicher auch die Landesverfassung, wo steht: Für den Fall, daß solche Bedienstete an ihrem bisherigen Arbeitsplatz nicht eingesetzt werden können, haben die Dienstvorschriften anzuordnen, daß ihnen eine zumutbare gleichwertige Tätigkeit zuzuweisen ist. Also, er wird den Rettungsanker in der Landesverfassung finden, sollte man tatsächlich vorhaben, ihn zum ÖGB-Chef als Sekretär zurückzuschicken, wo er als Landesbediensteter zuletzt eingesetzt war. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, wollten Sie nicht zum Thema zurückkommen?“) Kollege Schrittwieser hat mich auf das gebracht, indem er die Rolle der einzelnen Abgeordneten hervorgehoben hat. (Abg. Schrittwieser: „Du kannst als Abgeordneter in Zukunft mitwirken!“ – Präsident Dr. Klausner: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka!“) Herr Präsident Dr. Klausner, herzlichen Dank. Ich möchte vom SPÖ-internen Streit wieder zur Landespolitik zurückkommen und hoffe, daß ich nicht weiter

gehindert werde bei meinen Ausführungen, und schon gar nicht die Landespolitik. (Abg. Schrittwieser: „Wenn ich deine Sorgen hätte, würde ich mir über die SPÖ keine machen!“ – Abg. Trampusch: „Die ÖVP hat andere Sorgen!“) Ich mache mir keine Sorgen, so großmütig bin ich nicht.

Ich hoffe, daß die Landespolitik und unsere Wohnbaudebatte nicht weiterhin vom Kollegen Schrittwieser und von anderen, die irgendwelche Sorgen haben, da aufgehalten wird. Faktum ist, daß man jahrelang davon ausgegangen ist, und sämtliche Prognosen zeigen es, daß der quantitative Bedarf im wesentlichen im Wohnbau gedeckt sei, und jetzt kommt man darauf, und nicht nur bei uns in der Steiermark, das sind österreichweite Untersuchungen, daß bis zum Jahre 2000 ein Fehlbestand von 250.000 bis 340.000 Wohnungen ist. (Abg. Schrittwieser: „Das hast du bei mir abgeschaut!“) Nein, das habe ich nicht bei dir abgeschaut, aber es ist gut, daß du auch einmal richtige Unterlagen hast, Kollege Schrittwieser, soll auch bei dir vorkommen.

Für die Steiermark werden diese Werte nicht so hoch angesetzt, und das deckt sich auch mit den Volkszählungsdaten 1991. Trotzdem steigt auch in der Steiermark der Wohnungsbedarf. Die Ursachen sind unter anderem die Verkleinerung der Haushalte, Stichwort Singlehaushalte, Scheidungen et cetera, aber auch frühere Hausstandsgründungen, höhere Lebenserwartungen, höhere qualitative Anforderungen, und zu beachten ist auch der Verlust an Wohnungen, die dann umgewidmet werden in Büro- und Geschäftsräume. Es ist daher in der Steiermark der Wohnbaupolitik – und da stimme ich vollkommen mit meinen Vorrednern überein, sowohl mit Schrittwieser als auch mit Ebner – ein besonderer Stellenwert beizumessen. Für die Wohnbauförderung stehen gesetzlich gebundene Mittel zur Verfügung. Das sind in erster Linie Bundesmittel, was man auch ganz offen ansprechen muß, und zwar ein exakt festgelegter Prozentsatz des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer, rund jeweils 9 Prozent, sowie 80 Prozent des Aufkommens vom Wohnbauförderungsbeitrag. Diese Mittel werden eben dann den Ländern zugeteilt, und die Rechtsabteilung 10 hat für den Budgetentwurf 1992 hier 2,6 Milliarden veranschlagt. Diese Mittel müssen dann auch für Wohnbauzwecke verwendet werden. Dazugekommen sind in der Vergangenheit das sogenannte Landessechstel, und da komme ich auf den Kollegen Ebner zu sprechen, was da in den letzten Jahren passiert ist, und eben die Rückflüsse der gesetzlich festgelegten Zinsen. Das war immerhin ein Betrag von 232 Millionen, der jetzt im Entwurf für das Budget 1992 einfach gestrichen worden ist. Diese Vorgangsweise – und da möchte ich mich bewußt wiederholen – ist sicherlich von unserer Seite her abzulehnen, weil diese Vorgangsweise alles andere als zielführend wäre. Jetzt darf ich noch einige Punkte ansprechen.

Zu den Rücklagen ganz kurz ein Wort. Ich persönlich halte es nicht für gut, wenn die öffentliche Hand in einem Ausmaß von Milliardenbeträgen Rücklagen bildet, und halte es nur für einen Ausnahmezustand, der bei uns mit Jahresende 1987 auf 1988 gegeben war, wo eben mehr als 2,5 Milliarden Schilling an Rücklagen gebildet waren. Ich halte es für besser, wenn das Geld zur Gänze in den Wohnbau kommt und das Land nicht auf dem Geld sitzt. (Abg. Weilharter: „Lieber Kollege Lopatka, haben Sie das dem Kollegen Kanduth auch gesagt?“) Ich spreche von den Rücklagen vom Land, und Richard Kanduth wird sich ohnehin

noch zu Wort melden, und der wird dann das, was du wissen möchtest, dir selbst sagen können, Kollege Weilharter. (Abg. Dr. Maitz: „Da kennen Sie sich nicht aus!“ – Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist eine Rücklage, und keine Rückenlage!“) Er versteht das nicht ganz. Ich werde es noch einmal sagen. Ich spreche vom Land, von der öffentlichen Hand, von den Rücklagen beim Land. Und ich spreche nicht von dem, was die gemeinnützigen Wohnbauträger haben, und ich bin froh, daß die gemeinnützigen Wohnbauträger Rücklagen gehabt haben. Warum? Das Programm M 1000 zum Beispiel. Das ist ganz wichtig und zukunftsweisend, nämlich billige Mietwohnungen zu schaffen. Billige Mietwohnungen zu schaffen wäre nie gegangen, hätten die Wohnbauträger nicht Rücklagen gehabt. Hätten sie es in diesem Ausmaß nicht gehabt, hätten wir in diesem Ausmaß nicht bauen können, Kollege Weilharter.

In Wirklichkeit muß man dort anschließen, wo der Landesrat Hermann Schaller mit der Wohnbaupolitik aufgehört hat. In den letzten Jahren sind nämlich, und Sie hören richtig, in den letzten fünf Jahren konkret, 15.000 Einfamilienhäuser mit Landesunterstützung und 15.000 Geschloßwohnungen einschließlich der umfassenden Sanierung neu geschaffen worden. Das sind schon Zahlen, die sich sehen lassen können. Trotzdem haben wir noch einen großen Bedarf. Aber es ist sehr viel in den letzten Jahren geschehen, und es soll niemand so tun, als ob jetzt die zuständigen Mitglieder der Landesregierung, Landeshauptmann Hasiba und Landesrat Schmid, beim Nullpunkt oder wo ansetzen müßten, sondern es ist viel gebaut worden, und es wird nicht einfach sein, so viel in den nächsten Jahren an Wohnraum zu schaffen, wie es in den letzten Jahren der Fall war.

Ich glaube, daß Landesrat Schaller keineswegs hier Versäumnisse hat, sondern daß er sehr viel in den Wohnbau durch seine Initiative investiert hat und daß er hier federführend war und zu neuen Modellen gekommen ist, die ich noch kurz erwähnen möchte, weil ich glaube, daß wir zu billigeren Bauvarianten kommen müssen, und wenn wir sozialen Wohnbau ernstnehmen, auch Bevölkerungsgruppen in den Genuß von geförderten Wohnungen kommen sollen, die das jetzt nicht geschafft haben, weil sie keine Eigenmittel haben, gerade junge Familien. Und dieses Programm M 1000; wo einkommensschwache Bewerber Mietwohnungen zu Quadratmeterpreisen von 37 Schilling bekommen können, das verstehe ich unter sozialem Wohnbau, und ich glaube, weil vorhin vom Bauen in der Steiermark gesprochen worden ist. Da muß man sich auch anschauen, wie kommt man zu diesen Zahlen? Wir haben den höchsten Anteil an Eigentumswohnungen, das ist eine teurere Wohnform als Mietwohnungen. Und es gibt auch Studien, anerkannte Studien, die belegen, daß wir bei den Kosten im Wohnbau nicht an der Spitze der Bundesländer stehen, sondern daß es bei uns sogar relativ gesehen günstig ist. Ich kann hier nicht sagen, daß wir die teuersten sind. Ich habe es auf meinem Platz liegen, und, Herr Klubobmann Trampusch, ich gebe Ihnen gerne die Untersuchungen, die nicht im Auftrag von Landesrat Schaller angestellt worden sind, sondern von außenstehenden Stellen. Man muß nur aufpassen und darf es sich nicht so einfach machen, wie es das Statistische Zentralamt gemacht hat, daß man einfach quer drübersagt, die Wohnbaukosten haben den und den Preis, so muß man hier wohl unterscheiden, welche Form von Wohnungen man hier ansieht. (Abg. Trampusch: „Ich

bin nicht der einzige in der Steiermark, der sagt, wir bauen zu teuer. Das sind viele. Die müssen Sie alle überzeugen!“) Schauen Sie, hinter Ihnen sitzt der Kollege Heibl von der Baugewerkschaft, der ist da sicherlich ein Experte, und der wird Ihnen besser sagen können als ich, wie teuer tatsächlich gebaut wird. Nur so pauschal zu sagen „wir in der Steiermark bauen zu teuer“, ob das stimmt? Ob immer diese Pauschalaussagen die richtigen sind, das möchte ich auch dahingestellt lassen.

Faktum ist, daß das Grundrecht Wohnen Vorrang haben muß. Vorrang vor dem Aufwand mancher kostspieliger Architekten. Ich möchte das auch ganz offen von meiner Seite her sagen. Man muß sich wirklich fragen, wo hier immer Architektenwettbewerbe notwendig sind und ob man nicht hier auch seitens der zuständigen Fachabteilung I b, und der Chef der Fachabteilung I b ist ja selbst ein Architekt, Herr Landesrat Schmid, ob man nicht hier den Bauwerbern, den Bürgermeistern, allen, die damit etwas zu tun haben, etwas Gutes tut, wenn man auf den einen oder anderen Architektenwettbewerb verzichten kann. Wenn wir auch im Bereich der Baukosten, und das möchte ich wiederholen, nicht im oberen Bereich aller neun Bundesländer sind, sondern eher im unteren Bereich, so muß natürlich auch darüber nachgedacht werden, wo kann man Kosten einsparen? Und ich hoffe, daß wir alle der Meinung sind, daß dem Wohnbaubudget, wenn auch die Finanzsituation des Landes nicht die beste ist, keinesfalls die Zinsen entzogen werden dürfen, die Mittel, die aus den Zinsen hereinkommen, nämlich diese 232 Milliarden, und schon gar nicht, daß man sich Gedanken darüber macht, daß man die ausstehenden Darlehen – und 33 Milliarden, das ist viel Geld – dafür verwendet, um woanders Budgetlöcher zu stopfen. Ich glaube, daß gerade junge Menschen im Wohnungsbereich eine Starthilfe brauchen, wobei man auch hier ganz offen ehrlich sagen muß, ob die Wohnbeihilfe, in der Form, in der wir sie jetzt gewähren, immer sozial ist, nämlich sozial denen gegenüber, die nicht in den Genuß der Wohnbeihilfe kommen. Wenn ich 500 Millionen Schilling für Wohnbeihilfe ausbebe, und so viel wird es im nächsten Jahr sein, und dann zum Beispiel eine junge Mutter mit einem Kind Anspruch hat auf 100 Quadratmeter Förderung à 70 Schilling, 7000 Schilling Wohnbauförderung bekommt und vielleicht der Freund aus gewissen Gründen bei ihr nicht gemeldet ist, dort zwar wohnt, aber die Freundin mit dem Kind eben zu Hause ist, so habe ich eine 100-Quadratmeter-Wohnung gefördert mit 7000 Schilling, und dann muß ich mich fragen, ob das noch sozial ist. Oder wenn bei Althausanierungen Förderungen kommen bis zu 10.000 Schilling, bis 12.000 Schilling. Ob das sozial ist, weiß ich nicht, daß die einen in den Übergenuß der Förderung kommen und andere keine Förderung beziehen. Man muß sich auch sehr genau anschauen, wer Wohnbeihilfe bekommt und wer in geförderte Wohnungen einzieht. Immerhin sind 1208 Fälle aufgedeckt worden, wo widerrechtlich die Wohnbauförderung bezogen worden ist, und das Land hat sich so, und Sie hören richtig, eine Viertelmillion zurückgeholt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Eine Viertelmilliarde!“) 252 Millionen zurückgeholt – eine Viertelmilliarde, ich habe es heute mit den Millionen und Milliarden, weil ich so wenig mit soviel Geld zu tun habe.

Daher abschließend meine Bitte an alle Parteien, die im Landtag vertreten sind. Schauen wir, daß wir nicht in den falschen Bereichen mit den Kürzungen begin-

nen. Und ein falscher Bereich wäre sicherlich der Wohnbau. Und daher hoffe ich, daß es den beiden zuständigen Wohnbaureferenten in der Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba und Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, gelingt, auch nach Landesrat Schaller die steirische Wohnbaupolitik zu einer solchen zu machen, die österreichweit anerkannt ist, und vor allem, daß es ihnen gelingt, die notwendigen Mittel zu bekommen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich hoffe nur eines, auf den Parteisekretär Flecker angesprochen, daß es ihm nicht auch so geht, wie es mir gegangen ist, nachdem ich aus dem Landtag weg bin und in den Landesdienst zurückkehren mußte. Ich hoffe, daß er sich ein bißchen leichter tut. Aber die Zeiten sind andere geworden, und zur Zeit können wir ja ein bißchen leichter miteinander reden.

Nun zum Wohnbau, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist ja traumhaft, was man da alles hört. Sie haben 46 Jahre Zeit gehabt, alles das durchzuführen, was Sie jetzt fordern. Ich glaube, es ist wirklich gut für die Steiermark, daß sich hier auch politisch einiges geändert hat, daß man wieder miteinander reden wird müssen und versuchen, gemeinsam eine gute Linie zu finden und vielleicht die Parteipolitik etwas zurückzustellen.

Wollen wir ein bißchen den Wohnbau aus der Sicht der Gemeinden betrachten, so können wir nur feststellen, daß die Bürgermeister als Bittsteller auftreten müssen. Wenn es dann heißt, es gibt ein Sonderwohnbauprogramm, dann hat sich das Land zu einem Teil schon durchgerungen, auf die bewährte Art des Bundes zurückzugreifen und zu sagen ja, aber nur dann, wenn Grundstücke zur Verfügung gestellt werden und die Infrastruktur seitens der Gemeinde auch gestellt wird. Versprechungen gab es natürlich viele. Ob das nun in der Aufteilung der Gemeindeaufsicht liegt, weiß ich selbst nicht, aber es ist halt immer wieder zu hören, vom Landeshauptmann Dr. Krainer versprochen, vom Landeshauptmann Dr. Schachner versprochen, vom Landesrat Dipl.-Ing. Schaller versprochen. Es gibt enorme Versprechungen, und eingehalten wurden leider sehr wenige. (Abg. Dr. Lopatka: „Was hat Landesrat Schaller versprochen, was er nicht eingehalten hat?“) Zum Beispiel: Ich war in Semriach bei einer Schlüsselübergabe. Da hat er noch weitere 14 Wohnungen versprochen, obwohl ich weiß, daß das gar nicht so einfach sein wird. (Abg. Grillitsch: „Es ist ein neuer Bürgermeister dort. Das hast du übersehen!“) Der Wohnbau ist zu einem Instrument der Politik geworden. Der Bürgermeister kommt als Bittsteller, kommt er zurück mit einer Wohnung, ist er natürlich angesehen, wird gefeiert. Wenn es vielleicht auch nicht immer richtig ist, daß dort Wohnungen hinkommen, aber es ist einfach politisch opportun gewesen. Der Landespolitiker wird brav gelobt. So wird halt gegenseitig der Ball hin- und hergespielt, damit man den anderen loben kann. (Abg. Dr. Lopatka: „Wird Landesrat Schmid zur Schlüsselübergabe kommen oder nicht?“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das sind die wahren Probleme, Herr Kollege Lopatka!“) Es wird immer eine Frage der Zeit sein. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich wollte nur davon reden, weil Sie davon ge-

redet haben!") Ich lasse ihn ausreden, vielleicht ist ihm dann leichter. (Abg. Grillitsch: „Chibi, laß dich nicht stören!") Der „Gorillitsch“ ist mein Freund, da gibt es gar nichts. (Abg. Trampusch: „Du hast einen neuen Fan, den Abgeordneten Grillitsch!") Aber so einfach ist das gar nicht für einen freiheitlichen Bürgermeister, will er Wohnungen haben. Er bekommt eine Zusage vom Landesrat Dipl.-Ing. Schaller zum Beispiel, dann wird das in der roten Fraktion unterminiert, weil das nicht geht. (Abg. Gennaro: „Das ist schon wieder eine Unterstellung!") Ich kann das alles belegen. Sie glauben, Sie haben ein Monopol darauf, das darf gar kein anderer machen. Es geht hin und her. Ich muß euch einen Leckerbissen erzählen, St. Nikolai im Sausal. Da hat es einen schwarzen Bürgermeister gegeben, den Herrn Eistleitner, und der war beim Herrn Landesrat Schaller. Der Herr Landesrat hat ihm 14 Wohnungen schriftlich zugesagt. Dann kam die Gemeinderatswahl, und auf einmal ist aus der schwarzen Gemeinde St. Nikolai eine rote Gemeinde geworden.

Natürlich, der Bürgermeister Kada, schlau, hat den Vizebürgermeister Zöhrer, der der ÖVP angehört, und die Kassierin Hartinger mitgenommen, sind zusammen zum Landesrat Schaller gegangen und haben gesagt: „Sie haben unserem Bürgermeister, dem Herrn Eistleitner, das versprochen, ich möchte bitte haben, daß dieses Versprechen eingelöst wird. Wir brauchen dringend diese Wohnungen.“ Da hat der Herr Landesrat Schaller gesagt: „Ich habe selbst so viele schwarze Bürgermeister, ich muß die zuerst bedienen.“ (Abg. Dr. Lopatka: „Das glaubst du selber nicht!“) Damit ist es aus gewesen. Er hat keine Wohnungen mehr bekommen. (Abg. Grillitsch: „Das ist eine Märchenstunde!“) Was ich sagen will: In Wirklichkeit ist der Wohnbau zur Politik geworden, nicht dem Bürger gerecht geworden, sondern rein der Parteipolitik, und das ist das Problem. (Abg. Tasch: „Ich bin zwanzig Jahre in der Kommunalpolitik. Ich habe noch nie erlebt, daß der Referent gefragt hat, ob das ein Schwarzer oder Roter ist!“) Eben, um das geht es, daß die gerechte Verteilung, die so oft beschworen wird und bei den Schlüsselübergaben gesagt wird, weit gefehlt ist. Daher wird es in Zukunft notwendig sein, daß hier eine gerechtere Aufteilung für den Bürger und nicht für die Parteien erfolgt. (Abg. Grillitsch: „Deinem Chef wird es schon unangenehm!“) Das glaube ich nicht.

Die Versprechungen der rechten und linken Seite haben sich überschlagen. Damit wird es natürlich auch an den Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ liegen, daß hier der Förderungstopf auch richtig dotiert wird. Ich bin überzeugt, daß unser Landesrat Schmid diese Mittel gerechter verwalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Schrittwieser hat angezogen, daß es erschwinglichere Wohnungen geben sollte. Wir sind natürlich in einer Zwickmühle, wenn man aufrechnet, was die einzelnen Familien für Fixausgaben zur Verfügung stellen müssen. Wenn ich ein bißchen zusammenrechne: Strom 20.000, Wasser 4000, Müll 1500, Versicherungen 11.000, Heizöl 24.000, Rauchfangkehrer 1500, Telefon 15.000, Gülleabfuhr für einen Häuslbauer 800 Schilling, Rundfunk-Fernseh-Gebühren, das sind rund 80.000 Schilling, das heißt, eine monatliche Fixbelastung von zirka 7000 Schilling, und jetzt kommt noch die Wohnung dazu, die auch zwischen 3000 und 5000 Schilling liegt. Die Frage ist ja wirklich, wer kann sich heute noch die Wohnung leisten? Natürlich, wenn das so einfach wäre, daß die

Wohnung nur mehr 37 Schilling pro Quadratmeter kostet; dann wäre das leichter zu erfassen. Dann sollte es aber auch nicht so sein, daß man, auch vom Budget des einzelnen her betrachtet, diese Wohnungen finanzieren kann, und man wird sich auch, wie Kollege Lopatka schon angezogen hat, die Wohnbeihilfe ein bißchen überlegen müssen, ob das alles in Ordnung ist.

Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften. Ich kann das nicht unterstreichen, was der Kollege Lopatka gesagt hat, daß die glücklicherweise so viele Wohnungen gebaut haben. Ich habe nur in Erinnerung, daß sie mit diesem Geld Krankenhäuser finanziert haben. (Abg. Dr. Lopatka: „Wo ist ein Krankenhaus gebaut worden?“) Ich meine, daß das ein Mißbrauch ist. (Abg. Kanduth: „Wo ist das?“) Deutschlandsberg. (Präsident Dr. Klausner: „Aber nicht mit Wohnbaumitteln!“) Schon, aber mit den Rücklagen. (Abg. Dr. Lopatka: „Wer hat dir die Unterlage geschrieben? So einen Blödsinn hat noch keiner geredet!“) Die Ennstaler hat Deutschlandsberg gebaut. Auf Grund ihrer Rücklagen hat sie das Geld vorstrecken können. Die braucht in Wirklichkeit die Rücklage nicht. (Abg. Dr. Lopatka: „So ein Blödsinn!“) Ich glaube, daß es verfehlt ist, wenn die Wohnbaugenossenschaften Krankenhäuser bauen. Ich glaube, daß hier das Geld, wenn es schon aus Rücklagen da ist, zum Bau von Wohnungen verwendet werden soll und daß die Aufteilung der Wohnungen nur dann möglich ist in der Zukunft, wenn alle zusammenarbeiten und wenn wir uns gemeinsam bemühen, daß Wohnungen für unsere Bürger gemacht werden und weniger Parteipolitik gemacht wird. (Beifall bei der FPÖ. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

Abg. Kanduth (13.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß Schrittwieser, ein langjähriger Freund, daran glaubt, daß Versprechungen mit mehr Wohnungen auch umgesetzt werden. Ich glaube es deshalb nicht, weil ich vor mehr als 20 Jahren die gleiche Aussage schon einmal gehört habe, 5000 Wohnungen im Jahr mehr; Tatsache ist, daß wir um Tausende Wohnungen in der Folgezeit weniger gebaut haben! Ich glaube, man muß auch bei solchen Aussagen vorsichtig sein, weil man ja auch die gesamte Wirtschaftsentwicklung nicht so abschätzen kann, so daß man sich auf solche Zahlen einlassen kann.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich schon sagen, der ehemalige Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat durch 25 Jahre die Wohnbaupolitik in der Steiermark entscheidend mitgestaltet. Ich sage das sehr trocken und sehr offen, weil auch in diesen 25 Jahren sehr viel Positives auf dem Wohnbausektor geschehen ist, was seine Handschrift trägt. Er war einer jener Landesräte, die unwahrscheinlich flexibel waren. Wenn hier gesagt wurde, da gibt der Landesrat einem Bürgermeister die Zusage für 14 Wohnungen, obwohl er sie nicht braucht, ja, meine Damen und Herren, natürlich kommt so etwas vor. Nur, derselbe Landesrat hat sofort umgehend zugestimmt, wenn eine Genossenschaft gekommen ist und gesagt hat, da kann ich sie nicht bauen, weil wir die Bewerber nicht mehr haben, und hat es verlegt. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „So arg ist es nicht!“) Das heißt also nicht, daß Häuser gebaut und dort auch nicht besetzt werden hätten können. Ich muß wirklich sagen, tun wir die

Dinge nicht so verdrehen, weil es einfach nicht so ist! Und im ländlichen Bereich, und das ist sicher ein Problem auch unserer Zeit, ist der Erwerb einer Eigentumswohnung oder Mietwohnung für die Menschen gar nicht mehr so einfach. Wenn man vor zehn Jahren in einer Gemeinde ein Zwölffamilienhaus gebaut hat, dann waren sicher zehn beleidigt, weil sie ihre Wohnung nicht bekommen haben. Heute muß ich schauen, daß ich in kleineren Gemeinden neun oder zwölf Bewerber zusammenbringe, die wirklich diese Wohnungen auch brauchen und die es sich selbstverständlich auch leisten können. Ich glaube, hier war Schaller ein sehr flexibler Landesrat. Zum M 1000 muß man auch sehr deutlich sagen – eine wunderbare Idee, die unser Landesrat damals gehabt hat und die auch umgesetzt wurde. Hier wurden erstmals die Genossenschaften eingesetzt und verpflichtet, ihre Eigenmittel für die 25 Prozent der Restfinanzierung heranzuziehen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch etwas dazu: Das erste M 1000 war kein Problem. Das konnten die Genossenschaften auch ausfinanzieren. Beim zweiten schaue ich es mir an, wie viele Genossenschaften noch in der Lage sind, mit ihren Eigenmitteln die restlichen 25 Prozent zu finanzieren. So ist die Situation, und so schaut das aus. Ich möchte auch sagen, Schaller mit seiner Zinsenzuschußaktion für die Gemeinden – eine große Sache, eine großartige Leistung von ihm, gar keine Frage. Er hat damit Gemeinden in die Lage versetzt, daß sie überhaupt Baugründe erwerben können, um letztlich dann dieses M 1001 zu M 1002 umzusetzen. Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich das auch sagen. Wir haben die Veränderung gemeinsam beschlossen, wie wir überhaupt in den ganzen Jahren die Wohnbaupolitik ohne parteipolitisches Hick-Hack über die Bühne gebracht haben, weil wir alle miteinander wußten, daß dies eine vordringliche Sache ist, wenn man weiß, wie viele Steirer auf Wohnungen warten. Natürlich gibt es nichts so Gutes, was nicht verbessert werden kann. Und ich habe mich auch nicht durchgesetzt, ich sage das auch sehr offen, in der Frage der Verbauungsdichte. Ich freue mich, wenn ich vom neuen Landesrat höre, daß er hier gedenkt, umzudenken. Ich sage das auch sehr offen, Herr Landesrat, weil es ja auch irgendwo ein bisserl komisch ist, wenn auf der einen Seite jene Menschen, die ununterbrochen davon schreien, die Verbauungsdichten gehören gesenkt, und zugleich sagen, wir verbetonieren die Welt. Ja, da stimmt etwas nicht! Verbauungsdichten gehören angehoben, wobei ich meine, im besonderen auch im städtischen Bereich. Ich sage Ihnen das auch, weil ich glaube, daß wir hier zur Zeit Sünden begehen, die nicht mehr gutzumachen sind. In der Stadt selbst ist Bauland Mangelware. Durch diese Mangelware wird es natürlich unwahrscheinlich teurer, das ist keine Frage. Und durch die niederen Verbauungsdichten brauche ich noch mehr Grund. Und da frage ich mich, ob es richtig ist, daß wir eine Siedlung gebaut haben mit 87 Wohneinheiten im städtischen Bereich und dafür 23.000 Quadratmeter Grund aufgewendet haben. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen, und ich bin ja froh, wenn hier ein Umdenken einsetzt.

Ich freue mich auch, wenn ich höre, daß man die Frage der Wettbewerbe mehr unter die Lupe nimmt. Und da kommen wir auch zur Preisgestaltung, meine Damen und Herren. Es sind nicht nur die Preissteigerungen, die natürlicherweise jedes Jahr dabei sind, es ist ganz entscheidend, wie die Planung ist. Und wenn, ich muß das auch sagen, obwohl wir mit 35 Architekten arbeiten und keine Eigenplanung haben, jeder

Architekt glaubt, er muß wieder eine neue Wohnung erfinden, dann ist das der falsche Weg. Wenn man heute weiß, daß die Maisonette so gefragt ist und sie auch ununterbrochen geplant wird, dann muß man auch wissen, daß eine Maisonettewohnung um rund 120.000 Schilling mehr kostet als dieselbe Wohnung in einer Ebene. Dafür habe ich dann in meinem Wohnzimmer nur eine Stiege hinauf. Ob das, wenn man älter wird, recht klass ist, ist eine zweite Frage. Aber die Leute haben es halt gerne. Nur, ich muß das Geld als Wohnungsbauer sehen. Hier gehört umgedacht. Ich bin sehr dafür, daß man in großen Räumen denkt und daß man bei Großanlagen Wettbewerbe macht, das ist keine Frage. Aber es ist genauso verkehrt, bei jedem Sechser-, Neuner- oder Zwölfer-Häusl einen Architektenwettbewerb zu machen. Ich sage das auch deshalb, weil ich ein bißchen verbittert bin. Vier solche Architektenwettbewerbe haben wir durchführen müssen, und keinen einzigen konnte ich umsetzen. Zwei Jahre sind beim Teufel. Ich konnte nicht bauen. Daß in diesen zwei Jahren natürlich auch die Preise dementsprechend hinaufgegangen sind, ist keine Frage. Und daß die Bewerber, die wir vor zwei Jahren gehabt haben, heute nicht mehr existent sind, ist auch keine Frage. Ich bin sehr froh, wenn wir da ein bisserl lockerer miteinander reden können. Und weil auch hier von Graz gesprochen wurde, eines muß man schon sagen, der Vorlauf, bis man zum Bauen kommt, ist in Graz keine lustige Sache. Und so ist es uns in vielen Bereichen gegangen, und so sind ja auch die 2 Milliarden zustande gekommen, die dann auf der hohen Kante des Landes gelegen sind, wobei ich ganz genau weiß, daß der heutige Präsident sehr wohl wußte, was er mit dem Geld getan hat. Das ist keine Frage. Er hat das sehr gut für sich ausgenützt. Aber wahr ist, daß jederzeit die Mittel vergeben gewesen sind. Nur, auf Grund verschiedener Umstände und Gründe war es nicht möglich, so schnell zu bauen. Mehr Geld für den Wohnbau – ja, ich bekenne mich dazu. Wir haben damit auch, meine Freunde und ich, den Antrag auf ein Begünstigungsgesetz eingebracht, auf eine begünstigte Rückzahlung, wobei man auch wissen muß, wenn eine Milliarde hereinkommt, dann fehlt in den Folgejahren die Rückzahlung von dieser Milliarde. Also ganz so einfach sind die Dinge auch wieder nicht. Ich glaube, das muß man halt bei diesen Dingen sehen. Und da bin ich auch froh, Schrittwieser, daß wir die Gesetze doch verändert haben, weil früher hat man warten müssen, bis der Bund ein Begünstigungsgesetz beschlossen hat. Jetzt können wir es selber tun. Wir können es auch selber formen. Wir könnten auch sagen, ein Haus, welches zehn Jahre ist, dort trifft das zu oder von dort weg geht es. Da gibt es viele Möglichkeiten, und da brauche ich jetzt nicht ins Detail gehen. Was mich ein bisserl aufgeregt hat in der letzten Zeit, unter Anführungszeichen, war, und es ist auch heute schon angeklungen, daß der neue Finanzlandesrat um die Zinsen greifen will, um diese berühmten 232 Millionen, aber nicht nur um die Zinsen, wie ich hörte, sondern auch um das Landessechstel, das allerdings gesetzlich verankert ist. Das würde also bedeuten, meine Damen und Herren, über 600 Millionen Schilling weniger für den Wohnbau, das würde bedeuten, jährlich 800 Wohnungen weniger, das heißt, in den nächsten fünf Jahren 4000 Wohnungen weniger in der Steiermark. Ob wir diesen Auftrag vom Wähler bekommen haben, das traue ich mir zu bezweifeln. Und ich meine, daß wir hier gemeinsam einen Weg beschreiten müssen, einen Weg der Vernunft, der Umsicht, damit wir gemeinsam dem

Steirer seine Wohnungen geben können, wie er es sich leisten kann. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald: Ich verzichte darauf.

Präsident Dr. Klausner: Die Frau Abgeordnete Pußwald hat verzichtet. Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabner am Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Erfreuliches und Unerfreuliches gilt es zu beobachten, wenn es heute um den Wohnbau geht. Ich beginne mit dem Erfreulichen: Erfreulich ist die Tatsache, daß sich am Schluß jeder einzelne Redner zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit, der gemeinsamen Bemühung um einen künftigen besseren steirischen Wohnbau bekennt. Jeder einzelne, aus welcher kritischer Position er das Thema auch angegangen sein möge, sagt am Schluß, wir müssen gemeinsam die Ärmel aufkrempeln und müssen die Situation des steirischen Wohnbaus insbesondere für unsere Mieter verbessern. Das weniger Erfreuliche ist, daß sich hier das gleiche Bild abzeichnet, wie schon in den letzten Jahren bei der Wohnbaudebatte grundsätzlich. Architekten, Genossenschaften, die Wohnbauwirtschaft, die politischen Vertreter beschuldigen einander gegenseitig, an der Misere im steirischen Wohnbau schuld zu sein. Eine Reihe von Fakten sind auf den Tisch gelegt worden, einige würden der Korrektur bedürfen, aber ich denke, daß man doch noch ein paar Punkte erwähnen sollte, die wichtig sind. Es ist ein unleugbares Faktum, das Statistische Handbuch der Arbeiterkammer, jüngst erschienen, belegt es zum wiederholten Male, es ist also nicht leugbar, auch wenn die Kollegen Kanduth und Dr. Lopatka gemeint haben, die Mietkosten würden bei uns nicht so dramatisch hoch sein, es ist unleugbar, daß bei uns die Mieten nach dem Land Vorarlberg die höchsten in Österreich sind. Ein bedauerliches, aber unleugbares Faktum. Wenn der Kollege Dr. Lopatka das Thema, wer wohl bei einer Schlüsselübergabe reden sollte und wer nicht, als wichtig erachtet und dafür Gelächter geerntet hat, dann muß ich sagen, ich halte es mit jenen, die sagen, es ist bedauerenswert, daß die Mieter in der Regel bei der Schlüsselübergabe das letzte Mal lachen. Wenn sie dann die Mietenvorschreibungen bekommen, vergeht ihnen meist das Lachen. Hier haben wir alle miteinander, meine Damen und Herren, anzusetzen.

Es gilt zu überlegen, was es bedeutet, wenn im Jahre 1989 um 2,3 Milliarden Förderungsmittel aus dem Budget 6400 Wohnungen begonnen und gefördert wurden und wenn im Jahre 1990 um 5,4 Milliarden 5200 Wohnungen gefördert wurden. Da stellt sich wohl die Frage, ob die Förderungsmittel effizient genug eingesetzt worden sind. Wenn ich bei steigendem Aufwand eine geringere Anzahl von Wohnungen zuwege bringe, ist diese Frage wohl auf der Hand liegend. Wir werden uns auch mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Es ist richtig, und ich schließe mich dem an, wir brauchen mehr Mittel für den sozialen Wohnbau, gar keine Frage! Wir brauchen aber auch einen effizienteren Mitteleinsatz. Wir brauchen auch eine höhere so-

ziale Treffsicherheit, dies ist auch angesprochen worden. Wir brauchen aber auch etwas, eine gemeinsame intensive Bemühung, den vielen, vielen Fragen, die aufgetreten sind, und den vielen Fakten in ihrer Verschiedenheit eine gemeinsame Initiative entgegenzusetzen. Ich bin daher sehr froh, daß eine von mir lang erhobene Forderung nun doch umgesetzt wurde und es nunmehr in diesem Hause ebenfalls – wie schon seit langer, langer Zeit im Parlament in Wien – einen Bauten-Ausschuß gibt, weil ich in diesem Bauten-Ausschuß das Arbeitsinstrument sehe, in dem Wohnbaupolitik von allen Fraktionen gemeinsam betrieben werden kann. Und weil wir so unterschiedliche Positionen haben, und weil wir nicht nur beim Stellen und Aufwerfen von Fragen bleiben sollten, und weil es nicht so ganz einfach scheint, jeweils die passenden Antworten gleich zu finden, und ad hoc, und ich halte es auch nicht mit jenen, die zu jeder Frage gleich eine passende Antwort haben. Dazu ist diese Situation unseres Wohnbaues viel zu diffizil. Da kann nicht der eine den anderen und dieser wieder jene beschuldigen. Da heißt es genau analysieren. Der Kollege Kanduth hat einen erfreulichen Beitrag dazu gebracht, indem er einige Fakten aufgezeigt hat. Da heißt es genau überlegen, und das sollte man in einer gemeinsamen Anstrengung. Ich rege daher an und lade Sie alle dazu ein, an einer solchen Initiative teilzunehmen. Ich rege an, als Startschuß für eine langfristige gemeinsame Bemühung im Bauten-Ausschuß des Hauses eine Enquete zum Thema „Der steirische Wohnbau“ zu veranstalten. Wir werden das von unserer Fraktion aus vorbereiten. Ich lade Sie alle ein, an dieser Initiative teilzunehmen. Arbeiten wir gemeinsam, daß es in Hinkunft auch heißen wird: Auch die steirischen Mieterinnen und Mieter können sich unseren sozialen Wohnbau wieder leisten. (Beifall bei der SPÖ. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weilharter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (13.41 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich wollte mich ursprünglich nicht zu Wort melden, aber der Herr Kollege Kanduth hat ja wieder – was ich ja verstehe – selbst als Vertreter einer Genossenschaft über die Wohnbauträger, über die Wohnbaugenossenschaft seinen Schutzmantel gebreitet. Das hat mich veranlaßt, daß ich mich zu diesem Thema zu Wort melde. Er ist leider jetzt nicht im Hause, der Kollege Kanduth, aber ich bin überzeugt – er ist schon da, er wird mir irgendwo in den hinteren Bänken zuhören, es hat sich jetzt erübrigt. (Abg. Kanduth: „Ich hoffe, daß du uns heute etwas Neues sagst!“)

Meine Damen und Herren, zum Wohnbau insgesamt. Ich glaube, Faktum ist einmal grundsätzlich für alle Steirerinnen und Steirer ein Punkt, über den sollte man nachdenken, es ist dem Bürger und letztlich dem Wohnungsuchenden, der jahrelang auf eine Wohnung wartet, völlig egal, ob es jetzt eine öffentlich geförderte Wohnung ist oder ob es eine soziale Wohnung ist. Entscheidend und das Anliegen ist das, daß er ein Dach über den Kopf bekommt, daß er eine Wohnung bekommt. Und da kann ich den Kollegen Kanduth nicht verstehen, nachdem er ja einen sozialen Wohnbauträger vertritt, daß es noch denkbar ist, in einer Gemeinde Wohnungswerber zu suchen, daß es schwierig ist, Wohnungswerber zu finden. Du hast davon gespro-

chen, in einem Dorf ist es schwierig, neun oder zehn Wohnungswerber zu finden. Das kann ich mir nicht vorstellen. (Abg. Dr. Lopatka: „Du kannst dir vieles nicht vorstellen!“) Ich kann mir aber vorstellen, und das sind wir völlig d'accord, und hier gehen wir völlig die gleiche Linie, nämlich es sind viele, viele Menschen in der Steiermark zu finden, die sich diese teuren Wohnungen nicht leisten können und daher auf günstige, auf billige, auf soziale Wohnungen warten. Und, lieber Kollege Kanduth, in diesem Bereich, da setze ich meine Hoffnungen in den neuen Wohnbaulandesrat. Denn ich bin überzeugt, daß unter der Federführung, daß unter unserem Landesrat Schmid der Wohnbau in der Steiermark insgesamt – der soziale Wohnbau – transparenter wird. Daß das Gefühl den Bürgern genommen wird, daß sie parteipolitisch in Abhängigkeiten stehen, sondern ich bin überzeugt, dieser gesamte Bereich wird transparenter werden, denn es ist durchaus ein Punkt, ich weiß zwar nicht, mit welchen Leuten – (Abg. Kanduth: „Tu die Parteipolitik einmal weg!“), ich weiß nicht, mit welchen Personen, lieber Kollege Kanduth, du sprichst, aber mir wird immer wieder kundgetan, daß es ein Problem ist, bei über 20 sozialen Wohnbauträgern in der Steiermark, daß dort weit über 2 Milliarden Schilling an Rücklagen liegen. Diese Feststellung stammt ja nicht von uns und von irgendwem, sondern unser eigenes Kontrollorgan im Land hat es ja festgestellt. Ich verstehe, lieber Kollege Kanduth (Abg. Grillitsch: „Du bist von so vielem überzeugt, nur von dir selber nicht!“), ich verstehe, daß Rücklagen notwendig sind, aber man erwartet sich bitte ja auch von den sozialen Wohnbauträgern, daß sie zur Kenntnis nehmen und durchaus zugeben müssen, daß diese Rücklagen in manchen Bereichen mit öffentlichen Mitteln entstanden sind, weil die Abrechnungen, die Abwicklungen, die sind bei allen Wohnbauträgern nicht sehr rasch. Und viele warten wirklich unbegründet lang, bis sie ins Eigentum eingetragen werden. Und in diesem Bereich nehmen die sozialen Wohnbauträger durchaus öffentliche Mittel in Anspruch und verdienen Geld, sagen wir es einmal so, sehr salopp. Und daher, lieber Kollege Kanduth, wird es notwendig sein, diesen Bereich transparenter zu machen. Der Kollege Dr. Lopatka hat sich auch geäußert, und er ist auf meinen Zwischenruf eingegangen, ich will es mir ersparen und darf ein Wort dazu sagen. Und in diesem Bereich, lieber Kollege Dr. Lopatka, bist du mit deinem Kollegen Grillitsch konform. Ihr beide gehört zwar derselben Fraktion an, ihr habt vieles gemeinsam, aber in jenen Bereichen, wo ihr am wenigsten versteht, habt ihr die größten Erfolge! (Beifall bei der FPÖ. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Bitte, Herr Abgeordneter Kanduth, zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Kanduth (13.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist ja nicht das erste Mal, daß über die Eigenmittel von Genossenschaften diskutiert wird. Ich habe es wiederholt gesagt. Vielleicht war der Kollege Weilharter nicht da oder er will es einfach nicht verstehen. Man muß wissen, wo die Eigenmittel der Genossenschaften eingesetzt sind. (Abg. Weilharter: „Sprichst du jetzt als Genossenschaffer?“) Ja, selbstverständlich, das ist ja auch mein Beruf. Ich schäme mich ja nicht dafür, daß ich das bin. Keine Frage. Ich helfe ja vielen Leuten. Jetzt darf ich das noch einmal erklären anhand

eines Beispiels der Rottenmanner, damit wir das ganz klar ansprechen. 260 Millionen Eigenkapital, 220 Millionen in Grundstücken. Wenn ich dieses Grundstück weiterverkaufe, darf ich ein Prozent über den Eckzinsfuß weiterverrechnen. Ich bin ein Narr, daß ich 220 Millionen Schilling in Grundstücken liegen habe, wo ich dann 4,75 Prozent Zinsen dafür kriege. Bei jeder Bank kriege ich mindestens 8 Prozent Zinsen dafür. Ich bin wirtschaftlich ein Narr, daß ich es so anlege. Ich habe 30 Millionen in Bausparbriefen, und da kriege ich 3 Prozent dafür. Wenn ich sie auf die Bank trage, kriege ich 8 Prozent, das sind 2,4 Millionen. (Abg. Weilharter: „Ihr lebt vom Draufzahlen!“) Versteht das doch einmal, wer die wirklichen Nutznießer sind. Das sind die künftigen Wohnungseigentümer, das sind die künftigen Mieter dieser Wohnungen, weil sie für den Grund weniger ausgeben müssen, als wenn ich diesen Grund mit der Bank finanziere. Versteht denn das keiner? Bei den Bausparkassen ist das dasselbe. Ich spare die Rückzahlung, ich helfe dem Land sparen bei der Annuität. Sie brauchen weniger Wohnbeihilfe geben, ist das so schwer zu begreifen? Und ich sage Ihnen noch einmal etwas auch sehr deutlich, Freunde: Überall, wo sich die Politik in die Wirtschaftsführung hineingemischt hat, ist der Betrieb zugrundegegangen. Ist uns die Verstaatlichte noch immer zu wenig Beispiel? Das muß man einmal ganz deutlich sagen. Laßt die Finger weg von diesen Dingen. Laßt die Leute arbeiten, die dort Verantwortung tragen und auch dafür haften, daß sie dort Vorstände sind, damit wir uns da klar sind. Ich kann nicht weggehen, wenn der Betrieb zugrundegeht, und kriege dann noch eine Superpension. Das ist nicht der Fall. Mir nehmen sie alles weg, weil ich persönlich hatte dort drinnen. Laßt uns arbeiten, das ist alles, was wir wollen. Mehr Freiheiten für uns, damit wir auch zu billigen Wohnungen kommen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als vorläufiger Letzter ist der Herr Abgeordnete Vollmann am Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (13.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Wohnbau, mein Vorredner hat es bereits gesagt, erregt uns ja nicht erst seit heute, sondern schon seit einigen Jahren, und die finanzielle Entwicklung, vor allem was die Mittelaufbringung betrifft, ist eines der Dauerthemen dieses Hauses gewesen. Und wir haben uns laufend mit diesen Angelegenheiten beschäftigt. Ich stimme mit meinem Vorredner überein, daß die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in allen Fragen dort angegriffen haben, wo andere längst versagt haben. Und ihnen ist es gelungen, den Wohnbau zu einer bestimmten Zeit in eine bestimmte Richtung zu bringen. Und ich könnte mir heute diese gemeinnützigen Vereinigungen auch aus der Frage des Wohnbaues überhaupt nicht wegdenken, weil sie ihren Zweck erfüllen. Und der Vorwurf, daß sie in manchen Bereichen Gelder angehortet haben, geht nur dahin gehend, daß sie natürlich für schlechtere Zeiten oder für Zeiten, wo mehr Finanzbedarf ist, wie es heute gegeben erscheint oder in dieser Zeit gegeben erscheint, diesen Finanzbedarf auch einsetzen können. Daß manchmal oder in vielen Fällen auch der Ankauf von Grundstücken sinnvoll war, zeigt die Entwicklung der Grundstückspreise in den letzten zehn bis 15 Jahren.

Es müßten heute wahrscheinlich bedeutend mehr Gelder für den Ankauf solcher Grundstücke aufgewendet werden. Dabei aber nur eine Bemerkung, und die sei mir gestattet. Man sollte hochgerechnet den damaligen Preis auch an die heutigen Mieter weitergeben, weil ich glaube, daß das in vielen dieser Bereiche das Zauberwort ist, daß ich meine, auch so in dieser Frage der Entlastung der Wohnbaukosten zu sehen. Meine Damen und Herren, man kann mir nie vorwerfen, daß ich gegen die Architekten und die Architektur dieses Landes gewesen bin.

Ich möchte aber einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, wie problematisch diese Angelegenheit dieser Einbindung unter Wettbewerben war. Die Wohnbaugenossenschaften und die Gemeinden, dort, wo die Gemeinden heute noch bauen, sind gezwungen, nach diesen Kriterien ihre Bauten zu errichten. Und der Verantwortungsträger der Rottenmanner, der hier bei uns sitzt, Kollege Kanduth, und ich, weil ich doch in den Bereich der Ennstaler miteingebunden bin, wissen heute ein Lied von den Kosten dieser Wohnbauten zu singen. Ich darf Ihnen ein Beispiel dazu geben. In Mürrzuslag hat sowohl die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft als auch die Ennstaler nebeneinander Häuser errichtet. Das Rottenmanner Haus ist bereits bezogen und seit einigen Jahren auch benützt. Unseres wird jetzt fertiggestellt. Allein, meine Damen und Herren, die Schlosserarbeiten bei dem Haus, das wir jetzt zu übergeben haben, machen über eine Million Schilling aus. Und wissen Sie warum? Weil der Architekt in seiner Planung lauter verzinkte Rohrbauten um das Haus vorgesehen hat, die völlig sinnlos sind, die von den Leuten abgelehnt werden und die uns einfach nichts bringen. Und daher muß diese Frage des Wohnbaues auch einmal in diesen Grundfesten dahin gehend erschüttert werden, daß man das wegläßt, was überhaupt nichts bringt und nur zur Verteuerung beiträgt. Und das bitte ich Sie, zu überlegen. Und ich bitte auch die Architekten bei ihren Planungen und Überlegungen, das irgendwo in die Planung miteinzubeziehen.

Meine Damen und Herren, das Sonderwohnbauprogramm oder die -programme, weil es schon mehrere sind, waren eine Kraftanstrengung der steirischen Gemeinden. Es wurden Millionen von Schilling von den Gemeinden aufgebracht in dieser äußersten Kraftanstrengung. Das Land hat seine Mittel hier eingesetzt, und uns ist es gelungen, zu einem bestimmten Zeitraum erträgliche Wohnungsmieten zu schaffen. Inzwischen explodieren sie wieder. Wir haben sie nicht im Griff. Ich weiß nicht, ob es besser wäre, wenn die Gemeinden wieder vermehrt als die Bauherren auftreten und nicht an Vereinigungen vergeben würden. Aber darüber läßt sich streiten. Ich sage das bitte auch mit aller Deutlichkeit. Aber die Überlegung ist es sicherlich wert.

Meine Damen und Herren, zu einem Thema, das wir im letzten Jahr noch diskutiert haben, nämlich die Frage der Wohnbeihilfe. Die Berechnung der Wohnbeihilfe nach der Grundlage des Paragraphen 107 des Einkommensteuergesetzes ist eine Angelegenheit, die Sie jeden einzelnen von Ihnen als Abgeordneten jeden Tag bei seinem Sprechtag betrifft. Es vergeht kaum einer der Sprechtage, wo wir nicht erleben, daß hier die Frage der Berechnung in Frage gestellt wird. Und, meine Damen und Herren, ich darf auch in der zweiten Sache, die ich seinerzeit erwähnt habe, nämlich die Lehrlingsentschädigung, als Begleitung dazusagen. Wir halten die Erlernung des Lehrberufes so hoch.

Warum strafen wir die Eltern, daß zukünftig oder bei der Berechnung der Wohnbeihilfe diese Lehrlingsentschädigung miteinbezogen wird in das Familieneinkommen, damit, daß sie den Lehrling einen Beruf erlernen lassen? Warum strafen wir sie damit, daß sie einen Lehrling vielleicht in ein Land schicken, in ein Bundesland, wo er mehr kostet als er Lehrlingsentschädigung bekommt? Und dann wird er bestraft und muß doppelt aufwenden, weil er keine Wohnbeihilfe bekommt. Ich bitte Sie also, bei diesen Überlegungen den seinerzeitigen Antrag, wir haben ihn inzwischen neu eingebracht, doch zum Anlaß zu nehmen, die Berechnungsgrundlage für die Wohnbeihilfe zu ändern entsprechend diesem seinerzeitigen und nunmehrigen neuen Antrag, weil ich glaube, daß es sozial gerechtfertigt ist. An dich, Herr Landesrat Schmid, eine große Bitte. Es helfen uns die ganzen Vorwürfe nichts, die wir uns gegenseitig machen, wer in den letzten 46 Jahren die Verantwortung getragen hat, obwohl ich, und das gestehe ich zu, dabei auch so gerne wie der Kollege Lopatka ein bißchen polemisch werden würde. Aber glauben Sie mir, meine Damen und Herren, die momentane Situation, die von uns fordert einen nötigen Einsatz, um möglichst viele Wohnungen zu bauen, ist die wichtigste.

Herr Landesrat, ich darf versichern, daß unsere Fraktion bei allen Aktionen, die mehr Wohnungen bringen und den Wohnbau verbilligen, mittut und ihn unterstützt. Meine Damen und Herren, ich fordere auch Sie auf, das zu tun, und nicht auf dem, was Sie 46 Jahre lang getan haben, auszuruhen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. - 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (13.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es freut mich, daß ich die Vorwegzusagen von sämtlichen Fraktionen zur Unterstützung des sozialen Wohnbaus bereits bekommen habe. Ich müßte, so gesehen, meine Ausführungen hier gar nicht vortragen. Ich hoffe nur, daß der Herr Finanzlandesrat ebenfalls diese Unterstützungen auch so sieht. Ich möchte zur Objektivierung der heutigen Debatte vielleicht die eine oder andere Klarstellung treffen. Wir haben in unserem jetzigen Zustand Zusagen für insgesamt 6000 Wohneinheiten im sozialen Geschoßwohnbau. Das sind 2000 Wohneinheiten aus dem Programm 1989 bis 1991, die bis heute noch nicht konsumiert wurden. Und wir haben weiters Zusagen von 4000 Wohneinheiten aus dem Programm 1992/93. Das sind die Programme, die ich übernommen habe. Aus dem Budgetvorschlag für das Jahr 1992 kann ich damit etwa 1000 Wohnungen verwirklichen. Das würde bedeuten, daß wir mit der jetzigen budgetären Situation bis Ende 1997 zu tun haben, um die bereits getätigten Zusagen aufzuarbeiten. Wenn ich es etwas scherzhaft formulieren darf, ich müßte eine Legislaturperiode anhängen, um die Versprechungen des jeweiligen sozialdemokratischen beziehungsweise ÖVP-Referenten zu vollziehen. Das sind die Tatsachen, und wir haben in diesem Punkt, im Geschoßbau, tatsächlich Handlungsbedarf, um hier zu einer Finanzierung zu kommen, die es uns ermöglicht, mehr Wohnungen zu bauen, nicht nur die, die versprochen sind, sondern darüber hinaus noch weitere. Es ist heute ebenfalls sehr viel über die

Objektivierung gesprochen worden. Da darf ich nur darauf hinweisen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schächner-Blazizek in ihrer Regierungserklärung die Objektivierung bei der Wohnungsvergabe angesprochen haben und sich dazu bereit erklärt haben. Diese Objektivierung – und das bitte ich das Hohe Haus, auch zur Kenntnis zu nehmen in bezug auf die Zuteilung der Programme, die Zuteilung der Wohnungen an die Gemeinden beziehungsweise an die Genossenschaften – beginnt mit dem Jahre 1998. Diese Zusagen bis 1998 liegen bereits schriftlich vor und sind an die Gemeinden ergangen. Ich sage das auch allen Bürgermeister und werde es ihnen auch schriftlich mitteilen, die sich in den nächsten Monaten oder Wochen bei mir anstellen und um Aufnahme in das Programm ersuchen. Mit dem jetzigen Status, 6000 versprochene Wohnungen, reden wir am 1. Jänner 1998 weiter. Es ist angesprochen und gefragt worden, welche 1,3 Milliarden dem Wohnbau vorenthalten wurden. Ich habe eine Aufstellung der Rechtsabteilung 14, wo in den letzten Jahren 1988 bis 1991 nach Rechtsansicht der Rechtsabteilung 14 – der Herr Präsident schmunzelt schon, ich weiß, er hat als Landesfinanzreferent eine andere Rechtsansicht vertreten – dem geförderten Wohnbau 1,3 Millionen Schilling vorenthalten wurden. Zum Beispiel zweimal das Landessechstel und so weiter. Es ist eine unterschiedliche Rechtsansicht, halten wir das fest. Aber ich sage das vor allem auch deswegen, weil immer wieder von sehr großen Sonderwohnbauprogrammen gesprochen wird. Ich glaube, jeder versteht unter einem Sonderwohnbauprogramm auch eine Sonderfinanzierung. Nur die Usancen in der Förderung, die Richtlinien zu ändern, kann wohl wirklich nichts mit Sonderprogramm zu tun haben. Und das auch zur Klarstellung, das letzte Mal wurden im Jahre 1984 von der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise von der Landesverwaltung zusätzliche Mittel freigegeben. Alle anderen Mittel, die dem sozialen Wohnbau zugute kommen, sind gesetzlich fixiert und vorgeschrieben. Es sind keine Almosen.

Und vielleicht noch ein bißchen zu den Genossenschaften, nachdem ich schon fast den Eindruck gewonnen habe, daß es zu einer Werbeveranstaltung für die Genossenschaften wird. Ich stehe dazu, daß die Wohnbauträger, die gemeinnützigen Genossenschaften, sicherlich notwendig sind, nur – lieber Kollege Kanduth, eines auch – wenn du hier vermerkst, ihr seid Trotteln oder was immer, weil ihr das Geld nicht anders einsetzt, wir müssen auch eines klarstellen. Die Gewinne und die Rücklagen, die die Genossenschaften erzielt haben, sind aus Geldern, die für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt worden sind. Und es ist die verdammte Pflicht der Genossenschaften, daß sie diese Gelder auch einsetzen, und es sind keine Almosen. Es wird unser Verhältnis zueinander nicht stören, aber auch das muß gesagt werden. Ich werde mich bemühen, daß ich das Feindbild zwischen den Genossenschaften, zwischen den Förderungsgebern und auch zwischen den einzelnen Wohnungswerbern doch etwas abbauen kann, denn ich glaube, nur wenn wir gemeinsam an diese Problematik herangehen, werden wir die Möglichkeit haben, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein Sonderwohnbauprogramm – das halte ich noch einmal fest – in Form einer Sonderfinanzierung gibt es seit sieben Jahren in der Steiermark nicht. Ich hoffe, daß es uns jetzt möglich sein wird, in den laufenden Jahren hier doch wirklich zu einer Sonderfinanzierung zu kommen. Selbstverständlich wer-

den wir in nächster Zeit über die begünstigte Form der Rückzahlung einen gemeinsamen Gesetzesantrag einbringen. Ich glaube, der Urheberstreit, den ich hier durchgehört habe, ist müßig. Ich verspreche mir nur leider nicht besonders hohe Mittel. Das letzte Mal waren es 700 Millionen Schilling. Ich glaube, daß wir hier beim ersten Mal schon einmal ein Potential ausgeschöpft haben, und verspreche mir nicht allzuviel. Das auch nur zur Klarstellung.

Dann zu Graz ebenfalls die Frage, wie schaut es in Graz aus? Graz hat die besonderen Probleme, daß hier geförderter Wohnbau an sich errichtet werden müßte. Ich habe mir das herausuchen lassen, und da werden wir uns in vielen Punkten treffen. Für das Programm 1989 bis 1991 sind Graz 2400 Wohnungen zugesagt worden inklusive Programm M 1000. Das Programm M 1000 für alle, die es nicht wissen, bedeutet 75 Prozent Förderung Land, 25 Prozent angesparte Mittel der Wohnbaugenossenschaften mit etwa 4,75 Prozent Verzinsung, und Zurverfügungstellung des Grundstückes und der Infrastrukturkosten durch die Gemeinden. Sagen wir so – daß der neue Präsident sich raufsetzt und tratscht, normalerweise ist er dazu da, das Tratschen einzustellen.

Aber ich komme jetzt auf Graz zurück, 2400 Wohnungen sind Graz in diesem Programm 1989/91 zugesagt. Bisher wurden 1180 beansprucht. Weniger als 50 Prozent wurden in Graz errichtet, und das bitte schreibe ich in aller Deutlichkeit der Grazer Stadtverwaltung zu, wenn sie nicht in der Lage ist, von 150 Wohnungen im Programm 1000 I auch nur eine einzige Wohnung zu errichten. Jeder Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde draußen ist das letzte Mal gewählt worden, auch jeder Gemeinderat, wenn er nicht einmal in der Lage ist, ein Grundstück zur Verfügung zu stellen. Eine Stadt mit über 200.000 Einwohnern hat in drei Jahren es nicht geschafft, ein Grundstück für auch nur eine Wohnung aus diesem Programm zur Verfügung zu stellen.

Oder zum nächsten Punkt: Verbauungsdichte, auch Graz spezifisch. Ich stelle mir vor, und da rechne ich mit der Unterstützung des Hohen Hauses, daß wir für den sozialen Wohnbau eine eigene Nutzungskategorie machen können, wo wir höhere Dichten zulassen. In Graz gilt eines, daß diese Dichten, die im Flächenwidmungsplan drinnen stehen, nicht einmal beansprucht werden können. Wir werden eine Gesetzesänderung hier durchführen müssen, durch die der Widmungswerber einen Rechtsanspruch auf die maximal ausgewiesene Dichte hat. Es ist einfach nicht mehr finanzierbar und für uns leistbar, welche hohe Infrastrukturkosten und hohe Quadratmetergrundstückspreise wir haben. Hier in Graz, Einzelfälle sind bereits bekannt, pro Quadratmeter Wohnfläche Grundanteil und Aufschließungskosten bis zu 6000 Schilling. Wir leben also hier in einem urbanen Gebilde, in einer Stadt, wo ich überzeugt bin, daß wir mit höheren Dichten und mit zusätzlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Zurverfügungstellen von Grundstücken, wirklich etwas weiterbringen müssen.

Nächster angesprochener Punkt: Wettbewerbe, Eigenplanungen. Zu den Eigenplanungen habe ich auch ein gespaltenes Verhältnis, dies sei mir als Architekt erlaubt. Aber ich habe zu dieser Form der Wettbewerbe und zu vielem, welches hier als Prestigeobjekt bezeichnet wird, ein ebenso gespaltenes Verhältnis.

Ich glaube, daß man bei Eigenplanungen Gefahr läuft, betriebsblind zu werden, wenn man über Jahre hinaus praktisch ein und dasselbe bearbeitet. Es ist

besser, wenn Planungsbüros verschiedene Aufgabenbereiche haben, und darüber werden wir auch reden. Aber daß wir heute bei Wettbewerben nicht nur die Kosten, die die Wettbewerbe dem Land erzeugen, sondern auch volkswirtschaftliches Kapital der Zivilingenieure vergeuden, anhand eines Beispiels. Zur Information, im heurigen Jahr haben wir bisher 7 Millionen Schilling vom Land für Wettbewerbe ausgegeben, das ist der Förderungswert von sieben Wohnungen. Darüber kann man zwar reden, aber wenn bei einem Projekt für 40 Wohnungen 140 Architekten die Unterlagen abholen und vielleicht 100 am Wettbewerb teilnehmen, dann kann ich Ihnen sagen, daß dieses Kapital, das zur Erstellung des Wettbewerbes erforderlich ist, volkswirtschaftlich gesehen etwa den Gegenwert von zehn Wohnungen hat, dann darf ich also auch hinterfragen, ob das noch sinnvoll ist. Wir werden versuchen, einfach über die Anwendung der Gesetze, Raumordnungsgesetz, Bebauungsplan, in einfacherer Form, rasch und klar jemandem vorgeben, was er bauen darf, und zwar auch mit höheren Dichten. Wir haben hier einen Verwaltungsaufwand, wir haben hier eine Fülle von Einflußbereichen, die ich für falsch halte. Es ist nicht notwendig, daß man bis zu zwölf oder 14 Abteilungen befragen muß, ob man auf einem Gebiet, das laut Flächenwidmungsplan im Bauland ist, überhaupt bauen darf, und daß zwölf verschiedene Leute ihre Meinung dazu äußern, wie es ausschauen muß. Das sage ich als Architekt, und ich glaube, ich bin unverdächtig, wenn es auch nicht unbedingt dem entspricht, was meine Ingenieurkammer sagt.

Einen Satz dann auch noch zu den berühmten Prestigeobjekten. Es ist richtig, daß die Steiermark in der Architekturkultur sehr vieles weitergebracht hat und auch ein sehr hohes Ansehen genießt. Nur meinen Freunden zur Klarstellung ins Stammbuch geschrieben, ich habe kein Interesse, wenn die Wohnbauprojekte, die sozialen Wohnbauprojekte der Steiermark, zwar in allen Architekturzeitschriften der Welt aufscheinen, aber sich gleichzeitig in den Beschwerdeordnern der Rechtsabteilung 14 in noch viel stärkerem Ausmaß wiederfinden und unter Umständen einem Rechnungshofbericht unterzogen werden. Es ist unsere Pflicht, daß wir mit diesen Geldern, die für soziale Zwecke, für sozialen Wohnbau, zur Verfügung gestellt werden, im höchsten Ausmaß Wohnraum schaffen. Es ist nicht unsere Pflicht, daß wir hier experimentelle Architektur machen und durch die Kosten schlussendlich anderen Leuten Wohnraum nehmen. Ich stelle also abschließend fest, daß wir gemeinsam, und das freut mich, daß in diesem Hause heute von jeder Fraktion ähnliches Denken signalisiert wurde, in diese Richtung gehen werden, daß wir sehr schnell und sehr rasch mehr Wohnraum auch schaffen können. Und ich sage auch noch eines dazu, und das wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein, ich habe kein Wort der Kritik an meinem Vorgänger gemacht. Ich persönlich bedanke mich, nachdem ich heute die Gelegenheit habe, bei Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, weil ich überzeugt bin und es weiß, daß er sehr vieles in den geförderten Wohnbau eingebracht hat, auf dem wir heute aufbauen und weiterarbeiten können. Danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. - 14.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990, neunter beziehungsweise letzter Bericht für dieses Rechnungsjahr.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Abg. Kanape (14.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft den neunten beziehungsweise letzten Bericht über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990, der im Betrag von 444.947.170,64 Schilling zu bedecken war. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Präsident Mag. Rader: Danke. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, er suche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Villa Stiftinghof in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 20, im Ausmaß von 912 Quadratmeter Grundfläche mit einem darauf befindlichen zweigeschoßigen Wohnhaus und ausgebautem Dachgeschoß.

Berichterstatterin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Kanape. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Kanape (14.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. bestand größtes Interesse, eine in der Stiftingtalstraße befindliche Liegenschaft zu erwerben. Ein Schätzgutachten hat einen Verkehrswert von 4.000.183 Schilling festgestellt. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 23. September 1991 den Ankauf als Ferialstück genehmigt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Liegenschaft Villa Stiftinghof in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 20, im Ausmaß von 912 Quadratmeter Grundfläche mit einem darauf befindlichen zweigeschoßigen Wohnhaus zum Betrag von 4.500.000 Schilling zuzüglich der Übernahme eines aushaftenden Kredites von 650.000 Schilling per 1. Oktober 1991 in das Zahlungsverprechen ist nachträglich zu beschließen.

Ich ersuche um Genehmigung. (14.12 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Auch dazu gibt es keine Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 80 und 81 der EZ. 43, KG. Geidorf,

mit dem darauf befindlichen Objekt Wickenburggasse 36 zum Preis von 3.200.000 Schilling an die Firma Matthias Thier Ges. m. b. H. in Unterpremstätten.

Berichterstatter ist der Herr Klubobmann Trampusch. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Trampusch (14.12 Uhr): Jugendlicher Präsident, Hohes Haus!

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat angeregt, die genannten Grundstücke, nämlich Nr. 80 und 81, EZ. 43, KG. Geidorf, mit dem darauf befindlichen Objekt zu veräußern. Eine Ausschreibung hat ergeben, daß der Bestbieter, die Firma Matthias Thier Ges. m. b. H., 3,2 Millionen Schilling geboten hat, während die übrigen Angebote wesentlich darunter lagen. Es wird daher namens des Finanz-Ausschusses beantragt, daß der Verkauf der Grundstücke 80 und 81, EZ. 43, KG. Geidorf, mit dem darauf befindlichen Objekt zum Preis von 3,2 Millionen Schilling an die Firma Matthias Thier, Unterpremstätten, genehmigt wird.

Präsident Mag. Rader: Junggebliebener Herr Klubobmann, auch dein Bericht hat keine Wortmeldung hervorgerufen. Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 448/16 der EZ. 448, KG. Andritz, im Ausmaß von 1248 Quadratmeter samt dem darauf befindlichen Objekt Geißlergasse 35 an Arpad und Katalin Szasz, beide 8045 Graz, Geißlergasse 35, zum Preis von 1.850.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Dr. Flecker (14.13 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das genannte Grundstück ist im Eigentum der Stadt Graz und des Landes Steiermark. Für den Kaufpreis ist eine Schätzung vorhanden. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident Mag. Rader: Auch dazu liegt eine Wortmeldung nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltschaft auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Es liegt keine Wortmeldung dazu vor.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 ist für einen Beschluß auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens

die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entlassung des Geschäftsführers der Steiermark-Werbung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Vollmann (14.16 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Meine Wenigkeit, die Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, die Herren Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter stellen an die Frau Landesrat, betreffend die Entlassung des Geschäftsführers der Steiermark-Werbung, folgende Anfrage:

Der Geschäftsführer der Steiermark-Werbung wurde nach einer Presseaussendung der Frau Landesrat für Fremdenverkehr fristlos entlassen. Als Begründung wurde angegeben, daß die Steiermark-Werbung überschuldet sei und ein Gutachten des Steuerberaters der Steiermark-Werbung dieses hervorgebracht habe.

Nach öffentlichen Aussagen von Ihnen, Frau Landesrat, war das Präsidium der Steiermark-Werbung anscheinend von dieser Überschuldung nicht informiert. Außerdem wurde Ihrerseits dem Geschäftsführer, Herrn Herbert Pohl, der Vorwurf mangelnder Sparsamkeit gemacht. Nunmehr – so hören wir aus den Medien und von Herrn Pohl selber – ist ein Arbeitsgerichtsprozeß anhängig, bei dem Geschäftsführer Herbert Pohl beim Land Steiermark einen Betrag von 4,5 Millionen Schilling eingeklagt hat und aller Voraussicht nach – was sich für mich auch als Arbeitsrechtler darlegt – auch diesen Prozeß gewinnen wird. Herr Pohl ist einer mehr in der Reihe der Geschäftsführer im Rahmen der Organisation des steirischen Fremdenverkehrs, die vor Ablauf des Vertrages ihre Position verlieren beziehungsweise aufgeben, so daß sich durchaus der Gedanke aufdrängt, daß es nicht an der Person des Geschäftsführers liegt, daß eine derartige Fluktuation auf diesem Posten stattfindet, sondern daß die gegebene Struktur eine ordentliche Arbeit nicht ermöglicht. Ich wäre hier in der Lage, alle Personen aufzuzählen, die in der letzten Zeit in diesem Bereich tätig waren.

Die unterzeichneten und vorerwähnten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, die dringliche Anfrage:

Erstens: Sind Sie bereit mitzuteilen, wie Sie als Vorsitzende des geschäftsführenden Gremiums Ihre persönliche Verantwortung für die Überschuldung der Steiermark-Werbung sehen?

Zweitens: Wie konnten Sie als Vorsitzende des Präsidiums nicht über die finanzielle Gebarung der Steiermark-Werbung Bescheid wissen?

Drittens: Gedenken Sie, den Arbeitsgerichtsprozeß mit dem Geschäftsführer Herbert Pohl durchzufechten und auch anzufechten?

Viertens: Sehen Sie genügend Anlässe, um als Präsidentin der Steiermark-Werbung zurückzutreten?

Ich habe Sie das schon mehrmals gefragt. Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Abg. Schützenhöfer: „Du weißt, daß der Arbeitsgerichtsprozeß für den Rechberger heute läuft!“) Dem Kollegen Schützenhöfer gebe ich zu einem späteren Zeitpunkt Antwort, weil ich glaube, daß zuerst die Frau Landesrat die Anfrage beantworten sollte und die Wechselrede abgeführt werden kann. Aber es bleibt dir unbenommen, dich auch hier zur Wort zu melden und deinen Standpunkt als Arbeitsrechtler, der du immer behauptest zu sein, hier auch zu bekunden. (14.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich bitte die Frau Landesrat Waltraud Klasnic um die Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landesrat Klasnic (14.20 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa und Genossen sowie Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, betreffend die Entlassung des Geschäftsführers, beantworte ich wie folgt:

Herr Herbert Pohl wurde vom Vorstand des Landesfremdenverkehrsverbandes, wie er damals noch hieß, im Jänner 1989 zum Geschäftsführer dieses Verbandes bestellt und hat seine Tätigkeit mit 1. Mai 1989 aufgenommen.

Herr Pohl konnte auf eine jahrzehntelange Tätigkeit im Tourismus verweisen, und zwar bei vielen Arbeitgebern auf lokaler, regionaler und auch Landesebene. Kurze Zeit war Pohl auch bei der Österreich-Werbung tätig.

Das Präsidium des Landesfremdenverkehrsverbandes (nunmehr Steiermark-Werbung) und auch ich konnten daher davon ausgehen, daß mit Pohl ein qualifizierter, einen Vertrauensvorschuß rechtfertigender Geschäftsführer bestellt wurde. Im Laufe des Jahres 1990 ist das Präsidium nach Verfolgung der Arbeitsweise des Geschäftsführers zum Ergebnis gekommen, daß eine begleitende Kontrolle erforderlich erscheint, und wurde diesbezüglich der beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Mag. Dkfm. Dr. Ernst Grabenwarter mit einer Gebarungsprüfung beauftragt.

Im Jänner 1991 wurde der Steiermärkische Landesfremdenverkehrsverband in Steiermark-Werbung umbenannt, um auch die klare Aufgabenstellung hinsichtlich Werbung und Verkaufsförderung zu verdeutlichen.

Des weiteren wurde satzungsgemäß verankert, daß der Präsident des Verbandes, welcher satzungsgemäß der jeweilige Fremdenverkehrsreferent der Steiermärkischen Landesregierung ist, auch einen geschäftsführenden Präsidenten einsetzen kann. Dies ist auch bereits, wie in der Anfragebeantwortung heute schon gesagt, in der Person des Peter Merlini am 19. April 1991 geschehen. Auch dafür gab es einen einstimmigen Präsidiumsbeschluß.

In den Satzungen ist verankert – am Landestourismustag 1990 unter meinem Vorschlag beschlossen worden –, daß seitens der Geschäftsführung für jedes Kalendervierteljahr dem Präsidium, spätestens zwei Monate nach Ablauf des jeweiligen Quartals, ein Geschäfts- und Budgetvollzugsbericht schriftlich vorzulegen ist, welcher folgende Teilbereiche zu enthalten hat: a) Tätigkeitsbericht sowie Bericht über Durchführung der Beschlüsse der Organe; b) Budgetvollzugsbericht mit Soll-Ist-Vergleich mit ausdrücklicher Anführung aller getätigten Rechtsgeschäfte (Verfügungen), deren Wert den Betrag von 300.000 Schilling übersteigt (in Listenform).

Die Satzungen sehen auch vor, daß der Geschäftsführer jeweils bis zum 31. August des laufenden Jahres den Budgetentwurf für das nächste Jahr dem Präsidium vorzulegen hat.

Dem Geschäftsführer wurde auch aufgetragen, eine Vergabeordnung zu erstellen, um dadurch eine für eine ordnungsgemäße Prüfung nachvollziehbare objektive Richtlinie sicherzustellen.

Diesen satzungs- beziehungsweise geschäftsordnungsgemäßen Erfordernissen ist der Geschäftsführer trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderungen durch das Präsidium nicht nachgekommen.

In Anbetracht dieser Sachlage wurde daher im April 1991 der beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Hermann Pucher vom Präsidium beauftragt, ein Gutachten über die Bereiche Organisationsstruktur und Führung des Vereines Steiermark-Werbung sowie eine Rohbilanz zum 30. Juni 1991 und eine Planbilanz zum 31. Dezember 1991 zu erstellen.

In diesen Gutachten ist ausgeführt, daß der Schuldenstand des Vereines Steiermark-Werbung mit Ende des Jahres 1991 voraussichtlich einen Betrag von 12,5 Millionen Schilling erreichen wird. Der Grund dafür sind gravierende Mängel in der Geschäftsführung, wie mangelnde Organisation, fehlende Kontrolle, mangelnde Sparsamkeit, keine Unternehmensplanung, schwacher Führungsstil et cetera, welche vom Geschäftsführer in keiner zufriedenstellenden Weise erklärt oder begründet werden konnten.

Der Geschäftsführer war auch nicht in der Lage, einen Vorschlag, betreffend eine Sanierung der Steiermark-Werbung, vorzulegen.

Auf diesbezügliche Fragen des Präsidiums gab er lediglich die Auskunft, das wisse er nicht beziehungsweise daß er sich mit seinem Rechtsanwalt beraten müsse. Aus diesem Grund war das Präsidium der Steiermark-Werbung in voller Verantwortung um den Einsatz öffentlicher Mittel und der Mitarbeiter und für eine Aufrechterhaltung der für den steirischen Tourismus wichtigen Institution Steiermark-Werbung gezwungen, sich vom Geschäftsführer Pohl mit sofortiger Wirkung zu trennen, wobei dieser Beschluß einstimmig erfolgt ist. Ich füge hinzu, daß ich auf keine Aufforderung gewartet habe, sondern von mir aus von meinem im Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz verankerten Recht Gebrauch gemacht habe und zusätzlich zu den vorliegenden Prüfberichten von Dr. Grabenwarter und Dr. Pucher den Antrag gestellt habe, eine Prüfung der Steiermark-Werbung durch den Landesrechnungshof vorzunehmen. Dieser Antrag wurde vom Landesrechnungshof angenommen. Zu den Fragen: Frage eins, sind Sie bereit mitzuteilen, wie Sie als Vorsitzende des geschäftsführenden Gremiums Ihre persönliche Verantwortung für die Überschuldung der Steiermark-Werbung sehen? Die Be-

stellung des Geschäftsführers Herbert Pohl wurde auf Beschluß des Vorstandes des Landesfremdenverkehrsverbandes Anfang 1989 vorgenommen. Die Satzungen des Vereines Steiermark-Werbung, unter meinem Vorsitz eingebracht, enthalten genaue Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsführung, insbesondere auch hinsichtlich der Aufgaben, aber auch der Verantwortung des Geschäftsführers. Zu diesen gehört auch nach der Geschäftsordnung der Steiermark-Werbung eine entsprechende Information an das Präsidium hinsichtlich der Mittelverwendung. Da diese Aufgabe seitens des Geschäftsführers in nicht zufriedenstellender Weise vorgenommen wurde, habe ich eben im Vorjahr diese Überprüfung durch den beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Mag. Dr. Ernst Grabenwarter vornehmen lassen und zusätzlich im April dieses Jahres den beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Hermann Pucher beauftragt, ein Gutachten über die Bereiche Organisationsstruktur und Führung des Vereines Steiermark-Werbung sowie eben eine Rohbilanz zum 30. Juni 1991 und eine Planbilanz zum 31. Dezember 1991 zu erstellen. Sogleich nach Vorliegen dieser Unterlage, welche mir Anfang November seitens Dr. Pucher verfügbar gemacht wurde, hat das Präsidium nach Kenntnisnahme des Inhaltes, welcher eine beträchtliche Überschuldung ergab, gehandelt und sich von Geschäftsführer Pohl getrennt. Eine persönliche Verantwortung für die Überschuldung der Steiermark-Werbung kann ich aus diesen von uns gesetzten Handlungen nicht ersehen.

Frage zwei: Wie konnten Sie als Vorsitzende des Präsidiums nicht über die finanzielle Gebarung der Steiermark-Werbung Bescheid wissen? Die Geschäftsordnung der Steiermark-Werbung sieht vor, daß für jedes Kalendervierteljahr ein Geschäfts- und Budgetvollzugsbericht seitens der Geschäftsführung schriftlich dem Präsidium vorzulegen ist. Dieser zwingenden Verpflichtung ist der Geschäftsführer trotz mehrfacher Aufforderungen durch das Präsidium nicht nachgekommen, so daß eben letztendlich nochmals im heurigen Jahr die Kanzlei Dr. Pucher eingeschaltet werden mußte.

Dritte Frage: Gedenken Sie, den Arbeitsprozeß mit dem Geschäftsführer Herbert Pohl durchzufechten? Dazu möchte ich festhalten, daß Herbert Pohl sowohl den Verein Steiermark-Werbung als auch mich privat als Person geklagt hat und ich über keine Immunität verfüge. Die Tragweite und hiemit die Verantwortung eines politischen Referenten möge den Damen und Herren Abgeordneten hiemit bewußt werden. Die Aussichten im arbeitsgerichtlichen Verfahren betrachte ich im Hinblick auf gravierende Mängel in der Geschäftsführung, aber auch im Hinblick auf die von der Geschäftsführung immer wieder getätigten verbandsschädigenden Ausführungen in der Öffentlichkeit als durchaus gut. Es gibt daher überhaupt keinen Anlaß, dem Klagebegehren des Geschäftsführers nicht zu widersprechen. Sehen Sie genügend Anlässe, lautet die Frage vier, um als Präsidentin der Steiermark-Werbung zurückzutreten? Nach den Satzungen der Steiermark-Werbung ist der Fremdenverkehrsreferent der Steiermärkischen Landesregierung zugleich der Präsident der Steiermark-Werbung. Eine Änderung der Satzungen in dieser Bestimmung wurde von niemandem, der im Verein tätig ist, angeregt. Im übrigen ist diese Bestimmung im Hinblick darauf, daß die Steiermark-Werbung zu 99 Prozent aus Landesmitteln finanziert wird, nicht ohne sachliche Begründung. Darüber hinaus wurde Herr Peter Merlini als ge-

schäftsführender Präsident eingesetzt. Zum Abschluß noch ein Satz von mir persönlich hinzugefügt. Mit viel Freude und Einsatz arbeite ich gerne mit und für den steirischen Tourismus, und die Ergebnisse und die Zahlen zeigen es deutlich positiv, daß diese Arbeit auch gemeinsam erfolgreich sein kann. (Beifall bei der ÖVP. – 14.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu der soeben von Frau Landesrat beantworteten dringlichen Anfrage der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter und weise ausdrücklich auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (14.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich frage mich eingangs, wie jemand Gutachten in Auftrag geben kann, wenn er angeblich von überhaupt nichts weiß! Irgendwo muß die Frau Präsident ja doch eine Ahnung gehabt haben, daß da eine Überschuldung ist. (Abg. Dr. Maitz: „Sie hätten zuhören müssen! Diese hochmütige Art müssen Sie sich hier abgewöhnen!“) Ich habe sehr wohl zugehört, aber Sie haben es offensichtlich nicht verstanden. (Abg. Gennaro: „Früher haben Sie ihn gelobt, jetzt schimpfen Sie über ihn!“) Sind Sie fertig? Gut!

Die dringliche Anfrage meiner Fraktion dient nicht dem Zweck, politisches Kleingeld aus der Situation zu machen. Aus meiner Sicht gilt es darzustellen, daß von einer Politikerin versucht wurde, Eigenverantwortung zu negieren und das schwächste Glied in der Kette an der Pranger zu stellen. Ich will aber auch keinerlei Krokodilstränen für den Herrn Pohl vergießen. Darzustellen ist jedoch, daß es um die Existenz eines Mannes geht, dessen restliche Lebensarbeitszeit in seiner Branche nur mehr aus der Sicht der veröffentlichten Meinung der Frau Präsidentin betrachtet wird.

Gehen wir zurück an die Wurzeln der Steiermark-Werbung. Die Steiermark-Werbung ist bewußt als Verein konstruiert. Eine Vereinskonstruktion zieht nach sich, daß es nicht wie in einer Ges. m. b. H. eine Teilung der Verantwortung zwischen Geschäftsführung als vollziehendes Organ und einem Aufsichtsrat als kontrollierendes Organ gibt. Vereinskonstruktionen haben die ungeteilte Verantwortung in sich. Das sagen auch die Satzungen der Steiermark-Werbung. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß nach Paragraph 12 dieser Satzungen der Geschäftsführer nicht einmal Organ des Vereines ist und somit eine Verantwortung nach außen hin nicht gegeben sein kann. Wichtigste Organe sind der Vorstand und das Präsidium. Was sind nun die Aufgaben des Vorstandes? Gemäß Paragraph 15 Absatz 2 dieser Satzungen ist das die Aufbringung der zur Geschäftsführung erforderlichen Mittel einerseits und die Beratungen über die Zielsetzungen der Steiermark-Werbung andererseits, also die Finanzierung und die Festlegung der Unternehmensziele der Steiermark-Werbung. Dann gibt es als Organ den Präsidenten, in diesem Fall die Präsidentin. Sie vertritt den Verband nach außen und hat sämtliche Ausfertigungen, Bekanntmachungen und Beschlüsse des Verbandes zu unterfertigen. Und dann gibt es noch das Präsidium. Dieses Präsidium hat nach Paragraph 17 Absatz 3 der Satzungen folgende

Aufgaben: die Verwaltung des Verbandsvermögens, die Beratung und Beschlußfassung des Budgets, die Erledigung aller Verbandsangelegenheiten und ähnliches. Zumindest was das Budget anlangt, wundere ich mich, daß man nicht draufgekommen ist, daß man keines erstellt hat. Es ist augenscheinlich, daß eine Konstruktion gesucht wurde, die den Geschäftsführer sehr stark an die Willensbildung der Vereinsorgane und damit auch der Politik bindet. Frau Landesrat Klasnic hat in der Öffentlichkeit erklärt, daß der Herr Geschäftsführer Pohl deswegen entlassen werden muß, weil er eine Verschuldung von 12 Millionen Schilling produziert hätte. Seine fachliche Qualifikation als Fremdenverkehrsobmann sei aus ihrer Sicht unbestritten. Jetzt frage ich mich, wie kommt der Herr Pohl dazu, in ungeteilter Verantwortung eine Verschuldung von 12 Millionen Schilling zu produzieren, ohne daß die hierfür zuständigen Organe davon wußten? Auf Grund der Kompetenzverteilung konnte er das gar nicht. Das Präsidium wußte sehr wohl davon. Der Erdapfel wurde aber zu heiß, und man hat ihn fallengelassen. Die Dramaturgie des Abseilens aus der Verantwortung ist sehr leicht darzustellen. Herr Pohl wird als zweite Wahl zum Geschäftsführer gemacht, weil der Favorit Trafler offenbar gute Gründe hatte, dieses Amt nicht anzunehmen. In einer kurzen Aussprache wird Pohl garantiert, daß er das nötige infrastrukturelle und finanzielle Umfeld zur Arbeit hat, und er verläßt sich darauf. Zu diesem Zeitpunkt ist es Pohl noch gar nicht bekannt, wie hoch die Altverschuldung des Vereines ist. Die ersten Anzeichen des Engwerdens bei den Finanzen lassen sich in der Präsidiumssitzung vom 9. Juni 1990 ablesen, in der der Geschäftsführung eine Überziehung des vorhandenen Kredites um 5 Millionen Schilling eingeräumt wurde. Und wie, so frage ich, kommt man zu einem Beschluß für eine Kreditüberziehung, wenn man nicht gehört hat, daß die Finanzen nicht reichen, und wenn man, so wie die Frau Landesrat behauptet, nichts weiß? Das Budget für das Jahr 1991 geht wiederum von der gleichen Höhe aus, und das Präsidium spielt Vogel Strauß, indem es erwartet, daß Herr Pohl die Überziehung der 5 Millionen Schilling im Jahr 1991 einbringen wird. Was ist dann geschehen? In der Präsidiumssitzung vom 19. April 1991 schlägt der Geschäftsführer aus Gründen der finanziellen Enge vor, bei der Winterwerbung Einsparungen zu machen. Das Präsidium aber handelt gegenteilig. Es beschließt einen weiteren Überschreitungsrahmen von 3 Millionen und beauftragt den Geschäftsführer, die vorgeschlagenen Einsparungen nicht vorzunehmen. Das alles nach einer Präsidiumssitzung vom Februar 1991, bei der beschlossen wurde, auch für das Personal einen Betrag von 12,5 Millionen Schilling, das ist in etwa die Hälfte des Gesamtbudgets, bereitzustellen, und anlässlich der Herr Geschäftsführer Pohl gesagt hat, er verlange einen Ausschuß aus dem Vorstand, der Einsparungsvorschläge mit ihm gemeinsam erarbeite. Ein diesbezüglicher Beschluß kam damals nicht zustande, weil ohne die Anwesenheit der Frau Präsidentin kein Beschluß gefaßt wurde. Der gleiche Antrag des Geschäftsführers, einen Ausschuß für Einsparungen einzusetzen, wurde am 19. April zwar behandelt, aber der Ausschuß ist nie zusammengetreten. Das heißt gesamt gesehen: Weder Präsidium noch Vorstand haben sich jemals mit ihren Aufgaben und Pflichten befaßt, sondern nur Forderungen erhoben, von denen man wissen mußte, daß sie zu Budgetüberschreitungen führen. Da mittlerweile das Präsidium und insbesondere die Präsidentin offensichtlich erkannt haben, daß sie ihre Aufgaben nicht

ordnungsgemäß erfüllen, wurde zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ein geschäftsführender Präsident ernannt, der offensichtlich den Auftrag hatte, Pohl loszuwerden. Der geschäftsführende Präsident beauftragt in der Sitzung vom 4. Mai den Steuerberater der Firma Steiermark-Werbung, Herrn Dr. Pucher, ein Gutachten zur Situation zu machen. Ich sage dazu, daß ich den Herrn Dr. Pucher aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit gut kenne und ihn vor allem als jemanden schätzen gelernt habe, der sich dem Auftraggeber gegenüber sehr loyal verhält, und genauso schaut auch das Gutachten aus. Es ist nicht nur so – (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung!“) Na ja, dann lesen Sie das Gutachten! (Abg. Schützenhöfer: „Das heißt, er hat immer nur für den Dr. Klausner gearbeitet!“) Dann lesen Sie einmal das Gutachten!

Es ist nicht nur so, daß in dem Gutachten fälschlicherweise dem Verein die rechtliche Dimension einer Ges. m. b. H. zugrunde gelegt wird, weil eine Geschäftsführung und eine Art Aufsichtsrat unterstellt wird, es wird auch ein mangelndes Rechnungswesen und mangelnde Informationsorganisation unterstellt. Und ich hätte doch empfohlen, daß sich hier einmal der Gutachter Pucher mit dem beschäftigten Steuerberater Pucher unterhalten hätte, damit das Präsidium und der Geschäftsführer Pohl entsprechende Organisationsstrukturen bekommen. Ich weiß auch nicht, ob der Herr Dr. Pucher Jurist ist, aber ich meine, daß seine gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse zumindest so weit gediehen sein sollten, daß er an Hand der Satzungen die Pflichten und Kompetenzen des Vorstandes und des Präsidiums hätte darstellen müssen. Darauf wird nicht eingegangen, sondern die Alleinschuld in sehr billiger Weise dem Geschäftsführer zugewiesen. Seine Kritik an Überschreitungen erschöpft sich darin, daß er mit angeblich nicht korrekten Ziffern die Kosten für ein Fotomodell in der Höhe von 100.000 Schilling, die in Wirklichkeit 22.000 Schilling waren, die Anschaffung von Winterreifen für einen Pkw in Höhe von 12.000 Schilling und die Nichterlangung eines Skontobetragtes von rund 50.000 Schilling zu verantworten hat. Ebenso kritisiert der Gutachter die Genauigkeit des Geschäftsführers bei der Legung von Reiserechnungen. Ich wäre oft froh gewesen, unantastbare Reiseaufzeichnungen dieser Art abzeichnen zu können. Gesamt gesehen ist dieses Gutachten, das von einer hervorragenden Loyalität des Gutachters seinem Brötchengeber und Auftraggeber gegenüber zeugt, bei Durchforstung nichts anderes als das Alibi für die Tat der Entlassung. In Wirklichkeit wurden Wege gesucht, zu verschleiern, daß sich Politiker oft mit Aufgaben belasten, die sie nicht erfüllen können, aber nachträglich nicht verantworten wollen. Die Verantwortung für den Zustand der Steiermark-Werbung trifft Pohl in zweiter Linie. In erster Linie trifft sie Vorstand und Präsidium auf Grund der Satzungen. Der Vorstand wurde seit fast einem Jahr nicht einberufen, obwohl man wußte, welche Probleme gegeben sind, und es wurde auch kein Kontrollorgan des Vereines bemüht.

Frau Landesrat Klasnic, Sie haben einmal mehr den Politikern einen Bärendienst erwiesen, indem Sie das übliche Strickmuster eingehalten haben, überall mitreden wollen, aber den Mut zur Verantwortung nicht aufbringen. Es geht meiner Fraktion und mir darum, Sie aufzufordern, ordentliche Verhältnisse mit einer Abgrenzung der Verantwortung zu schaffen, sich selbst auf Grund der offensichtlichen Überlastung aus der unmittelbaren Schußlinie zu ziehen und in einer Neukonstruktion zugleich auch die Förderungsver-

waltung miteinzubeziehen. (Abg. Dr. Cortolezis: „Du brauchst nur weniger zu schießen, dann ist die Schußlinie schon weg!“)

Ich will mit einem Zitat aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung der Steiermark-Werbung vom 18. Oktober 1991 schließen. Dort heißt es: „Herr Walcher“ – das ist ein Präsidiumsmitglied – „bittet zum Schluß noch um das Wort und erinnert das Präsidium daran, daß man sehr wohl wußte, daß das Jahr 1991 mit Altlasten plus einem Vorgriff von 5 Millionen begonnen wurde, plus nochmals 3 Millionen für die Winterwerbung. Er habe alles gewußt. Nach ‚steirischer Sitte‘ – und das wird nicht nur in der Steiermark-Werbung, sondern auch in den einzelnen Regionen so gehandhabt – werde zwar sehr viel investiert, aber wenn dann die Abrechnung vorgelegt werde, käme die große Verwunderung über die ‚Sackgasse‘, in die man geraten sei. Es wäre von Anfang an klar gewesen, daß ohne Finanz- und Marketing-Ausschuß es fast nicht möglich sei, den Landestourismusverband anders zu führen. Nicht nur der Geschäftsführer, sondern das gesamte Präsidium sei nun aufgefordert, sich Gedanken über die Zukunft der Steiermark-Werbung zu machen, bevor man entscheidet, was letztendlich geschehen soll. Man habe die Hoffnungen und Ziele einfach zu hoch gesteckt, und nun käme das dicke Ende.“

So das Präsidiumsmitglied Walcher, der offensichtlich doch den Mut dafür aufbringt zu sagen, daß man immer alles wußte.

Frau Landesrat, die Verantwortung in dieser Frage ist unteilbar. Wenn, dann müßten alle die gleichen Konsequenzen ziehen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich bitte ihn ans Pult.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (14.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte an den Anfang meiner Ausführung zu dieser dringlichen Anfrage etwas stellen, was ich für sinnvoll und für notwendig halte. Nämlich den Umstand, daß das, was Herr Pohl in seiner Funktion als Geschäftsführer der Steiermark-Werbung auf dem Sektor Tourismuswerbung getan hat, bitte außer Streit zu stellen ist. Außer Streit insofern, daß die Qualität von allen Fachleuten, auch von den Herren des Präsidiums und des Vorstandes, auch der Vollversammlung, der letzten im vergangenen Jahr, durchaus die Anerkennung und zum Teil Begeisterung gefunden hat, daß auch die Reaktion auf diese Werbelinie durchaus ihren Niederschlag in den Anfragen aus jenen Leuten und aus jenen Bereichen gefunden hat, für die diese Werbung gemacht wird, nämlich den Kunden, denjenigen oder diejenigen Personen oder diejenigen Personenkreise, die wir zu uns in die Steiermark bringen wollen.

Und das ist ja schließlich und endlich der Sinn und Zweck der Tourismuswerbung. Wenn ich mir anschau die Konstellation jenes Bereiches der Steiermark-Werbung, dann muß ich dazu folgendes sagen: Man hat, einem Trend folgend, der Notwendigkeit, Werbung aus dem Bereich der Verwaltung auszugliedern, den Schritt getan, indem man einen Verband gegründet hat – ein halbherziger Schritt. Ein Schritt, der einfach dazu führt, daß man zwar nach außen hin sehr wohl jene Maßnahme setzt, die es durchaus ermöglicht

zu sagen, bitte, wir haben Fortschritte gemacht. In der inneren Struktur allerdings, meine Damen und Herren, hat sich an dem System ja überhaupt nichts geändert. Es ist nach wie vor so, daß wir eine Vollversammlung haben, die durchaus berechtigt ist, weil ja da auch alle betroffenen Interessensvertretungen und so weiter beinhaltet sind. Wir haben weiterhin einen Vorstand mit 78 Personen, der eine Fülle von Aufgaben zu übernehmen hat und wieder aus einer Fülle von Leuten besteht, und wir haben ein Präsidium mit derzeit, glaube ich, 14 Leuten, die sich also wiederum aus Interessensvertretungen, alle bitte höchst unpolitisch, zusammensetzen, und dann schlußendlich einen Präsidenten beziehungsweise in unserem Fall eine Präsidentin, die Frau Landesrat, die aus ihrer Funktion heraus Präsidentin sowohl des Präsidiums als auch in weiterer Folge Präsidentin des Vorstandes ist. Das hat aber zur Folge und konsequenterweise keine Änderung dahin gehend erbracht, daß die politische Einflußnahme in diesem Bereich in die Agenden des Geschäftsführers, in die Agenden der Steiermark-Werbung ja überhaupt nie abgebrochen wurde. Es wurde nach wie vor weiter mit derselben Konsequenz dirigiert, sicherlich unter dem Aspekt, so daß ich jetzt das ausgegliedert habe und damit durchaus allen anderen Bundesländern es gleichgetan habe, wobei das dort anders konstruiert ist. Zum Teil auch mit Vereinen und Verbänden selbstverständlich, nur in der Exekution eine ganz andere Form darstellt. Und ich behaupte jetzt, und das ist der Grund, warum ich mich diesem dringlichen Antrag meiner Kollegen angeschlossen habe, daß es auch hier darum geht, die Weichen dafür zu stellen, daß die Steiermark-Werbung in klarer Form aus der Verwaltung, aus dem politischen Einfluß herausgenommen wird und selbständig und für die Geschäftsführer auch in verantwortlicher Selbständigkeit zu exekutieren ist und per Aufsichtsrat Kontrolle oder andere Kontrollmechanismen eingebaut werden, um das zu gewährleisten.

Was heißt das also konsequenterweise? Das heißt, daß man doch darangehen muß, jene Strukturen – Präsidium, Vorstand und so weiter – aufzulösen, um zu gewährleisten, daß diese Entpolitisierung erfolgt. Und jetzt habe ich schon ganz am Anfang gehört heute in der Fragestunde, es ist keine politische Weisung gegeben. Und ich sage Ihnen, im Laufe der Jahre, die ein Geschäftsführer dieser Steiermark-Werbung gearbeitet hat, sind eine Fülle, eine ungeheure Fülle von kleinen, immer wieder folgenden Aufträgen gekommen, die nur politischen Zwecken, aber nie dem Zweck der Steiermark-Werbung, gedient haben, und dieser Geschäftsführer, der sicherlich in manchen Bereichen eine „Michl-Kohlhaas“-artige Aktionsweise in sich hat, hat sich gewehrt und sich sehr vehement dagegen gewehrt. Nein, nein, mit mir nicht. Und er ist ja nicht der erste, er ist ja der letzte bis zum heutigen Tag in einer Kette. Seit dem Hofrat Gaisbacher, möchte ich fast sagen, ist dieses Spiel immer wieder rauf, runter, rauf, runter. Wir haben in der Zwischenzeit den achten verschlissen. Und da erhebt sich schon sehr bewußt die Frage, meine Damen und Herren, die Sie umgekehrt auch stellen würden, weil Sie jetzt so entrüstet tun, ist auch nicht die Verantwortung in dem Bereich zu suchen, der sehr wohl dafür verantwortlich ist, daß jene Bereiche auch bitte eine arbeitsfähige Plattform finden, auch jenes Ambiente vorfinden, um den sensiblen Bereich der Steiermark-Werbung zu führen? Ich glaube ja. Und ich halte es für sehr sinnvoll, daß hier in diesem Hause im Anschluß an die Bewältigung dieses

sehr traurigen Umstandes auch klare Entscheidungen getroffen werden in dieser Richtung. Und jetzt komme ich zu den Details. Und wenn ich vor ein paar Tagen in der Zeitung mich zitiert gesehen habe, indem ich gesagt habe, es sind noch einige „Leichen im Keller“, so glaube ich durchaus, daß diese „Leichen“ irgendwann einmal an den Tag kommen, wobei ich das im bildlichen Sinne verstanden haben will und auch verstehe, muß ich aber bitte dazusagen, wenn Sie wollen, daß wir hier klare Richtlinien schaffen, dann sollten wir uns auch die Mühe machen, diese Dinge ans Tageslicht zu bringen und aufzuklären, und jene, die in Zukunft für diese Bereiche verantwortlich sind, mit klaren Vorgaben ausstatten, mit klaren Aufträgen versehen und auch die klare Kontrolle ausüben. Und diese Kontrolle, meine Damen und Herren, muß ich auch im Zusammenhang mit den zweieinhalb Jahren Pohl in der Steiermark-Werbung absolut vermissen. Wenn ich Ihnen sage, daß in den Satzungen steht, für die Verantwortung des Präsidiums, beziehungsweise sagen wir es so, daß es schön dem Text konform geht, dem Präsidium obliegt die Verwaltung des Verbandsvermögens einschließlich Beratung und Beschlußfassung des Budgets, und ich höre jetzt in der Beantwortung von der Frau Landesrat, wir konnten kein Budget machen, weil wir nie einen Vorschlag gekriegt haben, dann hätten bitte die Glocken im Jahre 1989 läuten müssen und nicht im Jahre 1991 am Ende. Wäre vernünftiger gewesen, wenn Sie glauben, daß er einen Fehler gemacht hat. Wenn ich hergehe und sage, der, und ich zitiere andere Pressemeldungen, Saus und Braus, ich zitiere die Argumentation, die in vielen Bereichen auch im Gutachten des Dr. Pucher stehen, von wegen finanziell untragbar, Schuldenstand hat eine Höhe erreicht, die nicht mehr tragbar ist, die auch wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist, dann möchte ich Ihnen schon einiges dazu sagen, meine Damen und Herren. In all den Protokollen, in all den Aussagen, hüben und drüben, aus den verschiedensten Bereichen war niemand in der Lage, klar und deutlich auszusagen, welche finanzielle Situation zum Zeitpunkt des Eintrittes im Mai 1989 des damaligen neuen Geschäftsführers Herbert Pohl gelegen ist. Und wenn ich heute mir die Unterlagen anschau, da sind Beträge drinnen, 7 Millionen, 8 Millionen, 11 Millionen, 2 Millionen. Und die kleinste Zahl findet sich in dem Gutachten drinnen, na selbstverständlich findet sie sich in diesem Gutachten drinnen. Und ich glaube, daß es notwendig wäre, das sehr, sehr rasch und sehr, sehr schnell aufzuklären, weil wir es uns schuldig sind und weil wir es auch jenen Leuten schuldig sind, die draußen am Land von diesem Fremdenverkehr abhängig sind, die die Notwendigkeit dieses Fremdenverkehrs klar erkannt haben und die nichts anderes wollen, als klare, eindeutige Verhältnisse. Wir sind nicht glücklich mit der Situation. Und mir wäre es viel, viel lieber, wenn wir heute kurz vor Weihnachten als eine der letzten Sitzungen in dieser vorweihnachtlichen Periode sagen könnten, hurra, das funktioniert, das ist etwas, was läuft. Nein, genau das Gegenteil ist der Fall, nämlich nicht das Gegenteil, wir müssen uns bemühen, den Leuten draußen zu sagen, Kinder, schauts, daß wir über das rasch hinwegkommen. Der Bereich des Gutachtens, der sich mit den Verfehlungen des Herrn Pohl beschäftigt, hat, wenn man es überschlägt, 99,8 Prozent, und der Bereich, der sich mit der Fremdenverkehrswerbung im direkten Sinn befaßt, hat einen Wert, wenn Sie wollen, maximal von einem halben Prozent, und in diesem werden also, und ich nehme an, stellvertretend für die gesamte Unfähig-

keit auf finanziellem Sektor des Geschäftsführers, Dinge angeführt, die an sich a) widerlegbar sind und widerlegt wurden und b) an sich absurd sind. Absurd deswegen, weil man den Vorgänger des Herrn Pohl beziehungsweise des eineinhalften Vorgängers des Herrn Pohl, dem Herrn Hotter, sehr wohl den Vorwurf gemacht hat, daß er es bei seinen Abrechnungen nicht genau genommen hat. Und dieser Herr Pohl, dieser „Michael-Kohlhaas-Pohl“ möchte ich beinahe sagen, der geht her und sagt, ich mache es so genau, daß mir ja keiner einen Finger daraus drehen kann. Und dann haben wir ein Gutachten, wo draufsteht, er hat Zeit dafür verwendet, seine Reiserechnungen so akkurat zu machen, und da wäre es gescheiter gewesen, er hätte es für etwas anderes verwendet. Und dieser Stil zieht sich ein bisserl durch die Linie durch und nicht nur ein bisserl, sondern sehr vehement. Wenn ich in der Argumentation, Frau Landesrat – und ich bitte, das sagen zu dürfen – als Ausseer sage, ein Modell aus England ist der Gipfel der Absurdität, wo wir doch im schönen Österreich selbstverständlich auch sehr schöne Mädchen haben und vor allem in der Steiermark eine Miss World haben. Da muß ich Ihnen eines sagen, Frau Landesrat, als Ausseer, und die Ulla ist Ausseerin, wissen Sie, was ein Auftritt von Ulla Weigersdorfer kostet? (Landesrat Klasnic: „Ich habe von den schönsten steirischen Modellen gesprochen, und nicht von der Weigersdorfer!“) Ohne alle Nebengebühren, die da drinnen sind. Das ist ein Vielfaches von dem, was da drinnen steht. Weil Sie gesagt haben, wir haben eine Miss World da drinnen.

Und daher muß ich noch einmal sagen, natürlich kann ich hergehen und kann ich bei jeder Linie sagen, den Groschen hätte ich mir ersparen können, den Groschen hätte ich mir ersparen können, und den Groschen hätte ich mir ersparen können. Nur, bitte, diese Aussagen sind ja erst zu einem Zeitpunkt gefallen beziehungsweise gekommen, wo man einen Grund gesucht hat, diesen Mann hier loszuwerden. Und das ist eine Verfehlung, glauben wir, und das ist nicht richtig. Und daher soll jemand dafür die Verantwortung übernehmen. Es soll bitte geklärt werden, wo liegen die Verfehlungen? Wo sind sie, die absoluten Verfehlungen? Und dann muß ich Ihnen noch etwas sagen: Wenn ein Geschäftsführer auf der einen Seite die Verantwortung für die Exekution trägt und auf der anderen Seite für die Erbringung der Mittel nicht verantwortlich ist, sondern diese Belege für sich allein unterschrieben – (Landesrat Klasnic: „Ich habe allein unterschrieben, der Herr Pohl hat jede Verantwortung abgelehnt!“) In manchen Bereichen, Frau Landesrat, hätte ich das auch getan. In manchen Bereichen, muß ich Ihnen recht geben, ist es schwierig. Nur, wenn ich Ihnen sage, daß ich auf der einen Seite kein Geld in der Tasche habe, dann kann ich auch nicht sehr gut, selbst wenn ich Geschäftsführer bin, große Ausgaben tätigen, sondern muß bitte darauf hinweisen mein Präsidium, muß sagen, liebe Leute, es ist sehr schön, und wir brauchen eine Inlandswerbung, wir brauchen eine Auslandswerbung, wir brauchen eine Winterwerbung, eine Sommerwerbung und eine Oben- und eine Untenwerbung, aber bitte, wir brauchen auch das Geld dafür!

Ja, und wenn ich dann hergehe und sage, ich streiche das, das, das zusammen und bekommen den Auftrag, ganz konzidiert einen Punkt herauszugreifen, und sage, das machen wir jetzt, dann drücke ich dem Geschäftsführer etwas auf das Auge, wozu er nicht gewillt ist. Und das kommt bitte in allen Dokumenten sehr klar zum Ausdruck. Und daher sage ich, meine

Damen und Herren, wir sollten uns die Mühe machen, in diesen Teil etwas stärker hineinzuschauen, und wir sollten uns die Mühe machen, diese Dinge aufzuklären. (Abg. Purr: „Solche Sprüche machst du heute, und die Vergangenheit scheint in den eigenen Reihen vergessen zu sein!“) Nein, ich habe keine Vergangenheit in den eigenen Reihen.

Lieber Kollege Purr, ich bin trotz meiner Fülle der Mann ohne Schatten. (Abg. Purr: „Da gehört wirklich ein Mut dazu!“) Ich habe den Mut! (Abg. Purr: „Es gehört Mut dazu, sich hinzustellen und den Mantel über die Fehler in den eigenen Reihen darüberzubreiten!“) Herr Kollege Purr, ich gebe dir durchaus die Möglichkeit, zu anderen Zeitpunkten, wenn wir über solche Themen reden, darüber zu reden, wir reden aber jetzt über die Steiermark-Werbung. Ja!

Es ist heute das Thema der Debatte. Und wenn wir uns dazu durchringen können, zum Thema zu reden, dann werden wir uns vielleicht alle miteinander viel leichter tun. Weil wir ja angetreten sind, Ihr wie wir und wie alle anderen auch in diesem Hause, etwas zu verbessern. Und wir glauben, daß hier etwas zu verbessern ist. Das ist das Entscheidende, und die Quintessenz unserer heutigen Diskussion hat zu sein – und das ist bitte auch ein Appell an die Frau Landesrat als Zuständige oder, wenn Sie wollen, als Verantwortliche in diesem Bereich – (Landesrat Klasnic: „Als Angeklagte!“) nicht als Angeklagte, Frau Landesrat, ich klage Sie nicht an, als Verantwortliche! (Abg. Purr: „Ich werde Ihnen die Verbesserungsvorschläge überreichen, damit Sie in den eigenen Reihen einmal verbessern können!“) Ich bin offen für alle Vorschläge und werde sie nach Wert und Eingangsdatum behandeln und werde sicherlich auch dazu einmal Stellung nehmen können. Im übrigen, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nur eines sagen – (Abg. Purr: „Im übrigen wird das Varieté bald zu Ende sein!“) Ja, danke!

Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Abgeordneter Purr, einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß in diesem Land seit dem 22. September es nicht mehr geht, Dinge einfach unter den Tisch zu kehren, sondern wir alle miteinander hier verlangen – Sie von uns und ich von Ihnen und von allen anderen –, daß sie aufgeklärt werden! Wollen wir das bitte festhalten! (Abg. Purr: „Ich würde empfehlen, nehmen Sie sich das zu Herzen, es gibt eine ganze Menge vor der eigenen Tür!“) Ach Gott, ja!

Meine Damen und Herren, nachdem ich also sehe, daß das Thema in der Fraktion der ÖVP relativ wenig Anerkennung findet, verständlicherweise, muß ich dazusagen, es wäre mir auch unangenehm, wenn mir dauernd jemand in einer offenen Wunde herumdreht, dann würde ich also schon sagen, beschließen wir meine Wortmeldung einmal, und warten wir, was das Hohe Haus dazu zu sagen hat. Danke! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 15.01 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Frizberg das Wort gebe, nehme ich an, feststellen zu können, daß die Oben- und Untenwerbung lediglich nur ein geographischer Begriff war. Bitte daher, dem Dr. Frizberg jetzt das Wort zu geben.

Abg. Dr. Frizberg (15.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Sozialistische Partei mit ihren Mitantagstellern von den Freiheitlichen haben sich also – (Abg. Trampusch: „Sozialdemokratische Partei!“) entschuldige,

das „sozialistisch“ hört Ihr nicht mehr so gern, ich nehme das zur Kenntnis. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Zur Sache bitte!“)

Ihr nehmt also das Thema der Entlassung des Herrn Pohl zu eurem zentralen Thema der Politik in diesem Augenblick. Ich muß schon sagen, die Sorge der Sozialisten und der Sozialdemokraten um den Herrn Pohl ist ja wirklich rührend. Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß hier ein gewisses Ablenkungsmanöver gestartet werden sollte angesichts SPÖ-eigener Probleme, wenn ich hier auf den Hermann Schützenhöfer zum Beispiel zurückkomme, daß heute der Arbeitsgerichtsprozeß stattgefunden hat, wo der Herr SPÖ-Rechberger seine Rechte eingeklagt hat. Ich weiß nicht, ob Ihr euch so rührend um seine Rechte kümmert wie um den Herrn Pohl.

Es war ja auch für mich bezeichnend, daß ausgerechnet – (Abg. Trampusch: „Jedesmal, wenn die ÖVP in Argumentationsnotstand kommt, fällt der Name Rechberger!“) Also gut, darf ich zu Herrn Hofrat Flecker etwas sagen. Es war ja für mich auch bezeichnend, daß ausgerechnet der Herr Hofrat Flecker hier das Wort ergriffen hat. Ich frage mich wirklich, Herr Hofrat Flecker, macht sich der ÖGB um Ihre arbeitsrechtlichen Fragen auch solche Sorgen wie um den Herrn Pohl? Ich weiß nicht, haben Sie hier vielleicht einen gewissen Frust abladen müssen, da diese Sorge offensichtlich nicht so gegeben ist? Ich hoffe, daß sich jedenfalls die SPÖ um ihre Zukunft auch solche Sorgen macht!

Was die Freiheitlichen betrifft, so war mir bisher nicht ganz klar, warum sie sich der sozialdemokratischen Anfrage angeschlossen haben. Ich glaube, daß Sie von der FPÖ auch eigene Parteierfahrung, was Arbeitsgerichtsprozesse betrifft, entsprechend haben. Mein Kollege Candidus Cortolezis wird ja darauf eingehen. Ich nehme aber sehr wohl sehr ernst die Bemerkungen des Herrn Klubobmannes Vesko, der sich nämlich mit den Strukturen hier beschäftigt hat. Und das ist eine Diskussion, die dem Kern natürlich schon näher kommt und die ich gerne führe. Warum? Die Steiermark-Werbung gibt es jetzt seit 1989. Das heißt, seit der Herr Pohl als Geschäftsführer bestellt wurde. Und Sie haben von eineinhalb Vorgängern gesprochen, ein anderer hat von acht Vorgängern gesprochen. Einigen wir uns darauf, die Steiermark-Werbung gibt es seit Jänner 1989. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Sie haben von der Sozialistischen Partei gesprochen und nicht von der sozialdemokratischen!“)

Die Aufgabe dieses Vereines Steiermark-Werbung ist die Fremdenverkehrswerbung und die Verkaufsförderung für den steirischen Fremdenverkehr. Und warum bitte sind denn die Sozialpartner da drinnen, über die Sie sich lustig gemacht haben? Das sind die Mitglieder. Warum sind die Regionen vertreten? Damit sie eben in der Frage ihrer Schwerpunkte, ihrer Anliegen im Fremdenverkehr in diesem Verein ein entsprechendes Wort mitreden können. Dadurch kommt es zu so einer Zusammensetzung im Vorstand des Vereines Steiermark-Werbung, und nicht aus irgendwelchen politischen Gründen. Und wenn wir von dem Herrn Geschäftsführer Pohl reden und seiner Entlassung, von der ich glaube, daß Sie hier eine Mücke zum Elefanten machen wollen, dann schon ein Satz auch aus der Wirtschaft: Bitte, wenn ein Geschäftsführer zwar schöne Ziele hat und die auch sehr schwulstig in Briefen, in ellenlangen Briefen formuliert, so ist das eine Seite der Medaille.

Aber daß wir von einem Geschäftsführer auch verlangen können, Zahlen vorzulegen, auch verlangen können müssen, daß er Zahlen auch einhalten kann, ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit, und ganz selbstverständlich ist es, daß man sich auch von einem Geschäftsführer trennt, wenn er sich nicht in der Lage sieht, diesen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Was sind denn die Verpflichtungen des Geschäftsführers, nachdem Sie davon nicht gesprochen haben in Ihren bisherigen Reden? Der Geschäftsführer hat die Verwaltung, die sorgfältige finanzielle Verwaltung der Geschäftsstelle in wirtschaftlicher, zweckmäßiger und sparsamer Hinsicht zu führen, heißt es wörtlich in den Statuten. Darum geht es. Und wenn ein Geschäftsführer nicht in der Lage ist, auch nur annähernd zu sagen, wie er so etwas zu machen gedenkt, wie er überhaupt ein Budget vorzulegen gedenkt, wie er diese Sache finanziell aufzubringen gedenkt, die Beträge, die gefehlt haben: dann gehört er weg. Das hat die Frau Landesrat getan. Sie hat Ordnung geschaffen, und wir in der Wirtschaft würden das um keinen Deut anders machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Budget der Steiermark-Werbung beträgt 30 Millionen Schilling für 1991. Und wenn ein Wirtschaftsprüfer hier in seinem Gutachten sagt, und das können Sie ruhig zu disqualifizieren versuchen, zumindest als Hofrat, aber ein Wirtschaftsprüfer ist auch nicht auf der Krensuppe dahergeschwommen, „es scheint so, als ob der Geschäftsführer diese absolute Obergrenze von 30 Millionen Schilling einfach ignoriert hätte“ und hinzufügt, es handelt sich um eine „führungslose und führungsschwache Situation der Geschäftsführung“, bitte, ich wiederhole: der Geschäftsführung, nicht des Präsidiums, und sein ganzes Gutachten mit den Worten schließt: „Eile tut not“, so ist das schlechthin eine Aufforderung, eine rasche Entscheidung herbeizuführen, und dem ist die Frau Landesrat als Präsidentin in diesem Verein auch entsprechend nachgekommen. Was ich insbesondere vorwerfe ist, neben dem Fehlen von korrekten Zahlen, neben dem Fehlen des Vorlegens einer Planung, wie man diese Vorgaben erreichen möchte, vor allem die Tatsache, daß er entgegen allen seinen eigenen Zusicherungen, zu denen er sich bei seinem Vertragsabschluß auch bekannt hat, keinerlei Eigenmittel aufgebracht hat. Jetzt muß ich schon eines dazusagen. Wenn man hier für die Steiermark Werbung macht über diese Steiermark-Werbung und praktisch überhaupt keine Eigenmittel zustandebringt – also ich bin sofort in der Lage, innerhalb eines Tages für Werbebroschüren, für entsprechende Prospekte und dergleichen mehr für so ein Land, wie die Steiermark, von Firmen, von renommierten Institutionen jederzeit Eigenmittel aufzubringen –, dann liegt hier eine Verantwortungslosigkeit eines Geschäftsführers vor, die man sich jedenfalls als Eigentümervertreter nicht bieten lassen kann. Und das trotz der Zusagen, für entsprechende Eigenmittel zu sorgen. Er hätte ja ohne weiteres ein größeres Budget sich selber damit schaffen können. Klar war jedenfalls, er hat 30 Millionen Schilling als Budget zur Verfügung, und wenn er zusätzlich etwas aufgebracht hätte, hätte er ja diese Überziehungen damit auch abdecken können. Von der Personalentwicklung und diesen Entscheidungen will ich gar nicht reden. (Abg. Vollmann: „Also, wer hat die Sturm-Medaille bezahlt?“) Genau, wenn wir von Wirtschaft reden, Herr Kollege Vollmann, gerne. Wir haben nämlich gute Wirtschaftsdaten. Wir haben auch gute Tourismusdaten in der Steiermark. Wir haben eineinhalb Prozent Nächtigungszuwachs im Vorjahr, und wir

werden heuer wieder 2,5 Prozent haben. (Abg. Vollmann: „Dank Pohl!“) Nein, nein, trotz Pohl zum Teil. Er mag durchaus auch seine Meriten haben in anderen Bereichen, aber das ändert nichts daran, daß er seiner Verantwortung nicht nachgekommen ist.

Die Steiermark ist heute dank der richtigen Politik das viertstärkste Bundesland, was die Nächtigungen betrifft. Das können wir herzeigen. Das ist in erster Linie zweifellos ein Erfolg der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft. Das ist für mich keine Frage. Es ist auch ein Erfolg natürlich der Politik, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Ein Erfolg der Fremdenverkehrspolitik, die dafür Sorge getragen hat, daß wir mehr in Qualität und nicht ausschließlich in die Quantität investiert haben. Nur eines muß ich Ihnen schon sagen. Es wäre gut, wenn Sie sich auch mehr Sorgen machen würden, zum Beispiel bei der Jugoslawien-Entschädigung der Bereiche des Fremdenverkehrs, die bisher nicht ausgezahlt wurden. Ich rede hier von der Soforthilfe für das Grenzland, die von der Frau Landesrat beantragt wurde und die von Ihnen in der Regierung vom Finanzreferenten blockiert wurde die längste Zeit. Dort ist überhaupt nichts geschehen. Da haben Sie sich keine Sorgen gemacht. Jedenfalls, die Steiermark-Werbung mit ihrem Budget von 30 Millionen Schilling und ihrer Überschuldung ist im Vergleich zur gesamten Fremdenverkehrspolitik nicht von der Bedeutung, zu der Sie sie heute machen wollen. Wenn die Steiermark jährlich 165 Millionen Schilling – sind es jetzt bereits – aus dem Budget sinnvoll und zweckgemäß eingesetzt hat, darüber sollten wir sprechen und könnten auch ohne weiteres sagen, daß hier die Erfolge auch aus der steirischen Politik herausgekommen sind. Warum überhaupt diese dringliche Anfrage, diese Mücke zum Elefanten zu machen? Es gibt auch einen positiven Anlaß, heute über Fremdenverkehr zu reden. Das soll hier offensichtlich übertüncht werden. Es wird heute das steirische Fremdenverkehrsgesetz eingebracht. Darüber sollten wir reden, daß wir das so rasch als möglich nunmehr zu einem Abschluß bringen. Ich glaube, daß mit dieser Vorlage wirklich eine gute Grundlage da ist, um den steirischen Fremdenverkehr auf langfristig gute Impulse zu bringen, auch wenn es bei der Finanzierung natürlich mit der Wirtschaft hier Kompromisse geben muß. Warum hat also die SPÖ den Herrn Pohl zum Schwerpunkt ihrer politischen Sorge am heutigen Tag gemacht? Ich frage mich, ob wir nicht insgesamt auch als Landtag die falschen Schwerpunkte setzen. Ich frage mich, ob wir zum Beispiel nicht über die Kostenüberschreitungen bei den Spitälern diskutieren sollten, ob wir nicht darüber reden sollten, in welcher Art und Weise in Zukunft der Gesundheitsbereich, der Sozialbereich und der Bereich der Spitäler finanziert werden sollen. Apropos, war es nicht der Herr Landesrat Ressel, der gesagt hat, er muß sich betreffend Spitäler das ganze etwas näher anschauen? Er wird Gutachten in Auftrag geben, und sein Kollege Strenitz hat ihm nicht einmal irgendwelche Zahlen bisher präsentieren können. Da geht es nicht etwa um 12 oder 13 Millionen Schilling, Herr Landesrat Strenitz, sondern dort geht es um Milliarden. Und wo sind Ihre Zahlen, die Sie hier vorzulegen hätten, damit wir über diesen Schwerpunkt einmal reden können? (Abg. Dr. Flecker: „Wir reden vom Fremdenverkehrsverband!“) Herr Kollege Dr. Flecker, ich weiß nicht, haben die Sozialisten keine echten Sorgen um Arbeitsplätze, zum Beispiel auch in der Verstaatlichten und in der Stahlindustrie? Dort ist es übrigens auch permanent passiert, daß Geschäftsführer entlassen wurden. Es gab zum Beispiel einen

Herrn Lacina, der einen neunköpfigen Vorstand über Nacht entlassen hat. Und das war nur eine Generation von Geschäftsführern, die von Ihren Leuten in der Verstaatlichten geschäft wurden. Ich glaube, daß wir im Landtag andere Hausaufgaben derzeit haben, als Kleingeld hin und her zu verteilen, als uns im Rückblick zu ergötzen. Ich glaube, die Hausaufgaben, zum Beispiel auch in Richtung Sicherung der Zukunft unseres Landes, unserer Stellung in einem europäischen Wirtschaftsraum, in einem neuen Europa und dergleichen mehr, wären eher ein Schwerpunkt für eine dringliche Anfrage und für eine Auseinandersetzung. Das wären Themen, zu denen wir Stellung nehmen sollten. Die Aufwertung der Steiermark-Werbung zu diesem Thema ist ein Arbeitsgerichtsprozeß halt auch einmal im Steiermärkischen Landtag, Herr Kollege Flecker, wir werden sicher auch von Ihren Auseinandersetzungen noch hören, ist für mich kein wirklicher Schwerpunkt. Wir können leicht und guten Gewissens die Anwürfe, die hier gegen die Frau Landesrat erhoben wurden, die Anwürfe dagegen, eine richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt rasch getroffen zu haben, zurückweisen. Es ist ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver, und ich glaube, daß es richtig war, daß die Frau Landesrat Klasnic hier durchgegriffen hat. Die Strukturen, über die werden wir uns unterhalten. Es wird Überprüfungen geben, vielleicht gibt es etwas Besseres. Aber vor einem möchte ich vorweg auch warnen: Wenn die ganze Strukturänderung, und der Herr Flecker hat ja hier sich schon geäußert, nur darin bestehen soll, einen weiteren Geschäftsführer zu bestellen, damit halt auch wieder ein politischer Zwilling oder so irgendetwas herauskommt, ich glaube, von dieser Methode können wir uns verabschieden, und das wäre auch nicht richtungsweisend. Da bleibe ich dabei, daß wir unabhängige Leute suchen. Wir sind es gewöhnt, in der Wirtschaft kann einmal so eine Entscheidung danebengehen. Dazu stehen wir auch. Der Herr Pohl war zu entlassen, und ich glaube, es wurde damit tatsächlich allfälliger Schaden von der Steiermark-Werbung abgewendet. (Beifall bei der ÖVP. – 15.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte ihn ans Rednerpult.

Abg. Vollmann (15.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf meinem Vorredner in einigen Bereichen recht geben. Es gibt in der Wirtschaft keine Eigengesetzlichkeit, sondern Normen. Diese Normen sind genau vorgezeichnet in einem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Angestelltengesetz, im Paragraph 82 der Gewerbeordnung, nun 374 der Gewerbeordnung, oder in einem Vertrag genau festgehalten, wenn es um die Verletzung von bestimmten Pflichten geht, die also zu einer fristlosen Entlassung eines Arbeitnehmers oder eines Vertragspartners führen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch von Grund auf immer festgestellt, und ich bleibe dabei, sollte es tatsächliche Verfehlungen geben, die entsprechend diesen Normen zu einer fristlosen Entlassung geführt haben oder hätten, so ist diese fristlose Entlassung berechtigt und durchzuführen, festzustellen aber durch einen, der dazu befugt ist. Das ist eben der Richter und das Gericht bis zu seiner letzten Konsequenz. Der Herr Pohl allerdings stellt heute – und die Frau Landesrat Klasnic hat das ja auch schon gesagt – fest, es wäre diese fristlose Entlassung mit voller Absicht

geschehen und damit eine unrichtige und ehrenrührige sowie kredit- und berufsschädigende Äußerung und Handlung getätigt worden. Was das heißt, und ich muß ehrlich sagen, mir ist es auch bei diesem Bereich bewußt geworden, daß die Frau Landesrat keinen Schutz des Gesetzes genießt bezüglich der Auflösung, könnte heißen, daß sie unter Umständen zwischen 60 und 100 Millionen Schilling zu bezahlen hätte. Denn, meine Damen und Herren, wenn der Herr Pohl tatsächlich den Grund einer fristlosen Entlassung gesetzt hat, und, meine Damen und Herren, wenn er ihn nicht gesetzt hat, ich denke jetzt umgekehrt, dann wird das zukünftig zur Problematik führen, daß der Mann in ganz Europa in seiner beruflichen Tätigkeit als Tourismusmanager nicht mehr unterkommt. Das muß uns bitte von vornherein und alle Zeit klar sein.

Meine Damen und Herren, ich tu mir ein bißchen schwer, die Frau Landesrat der Unwahrheit zu bezichtigen, weil es grundsätzlich nicht meine Art ist, es zu tun. Aber, meine Damen und Herren, ich darf hier bitte die Zeitung zitieren „Tourismus und Hotel“ beispielsweise, die alles aufzählt, was hier in der Steiermark bereits in diesem Bereich tätig war, und sie auch schreibt, nämlich die Frau Uitz, die Christl Uitz, schreibt, die übrigens einmal bei der „Tagespost“ als Berichterstatterin tätig war, daß die Frau Landesrat, nachdem der Herr Fritz Trafler nicht an die Reihe gekommen ist bei diesem undurchsichtigen Job, nunmehr bitte den Herrn Pohl geholt hat. Tatsache ist, daß in einer Nacht- und Nebelaktion über direkten Anruf beim Herrn Pohl in Starnberg in Deutschland die Frau Landesrat sich am 1. Jänner 1989 mit dem Herrn Pohl am Hauptbahnhof in Graz getroffen hat und ihm dort zugesichert hat, daß sie ihm einen Gehalt von 105.000 Schilling bezahlt, ohne daß er eine Forderung gestellt hat, weil auch diese Forderung des überhöhten Gehaltes hier miteinbezogen worden ist. Das stimmt nicht, und das entspricht bitte nicht der Wahrheit. Meine Damen und Herren, mir liegt ein Amtsvortrag des Landesfremdenverkehrsverbandes vor, und ich lese Ihnen Teile daraus vor: Sehr geehrte Frau Landesrat! Ich ersuche nun längere Zeit, einen Termin bei Ihnen zu bekommen . . . und so weiter, es geht aber nicht. Und dann steht drinnen: Wir bezahlten bisher die Klage über die offenen Rechnungen der Altlasten aus dem Jahre 1988 und dann bitte der offenen Rechnungen, die noch aus dem ersten Teil 1989 stammen, wo der Herr Pohl noch nicht Geschäftsführer war. Der ist ja erst am 1. Mai oder am 2. Mai, weil am 1. Mai nicht gearbeitet wird, in seinen Vertrag eingetreten. Wir bezahlten bisher aus dem Sachaufwand 6,950.000 Schilling. Das ist etwa die gesamte Altlast, wenn wir das mit dem von mir erstellten Budget vergleichen. Aus dem Sachaufwand noch zu bezahlen sind 6,400.000 Schilling, Rechnungen aus 1989. Das würde der Zuteilung von zwei Sechsteln entsprechen. Im zweiten Teil unseres Budgets der Landesfremdenverkehrsmittel sieht es folgendermaßen aus: Wir haben bisher an Rechnungen für 1988 und 1989 4,950.000 Schilling ausgegeben. Das entspricht den beiden bisher zugeteilten Sechsteln und der Gesamtsumme unserer Einnahmen aus anderen Titeln, und haben derzeit noch 280.000 Schilling an offenen Rechnungen vorliegen. Und dann geht es weiter: . . . daß damit von den gesamten Millionen nur mehr ein Betrag von 19 Millionen übrigbleibt und alles andere bereits verlegt und belegt ist. Und aus diesem Zeitraum werden Millionen mitgeschleppt. (Abg. Dr. Frizberg: „Sie wissen ganz genau, daß der Wirtschaftsprüfer geklärt hat, daß es 3 Millionen waren und nicht mehr!“) Herr Dr. Frizberg, horchen

Sie ein bißchen zu, Sie waren noch nicht herinnen, kennen das leider nicht, da hören Sie bitte vielleicht zu. Protokoll der Präsidiumssitzung vom 5. Juli 1989. (Abg. Kanduth: „Lassen Sie den Dr. Frizberg etwas sagen!“) Er kann gleich, ich möchte ihm nur einmal die Protokolle vorlesen, damit der sich auskennt. Denn ich muß feststellen, daß bei Ihnen ein starker Informationsmangel ist. Protokoll vom 5. Juli 1989, unter administrativer Bereich heißt es: Herr Pohl berichtet, daß mit der Rechtsabteilung 10 ein Mietvertrag abgeschlossen wurde und so weiter. Betreffend der noch zu bezahlenden Rechnungen aus dem Jahre 1988, die uns erst im Jahre 1989 zugegangen sind, wurde beschlossen, sie als Altlasten zu deklarieren, damit die Bilanz nicht geändert werden muß. Bitte, dieses Protokoll ist auch gekennzeichnet, und die Frau Landesrat kennt es sicherlich in seiner vollen Länge. Amtsvortrag für den Herrn Geschäftsführer Pohl: Konsequenzen aus dem Grabenwarther-Bericht, zweite Seite, Absatz 4: Zeitungsinterviews, Algenflüchtlinge, Steiermark-Haus und so weiter. Medieninterviews sollten, bevor sie abgegeben werden, mit mir abgesprochen werden, unterschrieben von der Frau Landesrat, weil sie sagt, ich bin nicht immer über alles informiert worden. Es ist in der Steiermark Usus, daß positive Pressemeldungen ausschließlich durch den zuständigen politischen Referenten an die Medien weitergeleitet werden. (Abg. Gennaro: „Das ist ärger als im Osten!“) Ich ersuche einmal wöchentlich um eine Presseunterlage vom Landesfremdenverkehrsverband, damit ich informiert bin. Die Entscheidung, wer für mich Interviews gibt, heißt ausschließlich Geschäftsführer Pohl. Keine anderen Mitarbeiter. Ja, meine Damen und Herren, ich frage mich, warum war man dann nicht informiert? Protokoll vom 25. Juni 1991: Landesrätin Klasnic wiederholt, daß die Steiermark-Werbung 1992 30 Millionen Budget erhält. Landtagsabgeordneter Kröll, unser Kollege aus Schladming, der sich um seine Region natürlich immer Sorgen gemacht hat, meint, es wäre wünschenswert, mehr Geld zu bekommen, und dazu müßten mehr Anstrengungen unternommen werden. Bis zu einer gewissen Summe muß der Geschäftsführung ein Mindestrahmen vorgegeben werden. Es ist schwer, den Regionen zu erklären, wie man mit 3 Millionen eine gesamtsteirische Winterwerbung finanzieren kann. Man darf in den Regionen nicht verheimlichen, daß von 1990 auf 1991 ein Vorgriff von 5 Millionen gemacht wurde, das sind nunmehr 8 Millionen. Kröll bittet zu überlegen, ob nicht durch interne Umschichtungen im Gesamttourismusbudget für Marketingmaßnahmen mehr Geld frei sein wird. Man müßte eine gewisse prozentuelle Angleichung herstellen; auch Vizepräsident Brandl schließt sich dieser Meinung an. Landesrätin Klasnic sagt eine Prüfung der Möglichkeit der Umschichtung zu und bemerkt, daß auf die Dauer gesehen das Land nicht allein hineinzahlen kann, was ja auch richtig ist. Man muß aber auch die Infrastruktur schaffen. Mit dem Tourismusgesetz wird ein wichtiger Schritt in Richtung Regionen gegangen. Dann geht es noch mit einer Beantwortung des Herrn Merlini weiter. Während des Diktates jenes Protokolls, das ich Ihnen jetzt vorlese, Auszüge, war ich selbst im Büro anwesend und habe dort gesehen, wie das Protokoll diktiert worden ist, nämlich von Herrn Merlini selber. Es dreht sich darum, was der Kollege Dr. Flecker bereits zitiert hat, daß nämlich der Herr Walcher als Vizepräsident dort gesagt hat, er hätte von allen Überziehungen alles gewußt, und daher könne sich heute niemand vor der Verantwortung drücken und diese Verantwortung dem Herrn

Pohl auf das Auge drücken. Ja, meine Damen und Herren, ich bin im Besitze von Präsidiums Rundschreiben, der Nummer 4 vom März 1991, der Grundsatzvoraussetzungen für eine sinnvolle Verbandsarbeit, wo der Herr Pohl genau aufgelistet hat und jedem Präsidiumsmitglied übergeben hat, wie die Verbandsarbeit zu führen ist. Ich habe hier eine Vorlage der Präsidiumssitzung vom 18. April 1990, und ich bin im Besitze des Originalreferates des Herrn Geschäftsführers Pohl beim Steiermark-Tag am 22. November 1989 im Schwarzl-Freizeitzentrum in Unterpremstätten, wo der Herr Pohl ganz genau alle seine Dinge, die er als Voraussetzungen als Verantwortlicher und Geschäftsführer an die Steiermark-Werbung stellt, dargelegt hat. Nun, meine Damen und Herren, wenn das noch heißt, daß jemand, der vorne ist, der sagt, ich trage die Verantwortung kraft der Statuten, die geändert werden können, Frau Landesrat, das gebe ich also auch zu, und ich würde auch meinen, sie gehören geändert, weil Sie dann nicht in diese mißliche Lage kommen, das verantworten zu müssen, was Sie anscheinend nicht mehr bewältigt haben. Sie tun mir ja leid dabei. Ich sage das bitte deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß man einfach nicht auf allen Dingen sitzen kann und auf alles schauen kann und sich auf bestimmte Leute verlassen. Aber dann, wenn es eben zu dieser Auseinandersetzung kommt, diese Probleme hat. Meine Damen und Herren, der Herr Pohl ist der letzte einer langen Liste von ehemaligen eingestellten Managern der Steiermark, der hier gegangen worden ist. Ich erinnere an den Herrn Posch, wo man sich dann geeinigt hat, Millionen zu zahlen, ich erinnere an den Herrn Krobath, wo man zweieinhalb Jahre dem Obersteiermark-Beauftragten zugestimmt hat, wie er Mist gemacht hat im wahren Sinne des Wortes und dafür noch bezahlt worden ist, ich erinnere an den Herrn Etschmaier, an den Technologiebeauftragten der Forschungsgesellschaft Joanneum, ich erinnere an den Herrn Kellnermaier und ich erinnere Sie an den Herrn Christopher Widauer, der noch Generalsekretär der Styriarte war und ebenfalls klagen mußte, um zu seinem Geld zu kommen. Pohl ist nun der letzte in der Reihe, meine Damen und Herren, momentan, Frau Landesrätin, momentan letzte in der Reihe. Ich glaube nicht, daß es dabei endet, weil die Dynamik in gewissen Bereichen natürlich auch Probleme hat. Aber, meine Damen und Herren, es soll nicht der Fall sein und der Freibrief, mit Leuten des Managements in diesem Bereich tun und lassen zu können, was man will. Es gibt arbeitsrechtliche Bestimmungen, und es gibt ein Vertragsrecht. Ich darf daher zum Abschluß, meine Damen und Herren, Ihnen folgenden Beschlußantrag zur Kenntnis bringen und dann dem Herrn Präsidenten übergeben. Beschlußantrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Heibl, Kanape, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Entlassung des Geschäftsführers der Steiermark-Werbung. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bis 31. März 1992 dafür zu sorgen, daß die Steiermark-Werbung in Form einer Ges. m. b. H. ausgegliedert wird und in dieser ausgegliederten Gesellschaft zukünftig auch die Förderungsagenden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einbezogen werden, was aber unter den Parteien zu verhandeln ist. Das ergänze ich damit. Zweitens, die Gesellschaft soll aus den Organen Generalversammlung, Gesellschafterausschuß, Aufsichtsrat und Geschäftsführung bestehen, wobei im Aufsichtsrat vorwiegend Fremdenverkehrsexperten vertreten

sein sollen. Es soll dafür, drittens, gesorgt werden, daß der ehemalige Geschäftsführer der Steiermark-Werbung, Herbert Pohl, bis zur neuen Konstruktion die Geschäfte der Steiermark-Werbung im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips mit Herrn Merlini weiterführt, um zu vermeiden, daß das Land Steiermark, wie in anderen Anlaßfällen, hohe Abfertigungen für nicht tätige Geschäftsführer zahlt. Ich bin sicher, daß der Herr Pohl auch bereit ist, unter den derzeit bekannten Bereichen auch einiges von dem gutzumachen, was man ihm angeblich vorwirft. Viertens: Der Landesrechnungshof wird beauftragt, sofort eine Überprüfung der Steiermark-Werbung sowohl hinsichtlich der finanziellen Gebarung als auch der Verantwortung der einzelnen Organe durchzuführen. Außerdem wird eine Überprüfung der Landesfremdenverkehrsabteilung bezüglich Effizienz und Mittelvergabe beantragt. Wenn aus dem Wahrnehmungsbericht, der bis zum 31. März 1992 vorzulegen ist, eine politische Verantwortlichkeit abzuleiten ist, ist außerdem ein Untersuchungs-Ausschuß einzusetzen. Das bitte wäre der Beschlusantrag, den ich einzubringen haben. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 15.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Cortolezis (15.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist die ganze Bandbreite bereits von meinen Vordnern angesprochen worden, und auch die Lösungsmöglichkeiten, die vermeintlichen, sind skizziert worden, und dabei sieht man schon, wie letztlich dieses Problem nicht so einfach zu lösen ist, und zwar letztlich deswegen, weil wir uns wahrscheinlich auch in dieser Frage alle miteinander ein wenig umstellen werden müssen. Weil wenn wir zunehmend Ausgliederungen betreiben, wenn wir zunehmend Privatisierungen auch vornehmen, dann aber den zweiten Schritt uns noch nicht so machen getrauen, nämlich daß derjenige, der dann für einen gewissen ausgegliederten Bereich verantwortlich gemacht wird und diesen Anforderungen nicht ganz entspricht, auch mit den Konsequenzen bedacht wird, die ihn im Wirtschaftsleben treffen würden, dann sind wir natürlich in dieser Schwierigkeit. Wir haben die Bandbreite heute gesehen auf der einen Seite Dipl.-Ing. Vesko, möglicherweise schon 1989 entlassen, auf der anderen Seite das Extrem Kollege Flecker, der gemeint hat, ihn, Pohl, belassen, aber einen zweiten Geschäftsführer dort hinzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir hier einfach nüchtern an diese Tatsachen herangehen und sagen müssen, dort, wo es funktioniert, und da spreche ich es überhaupt niemandem ab, daß er in seinem Bereich auch nach der besten Lösung gesucht hat, dort, wo es funktioniert, in Ordnung, aber dort, wo es nicht funktioniert, handeln. Und alles das, was heute auch teilweise vorgebracht worden ist, ist mit ein Grund, daß sich der eine oder die andere überlegen könnte, soll ich in Zukunft, wenn ich die Fehler erkenne, gar so rasch handeln, weil dann kommen die Besserwisser und Siebenmalgescheiten und zeigen sofort auf, um das für politisches Kleingeld zu verwenden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sachverhalt ist relativ einfach. In einem Unternehmen würde man sagen, ein Abteilungsleiter hat nicht so entsprochen und wird eben neu besetzt. In dieser besonderen Situation, die ich versucht habe aufzuzeigen, ist es

eben auch eine besondere Vorgangsweise, die notwendig war, und es ist ja nicht von Zufall das Gutachten des Dr. Pucher erstellt worden, wobei in dieser gesamten Mängelliste natürlich viele einzelne kleine Punkte zusammengefallen sind, die aber in Summe diesen gravierenden Handlungsbedarf, wie das so schön heißt, hervorgerufen haben, der letztlich dann auch zu der Konsequenz geführt hat, die die Frau Landesrat auch wahrgenommen hat. Zweieinhalb Jahre hat er Zeit gehabt, der Schuldenstand hat sich nicht vermindert, sondern erhöht. Die Personalkosten und der Sachaufwand sind gestiegen. Das Unternehmenskonzept, das auch darauf ausgelegt war, Eigenmittel, also nicht Landesmittel, zu akquirieren, ist nicht aufgegangen. Ich bewundere, das muß ich auch als Anmerkung sagen, die juristische Kenntnis der Antragsteller dieser dringlichen Anfrage, die bereits wissen, wie das Arbeitsgerichtsverfahren ausgehen wird. Gerade in diesem Verfahren weiß man es nie, wie es ausgehen wird, und auch nach der ersten und oft nach der zweiten Instanz weiß man es nicht, wie es ausgehen wird. Der Teilzeitabgeordnete Wabl weiß darüber sicher mehr Bescheid als der Kollege Trampusch. Ich könnte es mir natürlich auch leicht machen und sagen, das ist alles nur ein Ablenkungsmanöver, weil heute die Rechberger-Verhandlung ist und weil das mit dem Flecker war. Das will ich alles nicht, obwohl ich durchaus dem Kollegen Herper, der ab heute mein Kollege ist, wo ich mich für ihn freue, daß das stattgefunden hat – er eilt jetzt schnellen Schrittes durch den Raum –, weil ich glaube, daß es wirklich schön ist für ihn, der in den vergangenen drei Jahren wahrlich nicht immer gut bedient worden ist. Beim Stadtrat Messner hat man gesagt, daß er statt ihn kommen wird, beim Stadtrat Pammer war es so, bei der ersten Parteisekretärtranche hätte er auch drankommen sollen. Diesmal ist es gelungen, ich freue mich für ihn. Wie schwierig die Personalentscheidungen sind, lieber Kollege Gennaro, hat ja auch die erste Personalentscheidung eures Parteichefs gezeigt. Da hat er zwei Leute vorgeschlagen. Die eine davon war eine Fehlentscheidung, auch 50 Prozent Flop. Also wir tun uns alle, natürlich jeder in seinem Bereich, schwer und haben oft die Tragweite nicht schon gesehen. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Davon verstehen Sie nichts!“) Weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek sich von der Regierungsbank auch liebenswürdigerweise einmischte, ich bin ja nicht so, daß ich sage und da gehe ich nicht den gleichen Weg, natürlich gibt es das alles auch in Verantwortungssphären, die klar, sozialdemokratisch, damals noch sozialistisch zu verantworten waren, wenn ich etwa an die Intertrading-Manager denke, wenn ich an den Lewinsky denke, der mit 3,5 Millionen – (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Wissen Sie, wie der Vorstand zusammengesetzt war, aus wie vielen ÖVP-Mitgliedern?“) Und ich weiß, wer im Aufsichtsrat gesessen ist. Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sind im Aufsichtsrat gesessen. Und wenn ich es mir leicht gemacht hätte, so wie Sie es sich mit Ihren Leuten gemacht haben, dann hätte ich heute eine dringliche Anfrage, wie Sie das gemacht haben mit der Frage, was sind die persönlichen Konsequenzen eines Aufsichtsrates, der zu verantworten hat, daß der Lewinsky freien Fußes mit 4 Millionen Schilling im Jahr spazierengegangen ist. Nur, so leicht mache ich es mir nicht, weil ich meine, daß diese Dinge viel ernster sind und daß wir uns einfach – (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazi-

zek: „Sie wissen aber wenig in diesen Dingen!“) Da weiß ich genug, ich habe eine ganze Liste, es geht ja dann noch weiter bei der Elin, bei Werk Zeltweg. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Sie wissen nicht einmal, wie der VOEST-Vorstand zusammengesetzt war!“) Ich will dies ja nicht alles aufzählen, weil es nichts bringt.

Meine Damen und Herren, ich sehe natürlich, immer dann, wenn es einen selber trifft, zwickt es ein bißchen. (Abg. Vollmann: „Wo ist das?“) Das ist verständlich, auch bei dir, Herr Kollege Vollmann. Aber mir geht es um etwas, und das ist der entscheidende Punkt. Bei aller billigen Polemik, die auch durchaus gestattet – (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das merken wir aber nicht!“) Bei aller billigen Polemik geht es mir darum, daß wir den politisch Verantwortlichen nicht den Mut nehmen, dann zu handeln, wenn sie es für richtig empfinden. Nämlich dann, wenn sie meinen, daß eine Personalentscheidung sich als nicht so entwicklungsfähig zeigt, wie sie ursprünglich angenommen haben, und dann das nicht irgendwie wegschieben, sondern sagen: handeln, und die Sache ist erledigt. Danke schön!

Ich bringe einen Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg, Tasch und Dr. Maitz zur Verlesung. Der Hohe Landtag wolle beschließen, daß die von der zuständigen Tourismusreferentin, Landesrätin Waltraud Klasnic, eingeleiteten Maßnahmen, nämlich a) Antrag auf Überprüfung des Vereines Steiermark-Werbung durch den Landesrechnungshof und b) Überprüfung hinsichtlich allenfalls erforderlicher Verbesserungen in der Rechtsform der Steiermark-Werbung, unterstützt werden. (Beifall bei der ÖVP. – 15.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing. Vesko. Ich bitte ihn an das Rednerpult.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie haben mit den einzelnen Debattenrednern eine Fülle von Dingen aufgezeigt, die wir durchaus mittragen können und auch mittragen wollen. Ich habe eingangs gesagt, daß es sehr sinnvoll ist, den gegebenen Anlaß dafür zu verwenden, jene Verbesserungen im Bereich des Fremdenverkehrs, der Steiermark-Werbung und auch der damit verbundenen Förderungsorganisation in die Wege zu leiten. Und die Bereitschaft, daran mitzuarbeiten, ist durchaus von allen Fraktionen gekommen, ist begrüßenswert. Ich kann mich dem durchaus anschließen. Wir werden das Unsere dazu beitragen. Herr Kollege Dr. Cortolezis, und wenn Sie sagen, man hätte halt rasch handeln sollen und den gleich hinausschmeißen, dann geht es bitte nicht darum, daß man einen gleich hinausschmeißt, sondern man soll dort, wo Gefahr in Verzug ist, dafür sorgen, daß man das aufklärt. Es gibt nämlich zwei Dinge der politischen Verantwortung: Auf der einen Seite das eine, das man unterstellen müßte, weil es nicht bewiesen ist, und das stelle ich bewußt voran, daß es zu bewußten Verfehlungen gekommen ist. Das Zweite, aber nicht minder Problematische für die Sache ist der Umstand, daß man Dinge unterlassen hat, auch wenn man sie bona fide unterlassen hat. Beides ist im hypothetischen Bereich. Das heißt also bitte, ganz klar gesprochen, wir müssen diese Organisation auf Füße stellen und mit einer Operationsplattform ausstatten, die uns gewährleistet, daß alle Dinge, die

a) für die Steiermark-Werbung notwendig sind, für die Werbung in der Steiermark und für die Steiermark, und auf der anderen Seite die Förderung des Fremdenverkehrs nach Schwerpunkten, nach Programmen, nach regionalen Beziehungen und Vorstellungen gewährleisten. Und entscheidend dabei ist bitte – das ist etwas, was ich verstehe, daß es Ihnen schwerfällt –, ich verstehe es aus dem einfachen Grund, wenn Sie über viele Jahre das Instrumentarium gehabt haben, diese Dinge von sich aus zu entscheiden. Und ich bin mir durchaus bewußt, daß es im Rahmen solcher Entscheidungsprozesse einfach zu einer Automatik, zu einer Dynamik kommt nach dem Motto: Ich habe bis jetzt immer entschieden, ich entscheide weiter! Und daher möchte ich Ihnen auch etwas sagen bitte. Jetzt schaut es ein bißchen anders aus. Wir müssen jetzt miteinander, und ich möchte sagen, ich freue mich, daß wir miteinander können dürfen, weil da hier die guten Kräfte zum Einsatz kommen. Aber eines möchte ich Ihnen auch sagen, es ist nicht damit abgetan, daß ich bei jeder Debatte dem anderen irgend ein Loch aufgrabe, wo ich auf der anderen Seite 40 Jahre im Rücken gehabt habe, wo ich jedes Loch mit einem großen Mehrheitsmantel zugedeckt habe. Das sollen Sie auch wissen! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 15.43 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Klasnic.

Landesrätin Klasnic (15.43 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie werden mir gestatten, daß ich zu einigen dieser Aussagen doch auch ein persönliches Wort hinzufügen möchte, weil die freie Rede in diesem Zusammenhang auch vielleicht einen besonderen Stellenwert haben könnte. Ich möchte dem Herrn Kollegen Flecker den einen Satz, daß ich Eigenverantwortung negiere und das schwächste Glied an den Pranger stelle, mit folgendem Auszug aus dem Protokoll der damals stattgefundenen Sitzung nämlich widerlegen. Ich war lange genug Sozialsprecher der Volkspartei, habe selbst in einem Betrieb Verantwortung und weiß, was es für einen Mitarbeiter bedeuten kann, beruflich geschädigt zu werden. Aus folgendem Grund habe ich bitte in dieser Sitzung es dem Herrn Pohl freigestellt, selbst eine Entscheidung herbeizuführen, nämlich mit jenem Grund, daß wir ihm sagen mußten, daß für uns die Vertrauensbasis nicht mehr gegeben ist. Schließlich handelt es sich um die Verantwortung und den Einsatz öffentlicher Mittel. Herr Pohl hat mir wörtlich darauf geantwortet: Nein danke, ich danke für die Möglichkeit. Weil ich habe ihm gesagt, ich möchte ihm seine beruflichen Chancen für die Zukunft nicht als verdorben wissen. (Abg. Dr. Flecker: „Sie müssen wissen, ob ein Entlassungsgrund da ist oder nicht!“) Das haben wir ihm vorher gesagt, und wir haben ihm dieses Angebot gemacht, weil ein Mann mit ein bißchen über 50 Jahren eigentlich noch die Möglichkeit des Arbeitens haben soll. (Abg. Vollmann: „Entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche, glauben Sie, daß jemand, der in diesem Alter ist und keinen Entlassungsgrund gesetzt hat, gehen soll?“) Lieber Herr Kollege Vollmann! Es ist, und da haben Sie leider vollkommen recht, Unfähigkeit der Geschäftsführung kein Entlassungsgrund. Es gibt angeblich kein arbeitsgerichtliches Urteil, daß jemand wegen Unfähigkeit entlassen werden konnte. Das ist eigentlich traurig, weil normal, wenn er es nicht kann, muß man ihn heimschicken. (Abg. Dr. Flecker: „Warum ist das Präsidium nicht zurückgetreten?“) Ich sage trotzdem, wir haben ihm auch

diese elegante Möglichkeit angeboten, er hat sie nicht angenommen. Hinterher Krokodilstränen, das ist zu spät! (Abg. Vollmann: „Ist ja nicht wahr, daß er unfähig ist!“) Das wird sich ja herausstellen.

Zum Zweiten: Die Aussage über finanzielle Mittel von meiner Seite und die Aussage, den Herrn Pohl betreffend, und ich habe es mir wörtlich hingeschrieben, Vertrauensbasis für zukünftige Verwaltung öffentlicher Gelder ist nicht gegeben. Bei dieser Aussage bleibe ich, und zu dieser Aussage bekenne ich mich. Ich habe dieses Gutachten, und Sie haben es in Händen, auch dem Protokoll ist es zu entnehmen, nach einer Frage eines Präsidiumsmitgliedes an den Steuerberater, wie hoch war die Altverschuldung, maximal 3 bis 3,5 Millionen Schilling. Es gibt seitenlange Protokolle, und, Herr Kollege Vollmann, wenn Sie einmal sehr lange Zeit haben, kommen Sie bitte. Ich lade Sie ein, alle Protokolle durchzulesen. Sie werden drei Tage zu tun haben. Aber auf dem Brief ist als Unterschrift gestanden, nach Diktat verreist. Und ich habe nicht gewußt, wie lange Sie verreisen. (Abg. Vollmann: „Entschuldigen Sie, ich habe vor drei Wochen einen Brief geschrieben, und Sie haben nicht einmal geantwortet!“) Herr Kollege, darf ich bitte richtigstellen. Sie haben mir einen Brief geschrieben. (Abg. Trampusch: „Die Zeit ist vorbei, wo wir nicht einmal Fragen stellen dürfen!“) Darf ich dazu sagen. (Präsident Mag. Rader: „Es ist die Frau Landesrat am Wort. Ich bitte, die Frau Landesrat fortfahren zu lassen!“) Darf ich noch etwas dazusagen, Herr Kollege Vollmann. Ich hatte Ihren Brief noch nicht in Händen. Ich habe Sie beim Eingang der Steiermärkischen Bank angesprochen und zu einem Gespräch eingeladen. Stimmt das? (Abg. Vollmann: „Sie haben mich nicht eingeladen sondern gesagt, bei den Ausschüssen werden wir uns sehen!“) Ich habe Sie eingeladen zu einem Gespräch! Und Sie haben mir dann einen Brief geschrieben. Zum Gespräch nicht. Trotzdem sage ich noch einmal: Was habe ich über Herrn Pohl gesagt wegen Rufschädigung? Ein guter Touristiker, aber kein Kaufmann. Und das sind zwei verschiedene Dinge. Weil wenn ein guter Touristiker plant, dann plant er, und das hat er getan für ein Budget von 50 Millionen Schilling, wissend, nur 30 Millionen Schilling zur Verfügung zu haben. Und ein guter Kaufmann kann das nicht. Das geht einfach nicht. Ich habe Ideen um viele Millionen. Umsetzen muß ich sie können, und haben muß ich sie. (Abg. Vollmann: „Sie rühmen sich, Sie haben das beste Ergebnis und die geringste Förderung!“) Das haben wir auch. Lieber Herr Kollege Vollmann. Das Ergebnis ist ja nicht nur von der Förderung für Werbung, es ist vom Angebot abhängig, vom Einsatz und von der Leistung der Menschen in dem Land. Mit dem Werben allein wird es nicht gehen. Und ein Zweites. Ich kann auch um 100 Millionen Schilling werben, wenn dann die Infrastruktur nicht stimmt und das Angebot nicht paßt, ist die ganze Werbung für die Katze. Das muß ich leider auch sagen. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das heißt, wir haben keine Infrastruktur – das ist ja noch schlechter!“) Das Präsidium hat erkannt, daß der Herr Pohl nicht bereit war und nicht zur Kenntnis genommen hat, daß es ein Budget von nur 30 Millionen Schilling gibt, und aus diesem Grund haben wir seine Vorschläge und seine Vorstellungen im Bereich Werbung auch im heurigen Jänner zurückgewiesen und nicht zur Kenntnis genommen. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr habt in Wirklichkeit immer mehr Geld versprochen!“) Ja, Herr Dr. Flecker, es kann jeder Geschäftsführer versuchen, Geld aufzu-

reißen. Fragen Sie einmal den Herrn Kollegen Vollmann, wie es der Bruggraber Hansi in Mürzzuschlag macht. Der hat 1,5 Millionen Schilling außer Budget aufgebracht, weil er mit den Gemeinden und mit der Wirtschaft geredet hat, mit den Gemeinden und mit der Wirtschaft. (Abg. Dr. Flecker: „Das war Aufgabe des Vorstandes!“) Es kommt nur darauf an, daß einer Ideen hat und daß er sich auf die Füße macht und Geld besorgt. Das ist die Aufgabe eines Geschäftsführers, und nicht lange Briefe schreibt, weil das ist der falsche Weg.

Vorstandssitzung, wurde angesprochen. Die Vorstandssitzung ist laut Satzungen einmal jährlich vorgesehen und findet auch einmal jährlich mindestens statt. Wir können dies gerne öfter machen. Landesrechnungshof, ist angesprochen worden. Ich habe angerufen, wer ist geklagt – ist ausgesprochen. Angeklagt ist der Verein und nach schriftlicher Ankündigung vom Herrn Pohl ich. Marketing-Ausschuß: Auch dies wurde angesprochen. Der Herr Kollege Vesko hat gesagt, daß der Herr Pohl um einen solchen ersucht hat. Ich bitte in diesem Fall, oder daß er angeregt wird, mit dem Herrn Vizepräsident Walcher, Dachstein-Tauern-Region, Kontakt aufzunehmen. Landestourismustag 1990: 54 Teilnehmer aus der Dachstein-Tauern-Region wollen einen solchen Ausschuß. Händeringend wehrt sich der Geschäftsführer gegen einen Marketing- und Werbe-Ausschuß. Er kann das selbst mit seinem Team. Das heißt, klare Aufträge, haben Sie gesagt, klare Kontrolle. Wir haben klare Aufträge gegeben, schriftlich und mündlich, es gab eine klare Kontrolle. Der Herr Pohl hat nicht vorgelegt. Er hat am 1. Mai 1989 begonnen, 1990 haben wir begleitende Maßnahmen gesetzt, und das Jahr 1991 ist noch nicht zu Ende. Weil der Herr Geschäftsführer keines vorgelegt hat, haben wir es vom Dr. Pucher eingefordert. (Abg. Dr. Flecker: „Das Präsidium hat nicht einmal ein Budget beschlossen!“) Das haben wir auch gemacht! (Abg. Dr. Flecker: „Wo war die Kontrolle?“) Das ist ja gemacht worden! Wollen Sie es nicht hören, oder wollen Sie es nicht verstehen? Der Steuerberater Dr. Grabenwarter hat laufend kontrolliert, nämlich die Gebahrung, und der Herr Dr. Pucher hat die Organisation und den Statuts jetzt kontrolliert. (Abg. Dr. Flecker: „Und der Herr Dr. Grabenwarter hat Ihnen nichts gesagt, weil Sie gesagt haben, Sie hätten darüber nichts gewußt!“) Er hat die Rechnungen kontrollieren können, die vorgelegt sind, und wie wir gesehen haben, daß es so nicht geht, haben wir auch Maßnahmen gesetzt. Ich sage noch einmal. Es gibt kein Arbeitsgerichtsurteil, wo Geschäftsführer wegen Unfähigkeit entlassen werden. Wir werden sehen, wie es weitergeht. Die Verhandlung ist offen. Es ist ein offener Prozeß. Die Finanzsituation mit Eintritt – (Abg. Vollmann: „Treten Sie unserem Beschlusantrag bei, dann geht alles gut!“) Nein, ich habe es jetzt nicht eilig, ich habe mir das jetzt auch sehr gerne angehört, und die Sache ist zu wichtig, Finanzsituation mit Eintritt, dargestellt im Gutachten auf Seite 5, ich habe es auch dem Herrn Klubobmann Vesko schon vor der ganzen Geschichte zur Verfügung gestellt, dieses Gutachten, da ist die Darstellung in klaren Zahlen aufgelistet, und ich bin überzeugt, daß diese Zahlen auch der Wahrheit entsprechen. Zu den Geschichten mit dem Modell. Ich habe gesagt, und ich habe das auch in einem Zwischenruf gesagt, es muß nicht die Ulla Weigersdorfer sein. Wir finden genug Mädchen in der Steiermark und in Österreich, und ich weiß nicht, ob die dann auch einen Preis von drei Tagen für Frisuren um 16.000 Schilling (Abg. Vollmann: „Das stimmt ja

nicht!") und für Make-up um 17.500 Schilling zusätzlich haben. Das ist eine Frage. Und weil man gesagt hat, daß der Herr Pohl selbst sehr belastet oder sehr Anteil genommen hat, dann muß ich dazusagen, aus seiner Sicht mit Recht. Aber auch ein Telefongespräch um 2 Schilling wurde mit Beleg verrechnet. Nur daß das klar ist. Trotzdem sage ich nach wie vor, die Gehaltsverhandlungen wurden analog der Österreich-Werbung geführt, analog der Österreich-Werbung. Es stimmt, daß ich mich mit ihm am Neujahrstag getroffen habe. Das haben Referenten so an sich, daß sie zu Weihnachten oder dazwischen auch etwas arbeiten. Und nachdem er sich als ein Tourismusfachmann mit Zeugnissen vorgestellt hat, haben wir alle angenommen, daß er auch ökonomische Fähigkeiten hat. Leider war das auch nicht so. (Abg. Vollmann: „Er hat ja auch gute Arbeit geleistet!“) Zu den Protokollen mit den Presseinterviews. Herr Kollege Vollmann, fragen Sie die Journalisten. Die Journalisten haben mich gebeten, dafür zu sorgen, daß sie Interviews bekommen, und nicht Elaborate über fünf Seiten, die sie nicht schreiben können. Es war mein Versuch, dem Herrn Geschäftsführer den Auftrag zu geben, um aus ihm den Tourismusmanager der Steiermark zu machen. Er selber hätte es tun sollen, nicht ich. Er hätte es tun sollen. Er hatte ein ganzes Jahr die Chance. Er hat es leider nicht gemacht. Aber der Tourismus gehört vorgestellt. (Abg. Vollmann: „Das stimmt nicht! Das Interview ist nicht von Ihnen!“) Das ist überhaupt kein Problem. (Abg. Dr. Flecker: „Die Positivmeldung durch den politischen Referenten!“) Die Positivmeldung ist auch vom Geschäftsführer zu machen in erster Linie. Das steht auch dort drinnen. Lesen Sie es noch einmal nach. Umschichtung der Mittelaufbringung. Ich kenne mich schon aus (Abg. Dr. Flecker: „Anscheinend nicht!“), ganz so ist das nicht. Sehr wohl kann man umschichten, wenn man weiß, daß das Landesbudget begrenzte Möglichkeiten hat. Wir haben zum Beispiel versucht, neue Räume anzuschaffen, und wenn Sie sich diese Protokolle, die uns der Geschäftsführer im Suchen von Räumen angeboten hat, auch durchlesen, Herr Kollege Vollmann, dann wird das Kopferl noch ein bisserl mehr geschüttelt werden. Wir haben nur mit Hilfe der Handelskammer ein Haus ankaufen können, damit diese Belastung dann nicht am Landesbudget in dem Sinn sitzenbleiben mußte. Man muß Wege aufzeigen, und man muß – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Dann kann man auch über das Filmwesen reden!“) Auch über das Filmwesen. Das ist die Philosophie. Nur muß ich dazu sagen, auch Filme – ich kann mich nicht erinnern, außer dem Heidi-Film, und der war schon vor meiner Zeit, daß in diesen letzten drei Jahren von der Steiermark-Werbung ein Film in Auftrag gegeben wurde. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist richtig, das stimmt!“) Stimmt das? Okay!

Ja, aber darf ich jetzt dazusagen, da muß man sagen, daß es gesamtsteirische Filme waren, die Werbung und Wirtschaft betroffen haben, also sind die Mittel aus einem anderen Topf gekommen, und nicht vom Steiermark-Werbungs-Budget, ist klargestellt! Ich möchte dazusagen, Punkt eins der Konstruktionsüberlegungen ist wichtig, man muß auch sagen, daß man einem Geschäftsführer – und wir haben einen Geschäftsführer in der Form des Herrn Peter Merlini –, der es auf sich genommen hat und gemeint hat, er wird sich sehr bemühen mitzuhelfen, auch anderweitig noch finanzielle Mittel aufzubringen und beizutragen. Ich kann zum Abschluß dem Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Vesko nur recht geben in zwei Dingen: Das steirische Fremdenverkehrsprogramm liegt seit einem Jahr vor,

nennt sich „Entwicklung, Freizeit, Fremdenverkehr“, kann sicher auf Bezirke abgestimmt, verstärkt abgestimmt werden, und ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie sagen, seit 40 Jahren sagt jemand, ich entscheide. Jetzt heißt es, wir entscheiden. Ich bin eigentlich nicht gewohnt, als Ich zu entscheiden. Ich habe immer gerne im Team gearbeitet und werde dies auch gerne weiter tun. (Beifall bei der ÖVP. – 15.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Hohes Haus!

Es wurden zwei Beschlußanträge eingebracht. Im Einvernehmen mit den Klubobmännern der im Landtag vertretenen Parteien unterbreche ich die Sitzung zur Beratung dieser Beschlußanträge bis 16.15 Uhr. (Unterbrechung um 15.56 Uhr.)

Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. (16.18 Uhr.) Es liegt mir ein Beschlußantrag vor. Der Beschlußantrag gliedert sich in vier Punkte. Zur Orientierung werde ich folgendes mitteilen:

Bei den Punkten 1 und 2 sowie 4 ist Einstimmigkeit gegeben. Beim Punkt 3 ist keine Einstimmigkeit gegeben. Ich lese vor.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bis 31. März 1992 dafür zu sorgen, daß die Steiermark-Werbung in Form einer Ges. m. b. H. ausgegliedert wird und in dieser ausgegliederten Gesellschaft auch die Förderungsagenden des Amtes der Landesregierung einbezogen werden. Darüber herrscht Übereinstimmung. Wer für den Punkt 1 stimmt, den ersuche ich, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu heben.

Danke, einstimmig angenommen.

Zweitens: Die Gesellschaft soll aus den Organen Generalversammlung, Gesellschafter-Ausschuß, Aufsichtsrat und Geschäftsführung bestehen, wobei im Aufsichtsrat vorwiegend Fremdenverkehrsexperten vertreten sein sollen. Auch darüber herrscht Übereinstimmung unter den Klubobmännern. Ich schreite zur Abstimmung. Wer für den Punkt 2 ist, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu heben.

Ebenfalls einstimmig angenommen.

Drittens: Es soll dafür gesorgt werden, daß der ehemalige Geschäftsführer der Steiermark-Werbung, Herbert Pohl, bis zur neuen Konstruktion die Geschäfte der Steiermark-Werbung im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips mit Herrn Merlini führt, um zu vermeiden, daß das Land Steiermark wie in anderen Anlaßfällen hohe Abfertigungen für nicht tätige Geschäftsführer zahlt. Hier besteht keine Übereinstimmung. Ich lasse abstimmen. Wer für den Punkt 3 ist, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben.

Das ist die Mehrheit.

Viertens: Der Landesrechnungshof wird beauftragt, sofort eine Überprüfung der Steiermark-Werbung sowohl hinsichtlich der finanziellen Gebarung als auch der Verantwortung der einzelnen Organe durchzuführen. Außerdem wird eine Überprüfung der Landesfremdenverkehrsabteilung bezüglich Effizienz und Mittelvergabe beantragt. Wenn aus dem Wahrnehmungsbericht, der bis zum 31. März 1992 vorzulegen ist, eine politische Verantwortlichkeit abzuleiten ist, ist ein Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Sitzung geschlossen. (16.20 Uhr.)